Montags den 31. März 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc.
allergnädigsten Special-Befehl.

No. XIII.

Breslausche
auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bekanntmachung.

*) Es ist eine abermalige Zinsenzahlung auf die Lieferungsscheine angeordnet.

Dem gemäß wird die Staatsschulden Tilgungs-Casse in der Zeit vom 1. bis letzten May d. J. die Zahlung der fälligen Zinsen vom 1. Januar bis letzten December 1816. auf die noch nicht eingelöseten in erster Hand befindlichen Lieferungsscheine, in eben der Art als früherhin leisten, weshalb auf die Bekanntmachungen vom 22. Decbr. 1815. und 23. Januar d. J. Bezug genommen wird.

Zu

Zu der gegenwärtigen Zinsenzahlung gelangen alle jene noch in erster Hand befindlichen Scheine, welche in der Zeit bis letzten Juni 1816. ausgefertigt sind, und zwar in der Art, daß auf die Scheine deren Ausfertigung bis letzten December 1815. erfolgt ist, die Zinsen vom 1sten Januar bis letzten December 1816.; auf die aber, welche vom 1sten Januar bis letzten Juni 1816. ausgefertigt sind, die Zinsen vom 1sten Juli bis letzten December 1816. gezahlt werden.

Die Zahlung dieser Zinsen geschieht bey der gedachten Casse in den Vormittagsstunden und kann nur auf Vorzeigung des Lieferungsscheins, worauf die Zahlung vermerkt werden muß, gegen Quittung erfolgen.

Zu den Lieferungsscheinen der ersten Hand werden auch solche gerechnet die den Erben des ersten Inhabers zugehören, oder den Mitgliedern der Kommune, welche solche Scheine für ihre Gesammtforderungen empfangen und den einzelnen Mitgliedern bey der Auseinandersetzung zugetheilt haben, vorausgesetzt, daß darüber die gehörige Bescheinigung auf den Lieferungsscheinen selbst, oder außerdem vorhanden ist.

Hierbey wird zugleich aus jenen frühern Bekanntmachungen in Erinnerung gebracht, daß Lieferungsscheine unter 25 Rthlr. keine Zinsen geben, welches auch bey den Lieferungsscheinen zu höhern Summen auf den Theil des Capitals Betrags der nicht 25 Rthlr. erreicht Anwendung findet.

Um vorzüglich den in entfernten Provinzen wohnenden Inhaber die Einziehung der Zinsen zu erleichtern, ist wieder die Einrichtung getroffen, daß die Regierungs-Haupt-Cassen, jedoch ebenfalls nicht anders als gegen Vorlegung des Lieferungsscheins und gegen Quittung-Zahlung leisten, und zwar gleichmäßig in der Zeit vom 1sten bis letzten May d. J.

Es kann sich also jeder dieser Inhaber an die ihm zunächst befindliche Regierungs-Hauptcasse dieserhalb wenden.

Dagegen ist es durchaus nicht zulässig, daß Lieferungsscheine an die Staadts Schulden-Tilgungscasse eingesandt werden, um von ihr den Zinsenbetrag zu erhalten, die Casse wird und muß vielmehr dergleichen etwanige Anträge ablehnen. Berlin den 12. März 1817. g.)

Ministerium der Finanzen.

Vierte General-Verwaltung.

gez Villaume.

Indem die unterzeichnete Regierung vorstehende Anordnung zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die hiesige Regierungs-Hauptcasse diese Zinsenzahlung vom 1sten bis letzten May d. J. in den Vormittagsstunden leisten wird. Breslau den 24. März 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

Citationes

Citatio Creditorum.

Glogau den 2. December 1816. Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau wird allen und jeden unbekannten Gläubigern des verstorbenen Samuel Gottfried Mönnich ehehin auf Nieder-Girbigsdorf in der Ober-Lausitz öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen desselben, welches von den Passivis um 6043 rthl. 19 gr. 8 pf. überstiegen wird per decretum vom 15. November cur. der Concurs eröffnet, und nunmehro zur Liquidation und Justification sämmtlicher Forderungen und zur Erklärung über die Beybehaltung oder Abänderung des in der Person des Justiz-commissarii Heermann bestellten Interims Curatoris und Contradictoris ein Präjudicial Termin auf den 12. April 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem zum Deputato bestellten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schiller angesetzt worden ist. Diejenigen, die in diesem Termin weder persönlich, noch durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu der Hoffiscal Dehmel und Justiz-commissarius Landmann vorgeschlagen werden, erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die in 13134 Rthlr. bestehende Activmasse präcludirt werden. Uebrigens wird in Gemäsheit des §. 97. Tit. 50. Thl. 1. der Gerichtsordnung den auswärtigen Gläubigern empfohlen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte und ihres Interesse einen znläßigen und gehörig zu informirenden Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls sie bey den vorkommenden Deliberationen und abzufaßenden Beschlüßen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen werden können, sondern angenommen werden muß, daß sie sich bei den Beschlüßen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Ober-Landesgerichts lediglich unterwerfen.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Citationes Edictales.

Breslau den 26. November 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den früher mit einer Sufficienz von 1448 rthl. 9 gr. 4½ d. abgeschlossenen, nachgehends aber beim Ausfall mehrerer Activorum als wahrscheinlich insufficienz sich ergebenden Nachlaß des am 1. July 1809. im Bade zu Reinerz ohne eheliche Descendenz mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Königl. Accise- und Zollwaaren Beschauers Friedrich Heinrich Ferdinand Schlenker auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien

zu

zu Brieg als obervormundschaftliche Behörde der zu Erben eingesetzten Obersteigner Stroyschen Minorennen heut Mittag der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und der J. C. Riedel hieselbst zum Curator und Condradictor der Masse vorläufig ernannt worden ist, so werden alle diejenigen Civil- und Militairpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsauscultator Pfitzner auf den 18. April 1817. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einem gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Münzer, Stöckel und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben; und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen. daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 22. November 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den nach Abzug der Hypotheken Schulden in 2052 Rthlr. bestehenden Nachlaß des hieselbst verstorbenen Ober-Accisecassenbuchhalters Christian Friedrich Erdmann Freytag und das zu selbigem gehörige auf der Schuhbrücke sub No. 1724 belegene Haus, auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Justizcommissarius Kletke zum Interimscurator bestellt worden ist, so werden alle diejenigen Civil- und Militairpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Auscultator Doctor Grabner auf den 17. April 1817. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Nowag, Müller junior und Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, auch über die Beibehaltung, des ad interim bestellten oder resp. Wahl eines andern Curatoris Massä sich zu erklären. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 15ten November 1816. Es ist über das im Fürstenthum Wohlau und dessen Winzigschen Creise zu Erbrecht gelegene, auf Instanz der Cammer-Secretär Schüler geb. Kaas, als hypothekarischen Gläubigerin, subhastirte und der Forsträthin v. Unruh für das Meistgeboth von 14000 Rthlr. per Adjudicatoriam de Publicato den 22sten März 1815. adjudicirte Gut Kleschwitz und resp. über dessen Kaufgelder bereits unterm 30sten November 1812. von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lau-

sitz

sitz, als zu der Zeit, wo der Wohlauer Creis noch zu dessen Departement gehörte, der Liquidationsprozeß eröffnet worden. Nach der Departements-Veränderung ist dieses Liquidations-Verfahren an uns abgegeben worden, und haben wir nunmehr in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812., und in Gefolge der Cabinetsordre vom 20sten März a. c. einen anderweitigen Liquidationstermin in Absicht der bey der Sache etwa interessirten Militärpersonen auf den 2te May 1817. allhier anberaumt. Es werden demnach alle in dem besagten Edict bezeichneten Militärpersonen, welche an die Kaufgelder des obgedachten Gutes Kleschwitz aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem ernannten Deputato, Ober-Landesgerichts-Referendario Gärtner, Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause im gewöhnlichen Partheienzimmer persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommiss. Fuhrmann, Koditz und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Kaufgelder anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, hiernächst aber ihren gebührenden Ansatz in dem abzufassenden Erkenntniß zu gewärtigen; im Fall ihres Ausbleibens aber es sich selbst beyzumessen, wenn sie mit ihren Forderungen und Rechten präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer des Grundstücks als gegen die von dem Kaufgelde percipirenden Gläubiger wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 17. December 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichts von Schlesien werden auf den, dem bei hiesigem Königl. Oberlandesgericht aushängenden Proclama nebst den Instrumenten beigefügten Antrag des von Salisch, hierdurch alle diejenigen unbekannten etwanige Prätendenten, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinnhaber an nachstehend benannte, auf dem 3ten Antheile des im Kreutzburgschen Kreise gelegenen Gutes, Schmardt eingetragenen Forderungen und die darüber lautenden verlohren gegangenen Instrumente irgend einige gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 1. May künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-Landesgerichts-Assessor Michälis auf hiesigem Ober-Landesgerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und mit Vollmacht zu versehende Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft mit den hiesigen Justizcommissarien, der Hof- und Criminalrath Brassert und die Justizcommissarien Riedel und Münzer, vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Diese in Rede stehenden Forderungen und resp. Instrumente sind aber nachstehende, nähmlich: 1. die sub No. 1. mit 480 Rth. oder 600 Thlr. schles. für das Stiftsamt Brieg anno 1688. ingrossirte und 1751. an den Christoph Hültzebecher cedirte Post, so wie die diese Post betreffenden verlohren gegangenen Instrumente: 1) der Consens zu der den 30 Juny 1688. für das Stiftsamt Brieg geschehenen Eintragung. 2) Die von Seiten der Ober-Amtsregierung

den

den 12. May 1751. über die an den Christoph Hültzebecher erfolgte Cession expedirte Recognition. II. Die sub No. 2. für den Hiltzebecher ex Cessione des Hospitals ad St. Georgium eingetragene Forderung per 480 Rthlr. oder 600 Thlr. schles. und die von Seiten der hiesigen damaligen Ober-Amtsregierung d. d. 6. September 1751. ausgefertigte Recognition über die Cession des gedachten Hospitals an den Hülzebecher. III. Die sub No. 3. ex Cessione der Anne Dorothee Bauer an den Augustin Grätz nach Höhe von 400 Rthlr. oder 500 Thlr. schles. eingetragene Forderung und der hierüber d. d. Brieg den 26. April 1728. ausgefertigte Consens, so wie die Cessions-Recognition d. d. Brieg den 12. July 1734. IV. Die sub No. 4. für die Stadtkirche zu Kreutzburg nach Höhe von 800 Rthl. oder 1000 Thlr. schles. eingetragene Forderung und der hierüber d. d. Brieg den 27. Januar 1735. ausgefertigte verlohrne Consens. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwannigen Interessenten melden, dann werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Instrumente, so wie die darinn erwähnten Posten für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern bei dem verhafteten Gutsantheile auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14ten Jan. 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Albrecht Pabsch aus Halbendorf, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seit dem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die K. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31. May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultor Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Term. nicht erscheinen, auch nicht wenigstens sich schriftlich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 21. Januar 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Klein als Powitzko, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. May c. o. 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 5ten November 1816. Wir zum Königl. Gerichte hiesiger Haupt- und Residenzstadt Breslau verordnete Director und Justizräthe, citiren hiermit

hiermit den nach der Schlacht bei Leipzig vermißten Landwehrmann im 5ten Infanterie-Regimente vormals Zimmergesellen Gottfried Land auf Ansuchen seiner Mutter und Geschwister dergestalt hiermit öffentlich, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 3 Monaten und zwar längstens in Termino präjudiciali den 31. May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputato, Herrn Referendario v. Salisch sich entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt, und sodann über seine hier zurückgelassene Effecten den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Neuwaltersdorf in der Königl. Preuß. Grafschaft Glatz den 1. Julk 1816. Von dem hiesigen und dem Conradswaldauer Siegfried Bernhard Ludwigschen Patrimonial-Gerichtsamt wird der von hier gebürtige verschollene Dienstjunge Joseph Michler, und der aus Conradswaldau unbekannte abwesende Dienstjunge Michael Mann, und Falls sie in der Zeit verstorben, deren Erbnehmer auf den Antrag ihrer hiesigen Geschwister wegen ihres für den 1sten in 66⅔ Rthlr., und für den 2ten in 133⅓ Rthlr. bestehenden väterlichen Vermögens dergestalt edictaliter citirt, daß dieselben entweder selbst, oder ihre etwanige unbekannte Leibeserben binnen 9 Monaten, längstens aber in dem peremtorischen Termine den 2ten May 1817. Vormittags 9 Uhr sich in hiesigen Gerichtsamte persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium einfinden oder schriftlich melden, und sodann die weitern Verfügungen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie, der Michael Mann und Joseph Michler, denen Gesetzen gemäß für todt erklärt und das ihnen gehörige Vermögen mit Präclusion ihrer Leibeserben ihren hiesigen Geschwistern für anheim gefallen erkannt und ausgefolgt werden soll.

Freystadt den 7. Februar 1817. Das Königl. Gericht der Immediat- und Kreis-Stadt Freystadt füget hierdurch zu wissen, daß nachdem der hiesige Kaufmann Johann Siegismund Ambrosius Oehmel mit Tode abgegangen und dessen hinterbliebene Wittwe und 3 majorennen Kinder nach abgelaufener sechswöchendlichen Deliberations-Frist seinen in 3 Wohnhäuser im Erwerbwerthe von 1700 Rthlr. dem auf 1359 Rthlr. 18 sgr. 6 d'. taxirten Waarenlager und Utensilien, so wie dem vorläufig auf 407 Rthlr. 29 sgr. angegebenen Mobiliar-Vermögen bestehenden Nachlasse gerichtlich entsaget und solchen den gesetzlichen Bestimmungen überlassen haben, in deren Gemäßheit Concursus Creditorum eröffnet und die Vorladung derer sämmtlichen Gläubiger beschloßen worden. Es werden demnach alle und jede, welche an das Vermögen des Commun-Debitoris irgend einen Anspruch haben, hiermit und in Kraft dieses Proclamatis peremtorie auf den 2. Juny a. c. vorgeladen, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch untadelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise darzuthun, außenbleibenden Falles aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß diejenigen, welche in gedachten Termine nicht erscheinen, mit allen etwanigen Anforderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb an die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden werde. Sollten mehrere der Creditoren wegen Entfernung oder anderer legalen Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, so können sich selbige an die Justiz-Commissarien

missarien Herrn Hoffmann und Treutler zu Glogau, oder Herrn Thiel zu Grünberg oder an den hiesigen Senatorem und Scabinum Herrn Schulz, verwenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Sprottau den 7. März 1817. Der Karabinier Carl Friedrich Welz vom 1sten Westpreußischen Königl. Dragoner-Regimente, welcher im Jahre 1812. beim Yorkschen Armee-Corps in Rußland zur 3. Brot-Collonne kommandirt war, und wegen einer durch den Umsturz eines Wagens erlittenen Beschädigung zuerst in das Lazareth zu Tilsit und von da in das Lazareth zu Königsberg in Preußen gebracht worden ist, wird hierdurch auf den Antrag seiner Ehegattin aufgefordert, da seit jener Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen ist, sich schriftlich oder persönlich und spätstens in dem vor dem Stadtrichter Herrn Marmelstein auf den 26. Juny a. c. um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichtshause anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls die zwischen ihm und seiner Ehegattin bestehende Ehe durch den Ausspruch des Richters getrennt werden wird. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 29. März 1817.

	Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour. - 4 W.	—	—	Kayserl. detto - - - -	—	94
detto detto - 2 M.	—	137¾	Friedrichsd'or - - - -	112	111½
Hamburg Banco - - 4 W.	—	—	Conventions-Geld - - -	—	—
detto detto - - 2 M.	—	148¼	Münze - - - - - -	176⅓	177
London - - - - 2 M.	6 15	—	Banco Obligations - - -	—	—
Paris - - - - - 2 M.	—	—	Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Leipzig in W. Z. - a Vista	101¾	101¼	Lieferungs-Scheine - -	—	—
Augsburg - - - 2 M.	—	100¾	Tresor-Scheine - - - -	—	—
Berlin - - - - - a Vista	—	99¾	Wiener Einlösungs-Scheine	26⅛	26½
detto - - - - - 2 M.	99⅓	—	Stadt-Obligations - - -	—	—
Wien in W. W. - a Uso)	27¼	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	104⅓	104
detto - - - - - 2 M)	—	26⅛	— — 500 —	—	—
detto in 20 Xr. - a Vista	—	101 5/6	— — 100 —	—	—
— — - 2 M.	—	100¾	Disconto - - - - - -	—	—
Holländ. Rand.-Ducaten -	—	95⅔			

Von dem Preiß des Getreides in- und außerhalb Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 24. bis 29. März 1817.

Den Thaler zu 52½ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Waitzen rthl.	sgr.	d'.	Roggen rthl.	sgr.	d'.	Gerste rthl.	sgr.	d'.	Haber rthl.	sgr.	d'.
	4	23	5	3	9	11	2	15	4	1	18	9
Der Schfl. in Glatz												
Der Schfl. in Jauer												
Der Schfl. in Liegnitz												
Der Schfl. in Schweidnitz												

Beylage

Beylage
zu Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 31. März 1817.

Zu verkaufen.

Landeck den 30sten December 1816. Zum freywilligen Verkaufe des von dem verstorbenen Gerichtsscholzen und Kretschmer Franz Schmidt in Ober-Thalheim hinterlassenen Grundstücke haben wir auf den Antrag seiner Erben folgende Termine angesetzt, und zwar zum Verkaufe

A. der Häuslerstelle oder Kretscham und Zubehör zu Ober-Thalheim sub Nro. 22. des Hypothekenbuchs, welche Besitzung auf 1869 Rthlr. 3 ggr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, einen Termin auf den 20sten Februar, den 20sten März und peremtorie auf den 16ten April künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr;

B. des Acker- und Wiesenstücks im Hübelgute sub Nro. 9., welches auf 440 Rthlr. 16 ggr. geschätzt worden ist, einen Termin auf den 17ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr;

C. des Ackerstücks im Ober-Thalheimer Vorwerke sub Nro. 44., welches auf 14 Rthlr. geschätzt worden ist, einen Termin auf den 17ten April k. J. Nachmittags um 2 Uhr;

D. des Acker- und Wiesenstücks daselbst sub Nro. 54., welches auf 58 Rthlr. 8 ggr. geschätzt worden ist, einen Termin auf den 18ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr;

E. der Acker- und Wiesenstücke in Ober-Thalheim sub Nro. 17., welche auf 126 Rthlr. 2 ggr. 8 pf. geschätzt worden sind, einen Termin auf den 18ten April k. J. Nachmittags um 2 Uhr; und

F. des Ackerstücks im Hübelgute sub Nro. 10., welches auf 60 Rthlr. 17 ggr. 4 pf. geschätzt worden ist, einen Termin auf 19ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr.

Wir laden daher alle besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch vor, in diesen Bietungsterminen zu den bestimmten Stunden auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und gegen das meiste und beste Gebot und baare Zahlung in Courant den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf später eingehende Gebothe nicht geachtet werden wird. Von der Beschaffenheit und dem Werthe dieser Grundstücke können sich Kauflustige an Ort und Stelle näher überzeugen, zu welchem Behufe ihnen die auf dem hiesigen Rathhause ausgehangene Taxe zum Leitfaden dienen kann.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Reichthal den 5ten Februar 1817. Die zu Deutschwürbitz sub No. 51. an der Straße gelegene Barbara Kensysche Freyhäuslerstelle, welche sich wegen ihrer vortheilhaften Lage zur Baaderey oder Krames besonders eignet, soll auf den

Antrag

Antrag der Besitzerin in Termino den 9. April d. J. hier in Reichthal öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt macht.

Das Patrimonial-Gerichtsamt Deutschwürbitz.

Hermsdorf unterm Kynast den 10. März 1817. Von einem Reichsgräfl. Schaffgotsch Kynastischen Gerichtsamte ist ad Instantiam eines Gläubigers Terminus zum Verkauf der dem Johann Gottlieb Krebs gehörigen sub No. 171. zu Nieder-Petersdorf belegenen, und nach der gerichtlichen Taxe vom 15. Februar a. c. auf 889 Rthl. 14 sgl. gewürdigten Bleiche nebst den dazu gehörigen Malck-Antheile auf den 12. May d. J. anberaumt worden. Kauflustige werden daherohierdurch vorgeladen besagten Tages früh um 9 Uhr in der Amtskanzelley allhier zu Hermsdorff zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und sodann zu gewärtigen, daß nach abgegebener Erklärung des subhastirenden Gläubigers, und der übrigen Interessenten, sothaner Fundus dem Meistbiethenden, und Bestzahlenden werde adjudicirt, und Niemand weiter dagegen gehört werden.

Freystadt den 24. Februar 1817. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der verstorbenen Mauermeisters Wittwe zugehörig gewesenen vor dem Glogauer Thore sub No. 204. belegenen und gerichtlich auf 120 Rth. taxirten Burglehnhauses stehet Terminus unicus et peremtorius auf den May a. c. an. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches hierdurch bekannt gemacht und werden dieselben hierdurch aufgefordert in gedachten Termin ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß auf weiter einkommende Gebothe nicht geachtet werden könne und werde.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Böhme.

Schurgast den 18ten December 1816. Auf den Antrag des Curatoris der Inspector Kunischschen Verlassenschaftsmasse soll das sub No. 19. zu Norock belegene Bauergut, was dorfgerichtlich nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 24 Rthlr. taxiret worden ist, an den Meistbiethenden verkauft werden. Terminum hierzu haben wir auf den 22sten April 1817. Vormittags um 9 Uhr zu Norock an gewöhnlicher Gerichtsstäte anberaumt, und laden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, in demselben zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben. Der Meist- und Bestbiethende hat den Zuschlag zu erwarten.

Major Baron v. Sauerma Nicoliner Norocker Gerichtsamt.

Sagan den 19ten December 1816. Das Gericht der herzoglichen Residenzstadt Sagan macht hierdurch bekannt, daß von dem zur Commissionsrath Pitscheschen Concursmasse gehörenden Erbacker sechs Beete, welche gerichtlich auf 1200 Rthl. taxiret worden, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgestellt und ein einziger Biethungstermin hierzu auf

den 21sten April 1817.

anberaumet worden ist. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputato, Stadtrichter Walther, auf hiesigem Rathhause zu zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum judicii zu gewärtigen.

Schmiedeberg den 5ten Februar 1817. Das allhier sub No. 172. belegene Tischler Lehmannsche Haus, welches auf 219 rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in dem dieserhalb auf den 15. April c. a. vor uns anstehenden peremtorischen Termine Schuldenhalber an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit vorladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Schmie-

Schmiedeberg den 5ten Februar 1817. Der zu Hermsdorf Landeshuther Kreises sub No. 32 belegene Heinzelsche Großgarten von zwei und ein halb Scheffel Aussaat, und zwei und ein halb Fuder Grasnutzung, welcher nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, und nach Abzug aller Dienste, Abgabe und Lasten auf 238 rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, soll zur Befriedigung der Gläubiger und Auseinandersetzung der Erben in dem dieserhalb auf den 18. April c. a. Vormittags um 11 Uhr vor uns anstehenden peremtorischen Termine öffentlich an den Meistbietenden, verkauft werden, welches etwanigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oels den 5ten Februar 1817. Das hieselbst auf der kleinen Marien-Gasse No. 80. belegene Schänkhaus wird den 21. April dieses Jahres öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; es ist 808 rth. Cou. gewürdigt worden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur Versteigerung einzufinden, und hat der Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Amt Skorischau den 26sten Januar 1817. Von dem Königl. Domainen-Justizamte Skorischau wird gemäß dem Antrage der Erben des im Ramslauschen Creisdorfe Erdmannsdorf verstorbenen Freystellenbesitzers Matthes Piontek eine zu dessen Nachlasse gehörige Freystelle mit ihren Grundstücken, Realitäten und Gerechtsamen, auch Verpflichtungen, welche auf 431 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich taxiret worden, hierdurch öffentlich zum Erkaufe ausgebothen, mit dem Anführen daß zum einzigen peremtorischen Biethungstermine der 24ste April 1817. anberaumt worden sey. In diesem Termine nun können sich alle diejenigen, welche diese Freystelle käuflich an sich sich zu bringen Lust, Belieben und Vermögen dazu haben, auch besitzfähig sind, Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Skorischau in Person gestellen, ihre Gebothe abgeben, wo sodann der Meistbiethendbleibende den Zuschlag gewärtigen kann.

Königl. Domainen-Justizamt. Trespe.

Reichenstein am 28sten December 1816. Auf den Antrag der Erben und Gläubiger ist die zur Verlassenschaft des Müllers Ignatz Reinich gehörige ohnweit hiesiger Stadt gelegene oberschlächtige in guten Baustande befindliche inclusive der dazu gehörigen 13 Scheffel Aussaat unterm 28. Juni d. J. auf 3490 Rthl. gerichtlich abgeschätzte sogenannte Maltzmühle necessorie subhastirt und sind die Licitationstermine auf den 29. März, 31. Mai peremtorie aber den 2. August 1817. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebothe auch in einem der ersten Termine unter Einwilligung der Interessenten der Zuschlag erfolgen könne.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 27. September 1816. Vor das Königl. Gericht der hiesigen Haupt- und Residenzstadt werden nach aufgehobenem Suspensions-Edicts nachstehende todtgesagte verschollenen Personen oder deren Erben und Erbnehmern theils unbekannte Verlassenschafts-Prätendenten auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren Behufs der Präclusion der Militair-Interessenten und zwar A. die Verschollenen: 1) der ehemalige Handlungsverwandte David Gottlob Buchner hieselbst, welcher sich im Jahre 1781. aus unbekannten Ursachen von hier entfernt hat ohne seit dem irgend eine Nachricht von sich zu geben und für welchen sich im weisenamtlichen Depositorio ein in dem Testamente seines Bruders des ehemaligen

Stadt-

Stadt-Syndicus zu Liegnitz Adam Christian Buchner ihm ingedachtes Erbtheil von 800 Rthlr. Cour befindet; 2) der Carl Gottlieb Friede ein Sohn des hiesigen Heeringers Johann Gottlieb Friede gebohren im Monat August 1770. welcher, nachdem er von hier gewandert, im Jahre 1799. als Küfergeselle zu Mainz gearbeitet und seit dem 12. Februar 1800. keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen im waisenamtlichen Depositorio sich befindendes Vermögen in 10 Rthlr 21 gr. 6 pf. besteht; 3) die Johanna Dorothea (oder Anna Susanne) Mogwitz eine Tochter des verstorbenen Schuhflickers Gottfried Benjamin Mogwitz gebohren hieselbst am 16. September 1767., welche seit dem Monat December 1794. zu einer Zeit wo sie sich im 26. Jahre ihres Alters befunden, hieselbst vermißt worden, ohne daß bis jetzt irgend eine Nachricht von ihr eingegangen und für welche sich im waisenamtlichen Depositorio an mütterlichen Elisabeth Mogwitzschen Erbtheile ohngefähr 400 Rthlr. aufbewahrt befinden; 4) der Carl Gottlieb Drwes ein Sohn des verstorbenen Flickschneiders Drwes, welcher am 26. October 1777 hieselbst gebohren worden, vor ohngefähr 12 Jahren als Tischlergeselle hier ausgewandert, und die letzte Nachricht von sich vor ohngefähr 11 Jahren aus einem bey Krakau gelegenen Dorfe seinen damaligen Aufenthalt gegeben hat, dessen im Pupillar-Depositorio befindliches Vermögen sich auf 5 Rthlr. beläuft; 5) der Apothekergeselle Franz Brücker ein Sohn des bereits verstorbenen hiesigen Bürger und Schuhmacher Johann Ignatz Brücker hieselbst gebohren und schon seit 28 Jahren von hier abwesend ohne in der Zwischenzeit irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben für welchen sich an mütterlichen Maria Gertrude Brücknerschen Erbtheile 100 Rthl. im waisenamtlichen Depositorio befinden. B. Die unbekannten etwanigen Erben und Erbnehmern: a) des hieselbst im Monat Januar 1811 verstorbenen Kutscher Joseph Gohla gebohren zu Mellenau Oelsnischen Creises, woselbst sich eingezogener Erkundigung zu Folge über lebende Geschwister des Erblassens aufhalten sollen, über deren Existenz jedoch durch ein deshalb an das dortige Gerichtsamt erlassenes Requisitions-Schreiben nicht hat zur Gewißheit gelangt werden können, und dessen im Judicial-Depositorio sich befindende Verlassenschafts-Masse de ductis de ducendis 4 Rthlr 13 gr. beträgt; b) des hieselbst zu Ende des Jahres 1810. verstorbenen Thurmwächters George Friedrich Schönfeld zu Maria Magdalena, dessen in einem Quanto von 15 Rthlr. 19 gr. 9⅔ pf. bestehenden Nachlaß sich im Judicial Depositorio befindet; c) des hieselbst am 14. Februar 1811. in einem Alter von ohngefähr 60 Jahren verstorbenen Nachtwächter Anton Schenk dessen 5 Rthlr. 16 gr. ⅔ pf. betragende Verlassenschafts-Masse sich in Judicial Depositorio befindet; d) der hieselbst am 4. Julius 1816. in einem Alter von 18 Jahren verstorbenen Friedericke Henriette Tschirner einer Tochter des sich ebenfalls nicht mehr am Leben befindenden, den hiesigen Seifensieder Carl Christian Tschirner deren im waisenamtlichen Depositorio aufbewahrtes Vermögen 20 Rthlr. beträgt; e) der hieselbst im Monat Juni 1810. verstorbenen Christiane Juliane verwitt. Werner deren auf 8 Rthlr. sich belaufende Verlassenschafts-Masse im Juditial-Depositorio asservirt wird; f) des in ohngefähr 500 Rthlr. bestehenden Nachlasses der im Jahre 1809. hieselbst verstorbenen Amalie Friederike verwit. Stadtzoll-Controlleur Keyl geb. v. Salisch dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß dieselben binnen einer vom 26. März 1817 anzurechnenden 9monatlicher Frist spätstens aber in Termino peremt. et präclusio den 29. Dece. 1817. Vormittags um 9 Uhr an unserer Gerichtsstelle

stelle vor dem geordneten Deputato dem Königl. Justizrath Herrn Bär entweder in Person, oder durch genugsam zu informirende mit glaubhaften Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte zu versehende Bevollmächtigte wozu ihnen allenfalls die hiesigen Justizcommissarien Pfendsack, Enge und Müller jun. vorgeschlagen werden erscheinen, und sie die Verschollenen weitere Anweisung zu dem Empfange ihres Vermögens, deren Erben und Erbnehmern, so wie unbekannten Gohla, Schönfeld, Scheur, Tschirner, Werner und Keylschen Erben hingegen sich als die nächsten Anverwandten ihrer Erblaßer legitimiren bei ihrem gänzlichen Außenbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie die Verschollenen werden für todt erklärt, und die, und die sich bereits gemeldeten oder bis zum Termin sich meldenden und legitimirenden Anverwandten, für die rechtmäßigen und nächsten Erben angenommen, denselben das obbemeldete Vermögen eines jeden der Verschollenen insoweit solches nicht etwa dem Fisco zuerkannt werden sollte, so wie resp. der Gola, Schönfeld, Scheur, Tschirner, Werner und Keylschen Nachlaß, zur fernern Disposition verabfolgt und die nach der Todeserklärung der Verschollenen sich erst einfindenden nähern oder gleich nahen Erben ihnen anzuerkennen für schuldig geachtet, auch von demselben Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für nicht befugt, sondern für schuldig werden geachtet werden, sich lediglich mit dem, was als denn noch vom obigen Vermögen verhanden seyn möchte zu begnügen, im Fall aber wo gar kein Erbe sich melden sollte, das diesfällige Vermögen der hiesigen Stadt-Cämmerey als ein herrnloses Gut zugesprochen und verabfolgt werden wird. Wornach sich also zu achten.

Jauer den 16. Januar 1817. Von dem Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht zu Jauer wird der von hier gebürtige Barbiergeselle und Chirurgus Johann Christian Krügler oder dessen Leibeserben und Erbnehmer auf den anderweitigen Antrag seiner Schwester der Johanne Eleonore verehel. Scharnke geb. Krügler hieselbst, wegen eines ihm dem ꝛc. Krügler zugefallenen väterlichen und mütterlichen Erbvermögens dermalen im Betrage von 179 rthl. 8 ggr. 10 pf. dergestalt edictaliter citirt, daß er entweder selbst oder seine etwanige unbekannte Leibeserben binnen 9 Monaten, längstens aber in Termino peremtorio den 20. Novbr. d. J. Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause sich persönlich oder schriftlich melden und sodann weitere Anweisung, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß er der ꝛc. Krügler denen Gesetzen gemäß für todt erklärt, und über die ihm zugefallene Erbschaft mit Präklusion der unbekannten Leibeserben nach denen Gesetzen erkannt werden wird.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Glogau den 15. Februar 1817. Nachdem über die Kaufgelder der ad instantiam eines resp. Realgläubigers und des Dominii öffentlich verkauften Joseph Bogdansche Bauernahrung cum Apertinentiis zu Gusteutschel bei der offenbaren Insufficienz zur Befriedigung der sämmtlichen intabulirten und privilegirten Gläubiger per Decretum de hodierno der Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, so werden hiermit alle, welche an dies Bauerguth und dessen Kaufgelder, aus welchem Grunde es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen, spätstens aber in Termino präjudiciali et peremtorio den 14. April a. c. um 9 Uhr hieselbst vor unterzeichneten Justizamte entweder persönlich oder durch legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen eventualiter die Justiz-

stiz-Commissarien Seidel und Treutler vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und durch Beibringung der Orginal-Documente gehörig zu justificiren, sodann die gesetzmäßige Ansetzung in den abzufassenden Prioritats-Urtel, bei ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an das besagte Bauerguth und dessen Kaufgelder auf immer werden präcludirt und ihnen deshalb sowohl gegen die nunmehrige Besitzerin und Käuferin dieses Bauerguths als auch gegen die übrigen Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Justizamt des hiesigen vormal. Dohm apituls Weißkog.

*) Ohlau den 15. März 1817. Der im 13. Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Landwehrmann Johann Heinke aus Steindorf, Ohlauer Creises wird auf Ansuchen seiner Ehefrau Rosina geb. Trumpke hierdurch vorgeladen, bis zum 25 Juny a. c. auf hiesigen Königl. Domainen Justizamte zu erscheinen, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß seine Ehefrau wegen bisheriger Verlassung getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Das Ohlauer Domainen Justizamt.

Offener Arrest.

Freystadt den 7. Februar 1817. Nachdem die Erben des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Siegismund Ambrosius Oehmel dem Nachlaße und ihren erblichen Ansprüchen entsaget, mithin über deßen Nachlaß Concursus Creditorum eröffnet und hiernächst der offene Arrest verhängt worden, als wird allen und jeden, welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten, Documenten und Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, solches dem unterzeichnetem hiesigen königl. Stadtgericht forderlamst anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt aller ihrer daran habenden Rechte unverzüglich an das gerichtliche Depositum einzuliefern, widrigenfalls dergleichen Innhaber ohnfehlbar zu gewärtigen haben, daß insofern sie etwas verschweigen und zurück behalten, oder denen Erben des Commundebitoris bezahlen und aushändigen sollten, solches für nicht geschehen geachtet, zum Besten der Masse beigetrieben und sie noch über dieses aller ihrer daranhabenden Unterpfands und anderer Rechte für verlustig erklärt werden werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Sommerlogis sind noch zu vermiethen in Altscheitnig No. 1.

*) Breslau. Eine Parthie frischer delicater eingelegter Stöhr in ganzen Achteln a 6 Rthlr Cour. ist in Commission und zu haben Nikolai- und Herrengasse-Ecke No. 178. bey

Joseph Hoffmann.

*) Breslau den 26sten März 1817. Am 25. dieses sind mir in meiner Wohnung aus einem Schrank 2 silberne Löffel mit dem Buchstaben C. U. punktirt wobey ein Kinderlöffel c. beide am Gewicht circa 10 Loth gestohlen worden. Wer mir dieselben wieder verschaft und den Dieb anzeigt, dem verspreche ich den Wirth dieser beyden Löffel zur Belohnung.

Ullrich, Albüßergasse im Schlaberndorfschen Hause No. 1654.

*) Breslau. Es ist vorigen Donnerstag als am 27. dieses eine Mops-Hündin verlohren gegangen, welche sich wahrscheinlich verlaufen hat. Er ist auf dem,

dem Rücken grau gezeichnet und die Vorderblätter gelb. Wer solchen in der Töpfergasse No. 74. parterre abgiebt, erhält eine ansehnliche Belohnung.

Breslau. Unterzeichneter fordert hierdurch seinen seit zehn Jahren abwesenden Sohn Namens Johann George Gottlob Hampel auf, sich binnen 6 Monaten entweder persönlich zu melden oder von seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, im Unterlassungsfalle er von allen an mich machenden Forderungen ausgeschlossen wird.

Johann George Hampel, Bürger und Gräupner.

*) Breslau. Ein ganz guter Wagen mit neuen Federn, ist mit zwey schönen plattirten Geschirren, nebst blauen und weißen vollen türckischen Flieder oder Holunder, in 2 und 3jährigen Stämmen, Buchsbaum, Federnelcken von allen Couleuren, und Spargelpflanzen, bey Körner vor dem Nicolaithore zu verkaufen.

*) Breslau. Auf der Carlsgasse in No. 741. ist eine Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen, bestehend in einer Schreibstube zwey Remisen und einen großen Keller, und auf Ostern zu beziehen.

* Breslau. Einem hohen Adel und allen Verehrern der religiösen Musik zeige ich unterthänigst und gehorsamst an, daß diesen Charfreitag das Oratorium von Graun "der Tod Jesu,, Abends nach 6 Uhr in einem von beiden Universitäts-Sälen, aufgeführet werden wird. Herr und Madam Mosevius, Herr Anders und Demoiselle Strauch, werden die Güte haben, die Solo Piecen vorzutragen, Beym Kaufmann Herrn Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und Schweidnitzer Gasse, wie auch in meiner Amtswohnung und an der Casse sind Billets in den Saal jedes für 12 ggr. Cour. und aufs Chor jedes für 8 gr. Cour. zu bekommen.

Herrmann, Cantor bey der St. Elisabeth Kirche.

*) Thionville den 26. Januar 1817. Diejenigen Individuen, welche in dem letzt beendigten Feldzuge bey dem Königl. Preuß. 2ten Ulanen-Regiment (Schlesischen) gestanden und noch Ansprüche auf die zweymonatliche Gehalts-Gratification, zu machen haben, werden aufgefordert, sich dieserhalb an die Reserve-Escadron des gedachten Regiments, in Garnison zu Pietschen zu wenden und von selbiger Zahlung zu gewärtigen. g.)

Schmiedeberg, Königl. Preuß. Oberst und Comandeur des 2ten Ulanen-Regiments (Schlesischen.)

*) Alt-Kemnitz den 17. März 1817. Der auf den 17. Mai c. anstehende Subhastations-Termin des Freihauses und Mühle Nro. 171. allhier ist aufgehoben.

Reichs-Gräflich v. Breslersches Gerichts-Amt.

J. Strela.

*) Leubus den 2. März 1817. Auf Antrag der Erben soll die zu Willmannsdorf im Jauerschen Creise gelegene zur Verlassenschaft der Anna Rosina Geisler geb. Hillbrich gehörige auf 131 Rthlr. 10 sgr. 8 d'. Cour. gewürdigte Häuslerstelle in Termino den 28. May 1817. öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige und Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schloupphoff bey Jauer zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbiethenden unter Genehmigung der Erben, der anwesenden Realgläubiger

ger und der Ober-Vormundschaft der Zuschlag der Stelle erfolgen wird. Auf Gebothe nach dem Licitations Termine kann nicht weiter reflectirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real- so wie alle Personal-Gläubiger der Anna Rosina Geisler geb. Hillbrich zu diesem Termine vorgeladen, ihre Rechte und Forderungen anzugeben und gesetzlich zu begründen, und zwar Erstere mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Stelle präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird; letztere aber, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach befriedigung der sich bemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubuscher Stiftsgüther.

*) Greifenstein den 25. März 1817. Von einem reichsgräflich Schaffgotsch Greiffensteiner Gerichtsämte werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in solvendo verstorbenen Häusler Gottfried Vogt in Röhrsdorf einige Ansprüche zu haben vermeinen binnen 9 Wochen a dato an, besonders aber peremtorie den 27. May a. c. in hiesiger Gerichtsstelle früh um 9 Uhr zu Liquidirung und Justificirung ihrer Forderungen unter Verwarnung eines ewigen Stillschweigens vorgeladen. Auch steht zugleich Terminus subhastationis des Erbanisch auf 76 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauses No. 52. in Röhrsdorff an, welchen Tages Kauflustige früh um 9 Uhr im allhiesiger Amtsstelle zu Angabe der Gebothe zu erscheinen und den Zuschlag an Meistbiethend nach erfolgter Acceptation der Creditoren zu gewärtigen.

Grüßau den 25sten Februar 1817. Von dem Königl. Gericht der ehemal. Grüßauer Stiftsgüter wird das sub Nro. 213 zu Liebau gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Cämmerer Anton Hoffmann gehörige und auf 1608 Rth. 7 sgr. 6 d. geschätzte brauberechtigte Haus nebst Ackerstück im Wege des erbschaftlichen Liquidationsprozesses subhastirt. Es werden dahet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 12ten May c. a.

früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Erben gerichtlich zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger dieser Masse vorgeladen, in dem gedachten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

*) Schlanz. Bei dem Dominio hieselbst stehen 2jährige Sprung-Stähre zum Verkauf; ihre Güte wird sich bey Besichtigung von Sachkennern selbst empfehlen. Auch sind einige 20 Stück gemästete Schöpse zu haben.

Anhang

Anhang zur Beylage
Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 31. März 1817.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Trachenberg den 30sten Januar 1817. Vom 1sten December 1815. bis Ende December v. J. sind folgende Käufe zur Bestätigung vorgetragen worden:

I. Beym Stadtgericht zu Trachenberg.

1. Gottfried Ludewig Gottlieb Neuckes Ackergarten, für 500 Rthl.

2. Züchner Bloda, das Häuschen des Hoffmanns, für 28 Rthl. 17 sgr.

3. Fleischer Pohl, das Haus seiner Mutter am Markte, für 700 Rthl.

4. Ackerbürgerin Stoller, ihres ersten Mannes Franz Fibags Possession, Haus, Gehöf, 2 Quart Acker und Wiese, für 4666 Rthl. 20 sgr.

5. Anton Tschuschke, die Daniel Kammersche Wiese, für 290 Rthl.

6. Gottlieb Hemme, die Susanne Güntherſche Possession, Haus, Wiese und Fischwasser, für 665 Rthl.

7. Johann Grotzke, die Johann Johnsche Besitzung, Haus am Markt und Ackerquart, für 2200 Rthl.

8. Tuchmacher Wilhelm Hennig, das Büttner Kurzische Haus, für 300 Rthl.

9. Verwittwete Gärber Tittler Häuschen und Wiese des Kretschmers Radui, für 760 rthl.

10. Gottfried Hoffmann, dieses Häuschen von der Tittlern, für 150 Rthl.

11. Johann Benkel, die Wiese des Borenziner Bauers Nitschke, für 400 Rthl.

12. Müller Pelz, die Immobilien des Schneiders Klose Häuschen und 2 kleine Grundstücke, für 370 Rthl.

13. Aus-

13. Auszügler Orthner, das Häuschen der Puschschen Erben, für 200 Rthl.

14. Schuhmacher Suchantke, die Simmonsche Gerechtigkeit, für 80 Rthl.

15. Ignatz Walther, 2 Wiesenantheile des Joseph Klotz, für 800 Rthl.

16. Nadler Schütz, ein Ackerquart von den Aloisius Horzetkischen Erben, für 1350 Rthl.

17. Derselbe, um ein 2tes Horzetkisches Ackerquart, für 1350 Rthl.

18. Derselbe, um ein Ackerstück von denselben Erben, für 210 Rthl.

19. Joseph Klotz, eine Wiese des Ignatz Walther, für 400 Rthl.

20. Tuchmacher Ferdinand Hennig, die Wiese des Borzenziner Bauers Stritzke, für 380 Rthl.

21. Schulz Hentschel, Anton Fiebags Wiese, für 810 Rthl.

22. Schmidt Güttner, die Wiese des Stadtförsters Thurnhofer, für 500 Rthl.

23. Müller Hanke, vom Deutschmann vorstädtsche Haus, Gehöft und Garten, für 1100 Rthl.

24. Handelsmann Deutschmann, das Gehöft der Aloisius Horzetkischen Erben Haus, Stallung, Scheuern und Garten, für 1600 Rthl.

25. George Löchel, das Anton Scholzische Grundstück, für 500 Rthl.

26. Krämerin Hartmann, das Züchner Michalsche Haus, für 40 Rthl.

27. Blaschek, 2 kleine beysammen gelegene Ackerstücke vom Tuchmacher Hennig, für 84 Rthl.

28. Tradition des väterl. Aloisius Horzetkischen Ackerguts in der Breslauer Vorstadt an dessen Erben, für 5973 Rthl. 16 gr.

29. Johann Lorenz, das Fibische Kleinhäuschen, für 157 Rthl.

30. Wanglewer Scholz Waimann, den Matthes Fiebigschen Canzlergarten, für 410 Rthl.

31. Schmigroder Bauer Christian Bichr, das Fiebische Grundstück, für 600 Rthl.

32. Nad-

32. Nadler Gottlieb Schütz, das mütterliche Haus No. 19., für 200 Rthl.

33. Derselbe, eine Scheuer vom Abraham Deutschmann, für 400 Rthl.

34. Färber Kleinert, ein Häuschen und Garten vom Matthäs Fiebag, für 800 Rthl.

35. Tuchmacher Ferdinand Hennig, vom Matthäs Fibag ein Ackerquart, für 1370 Rthl.

36. Schmiegroder Kretschmer Leuschner, das Grundstück des Ignatz Walther, für 1225 Rthl.

37. Ackerbürger Christian Neuke, das Matthäs Fibagsche Ackergut, für 7990 Rthl.

38. Glischwitzer Schulz Gottlieb Neuke, dessen Grenzquart, für 1650 Rthl.

39. Daniel Zimmermann, den Carl Matzkischen Ackergarten, für 70 Rthl.

40. Tuchmacher Ferdinand Hennig ein Ackerstückchen vom Daniel Neuke, für 60 Rthl.

41. Matthäs Becker, einen Ackergaeten vom Matthäs Fiebag, für 240 Rthl.

II. Beym Stadtgericht zu Stroppen.

42. Gärber Schuhmann, das Nikolausche Haus, für 460 Rth.

43. Tuchmacher Burmann, das Tischler Mikschе Haus, für 190 Rthl.

44. Schmidt Gembus, das Schmidt Heppnersche Haus-, für 235 Rthl.

III. Bey den Justitiariaten.

A. Im Trebnitzer Creise. 45. Bräuer Pfitzner, die Freystelle des Försters zu Peruschen, für 484 Rthl.

46. George Grabsch, die Freystelle des Mikisch zu Schimmelwitz, für 300 Rthl.

47. Friedrich Rother, die Hillertsche Freystelle daselbst, für 140 Rthl.

48. Johann Hellmich, die Freystelle der Niedergesässischen Erben daselbst, für 110 Rthl. 49. Gott-

49. Gottfried Döring die Hankische Groscherstelle zu Großwilkawe, für 150 Rthl.

50. Verwittwete Schaaf, die maritalische Freystelle zu Esdorf, für 160 Rthl.

51. George Fleischer, die Stickersche Groscherstelle daselbst, für 155 Rthl.

52. Gottlieb Zorn, die Scholzische Dreschgärtnerstelle zu Conradswalde, für 80 Rthl. 12 gr.

53. Johann Woidzek die Kayserische Dreschgärtnerstelle daselbst, für 100 Rthl.

54. Gottlieb Wächner, die Zenkische Dreschgärtnerstelle daselbst, für 100 Rthl.

55. Johann Lauff die Adamsche Dreschgärtnerstelle daselbst, für 71 Rthl.

56. Friedrich Gabler, die schwiegerväterl. Dreschgärtnerstelle daselbst, für 50 Rthl.

57. Gottfried Lerche, die Freystelle des Baumgarts zu Karauschke, für 45 Rthl. 17 gr.

58. Gottlieb Gäßlick, die Hellmische Colonistenstelle daselbst, für 142 Rthl. 20 gr.

59. Chirurgus John, die Weigertsche Freystelle zu Obernik, für 300 Rthl.

60. Lieutenannt v. Poser, dieselbe Stelle vom John, für 400 Rthl.

61. Englische Pensionist Nave, dieselbe Stelle, für 300 Rthl.

62. Christian Bittermann, die väterl. Freystelle zu Obernik, für 57 Rthl. 4 gr.

63. Gottfried Arlt, die Bretschneidersche Freystelle daselbst, für 178 Rthl.

64. Gottlieb Hoin, die väterl. Groscherstelle zu Göllendorf, für 66 Rthl. 16 gr.

65. Gottlieb Hübner, das väterl. Bauergut daselbst, für 228 Rthl. 12 gr.

66. Carl Kußner, die väterliche Wassermühle daselbst, für 1500 Rthl.

67. Gott-

67. Gottlieb Sust, des Vaters Bauergut daselbst, für 100 Rthl.

68. Gottlieb Tschipke, das Zimmersche Bauergut daselbst, für 750 Rthl.

69. Christian Wicke, die Heinsche Groscherstelle daselbst, für 100 Rthl.

70. Gottlieb Kretschmer, die Jornitzsche Freystelle zu Proskawe, für 300 Rthl.

71. Gottfried Lippert, des Bruders Gartenstelle daselbst, für 120 Rthl.

72. Gottfried Neumann, Rösters Windmühle daselbst, für 200 Rthl.

73. Christoph Hochherz, die Fiebigsche Gärtnerstelle daselbst, für 60 Rthl.

74. Gottlieb Hoppe, die Groscherstelle des Pusch daselbst, für 100 Rthl.

75. Gottlieb Machnicke, die väterl. Groscherstelle zu Groß-Peterwitz, für 30 Rthl.

76. Gottlieb Joithe, das Philippsche Häuschen daselbst, für 76 Rthl. 8 gr.

77. Johann Damas, das väterl. Häuschen daselbst, für 100 Rth.

78. Gottlieb Ruppert, die väterl. Groscherstelle zu Raake, für 120 Rthl.

79. Gottfried Windner, die Tiemsche Freystelle zu Grottki, für 230 Rthl.

80. Gottfried Fränzel, die Dreschgärtnerstelle des Börgners zu Conradswaldau, für 100 Rthl.

81. Gottfried Galisch, das Jungsche Bauergut daselbst, für 640 Rthl.

82. Caspar Stober, das Lachische Bauergut daselbst, für 950 Rth.

83. Freymann Arlt, ein Ackerstückchen vom Gärtner Kresse, für 28 Rthl.

84. Gottlieb Ruppert, den Steckelschen Kretscham zu Esdorf, für 900 Rthl.

85. Friedrich Scheiderlich, die Freystelle der Mummertschen Erben daselbst, für 140 Rthl.

86. Gott-

86. Gottlob May, die Gabelsche Groscherstelle daselbst, für 100 Rth.

87. Heinrich Winkler, die väterl. Freystelle daselbst, für 200 Rthl.

88. Carl Suchantke, den Straßkretscham zu Groß-Bresen vom Gottlieb Ruppert, für 1100 Rthl.

89. Gottlieb Gabler, die Nitzkische Gärtnerstelle zu Schimmelwitz, für 48 Rthl.

90. Dominium Jagtschütz, die Gottlob Kürgersche Groscherstelle, für 500 Rthl.

91. Dasselbe, die Fleischersche Dreschgärtnerstelle daselbst, für 500 Rthl.

92. Gottlob Kärger, die Warschkische Groscherstelle daselbst, für 195 Rthl.

93. Benjamin Pfaffe, ein Stück Garten vom Müller Hoffmann zu Groß-Kurtschen, für 40 Rthl.

94. Kretschmer Vater, die Freystelle der Hankischen Erben zu Groß-Wilkawe, für 370 Rthl.

B. Im Trachenberger Creise.

95. Johann Mandel, das schwiegerväterliche Kotsche Häuschen zu Ladzize, für 40 Rthl.

96. Johann Pogode, die väterl. Schmiede daselbst, für 600 Rthl.

97. Joseph Teubner, die väterl. Freystelle zu Klein-Strenz, für 90 Rthl.

C. Im Bresauer Creise.

98. Gottfried Krause, die brüderl. Freystelle zu Schönbrun, für 342 Rthl. 20 gr.

99. Benjamin Schäde, den Bachischen Kretscham daselbst, für 645 Rthl.

100. Gottlieb Woide, die Keilsche Dreschgärtnerstelle zu Heinzendorf, für 25 Rthl.

101. Gottfried Scholz, die Weissische freygemachte Gärtnerstelle daselbst, für 110 Rthl.

D. Im Wohlauer Creise.

102. Carl Friedrich Aursch, die Kammersche Freystelle zu Klein-Baulwi, für 950 Rthl.

Schwarz, Stadtrichter und Justitiarius.

Neisse

Neisse den 1sten Februar 1817. Dato ist dem Johann Graber der Kretscham Nro. 13. in Köppernig Neisser Creises pro 2030 Rthl. zugeschrieben worden.

Das Gerichtsamt Köppernig.

Korkwitz Neisser Creises den 6ten Januar 1817. Dato ist dem Gottlob Poppe die hierselbst sub No. 15. belegene Freystelle pro 350 Rthlr. adjudicirt worden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Korkwitz.

Neisse den 22sten October 1816. Bey dem Gerichtsamte des Rittergutes Schaderwitz Neisser Creises sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Kauf des Joseph Thunig, um die Caspar Thunigsche Häuslerstelle No. 50., pro 20 rthl.

2. Des Joseph Thunig, um die Franz Thauersche Häuslerstelle No. 53., pro 34 rthl.

3. Der Anna Rosina verwitt. Pasche, um die Gottwaldsche Stelle Nro. 46., pro 22 rthl. 25 sgr. $8\frac{4}{7}$ d'.

4. Des Anton Seeger, um Michael Rothers Stelle No. 49., für 22 rthl. 25 sgr. $8\frac{4}{7}$ d'.

Neisse den 31sten Januar 1817. Dato ist der Theresia verwitt. Kiesler die in Tscheschdorf Grottkauer Creises sub No. 31. belegene Robothgärtnerstelle für 71 rthl. zugeschrieben worden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Tscheschdorf.

Hermsdorf bey Bielitz Neisser Creises den 10ten Januar 1817. Dato ist der Kauf des Caspar Sannig, um die Johann Hänselsche Freygärtnerstelle sub No. 83. hierselbst, pro 250 rthl. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Hermsdorf.

Neisse den 22sten October 1816. Dato ist der Kauf des Johann Bauch, um die Franz Wunderschе Dreschgärtnerstelle sub No. 19. in Tannenberg Neisser Creises pro 30 rthl. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Tannenberg.

Neisse den 31sten December 1816. Dato ist der Kauf des Ignatz Fuchs, um Florian Jüttners Freystelle No. 6. in Niederjeutritz Neisser Creises pro 320 rthl. confirmirt worden.

Das August v. Gilgenheimbsche Gerichtsamt Oberlassoth Niederjeutritz.

Ober-

Ober-Lassoth den 20sten Januar 1817. Dato ist der Kaufcontract des Thomas Pohler, um Johann Pohlers Robothgärtnerstelle Nro. 11. in Nieder-Jeutritz Neisser Creises pro 70 Rthl. confirmirt worden.

Das August v. Gilgenheimbsche Gerichtsamt Ober-Lassoth, Nieder-Jeutritz.

Urschkau den 9ten Februar 1817. Das Gerichtsamt Urschkau macht bekannt, daß der Erbkauf des Gotfried Berger um das sub Nro. 25. belegene Bauergut, pro 350 Rthl.; so wie des Tischler Carl Florheim um das sub No. 47. belegene Collonistenhaus pro 125 Rthl. gerichtlich confirmirt worden. Das v. Gellhornsche Gerichtsamt.

Seibt.

Neisse den 22. October 1816. Dato ist des Blasius Lefkas Kauf, um Franz Ertelts Robothgärtnerstelle No. 1. in Blumenthal Neisser Creises, pro 22 Rthl. 25 sgr. $8\frac{4}{7}$ d. Cour. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt des Rittergutes Blumenthal.

Neisse den 22sten October 1816 Bey dem Gerichtsamte der rittermäßigen Scholtisey Eylau Neisser Creises sind nachstehende Käufe confirmirt worden:

1. Kauf des Franz Ertelt, um die Blasius Leskasche Robothgärtnerstelle sub Nro. 5., pro 13 Rthl. 10 sgr.

2. Kauf des Joseph Kirchner, um die Catharina Mattnersche Robothgärtnerstelle sub No. 6, pro 12 Rthl 24 sgr.

Neisse den 22sten October 1816. Dato ist des Franz Ertelts Kauf, um George Dittrichs Robothgärtnerstelle sub No 80. in Deutsch-Kamitz Neisser Creises, pro 48 Rthl. confirmirt worden.

Das Patrimonial-Gerichtsamt Deutsch-Kamitz.

Neisse den 6ten Februar 1817. Dato ist der Kaufcontract des Franz Klein, um Leopold Riedels beyden Ackerstücke No. 86. und 87. in Heydau Neisser Creises, pro 400 Rthl confirmirt worden.

Das Patrimonial-Gerichtsamt Deutsch-Kamitz.

Ottmachau den 26 Februar 1817. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 26sten Februar 1817. der Kauf des hiesigen vorstädtischen Häuslers Franz Francke, um ein in der städtischen Ottmachau-Feldmark nach Bittendorf zu gelegenes Ackerstück von einem Scheffel Aussaat pro 62 Rthl. Courant gerichtlich confirmirt und der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche berichtiget worden.

Lüben den 6ten März 1817. Die Frau Gutsbesitzerin Schwabe hat ihr brauberechtigtes Haus Nro. 122. hieselbst an den alttestamentischen Glaubensgenossen Lippman Simon Siegfried pro 2250 Cour. verkauft.

Dienstags den 1. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIII.

AVERTISSEMENT.

Oppeln den 14. März 1817. Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii, soll die Haupt-Parzelle LIX des diesmembrirten Vorwerks Kerpen im Neustädter Creise, welche

1) in einer Fläche von 546 Morgen 146 □R. Magdeburgisch, den Morgen zu 180 □R. gerechnet, bestehet und worunter sich

a. an Ackerland zur 2ten, 3ten und 4ten Classe	144 Mrg.	141 □R.
b. an Wiesenland zur ersten zweyten und 3ten Classe	48 —	185 —
c. an Gartenland	6 —	37 —
d. an Forstgrund	343 —	163 —
e. an Hof- und Baustellen befinden.	2 —	160 —
Summa wie oben	546 Mrg.	146 □R.

nebst

2) dem zu der verkleinerten Wirthschaft erforderlichen Vieh, Wirthschaft und Gebäude-Inventario, nach einer vorzulegenden Nachweisung, jedoch mit Vorbehalt der Localisen-Wohnung

3) dem Holzbestande an Eichen, Kiefern und lebendigen Holze, und

4) der wilden Fischerey durch den Kauf der Hotzenplotz in einer Fläche von 56 Mrg. 100 □R.

im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden, und zwar entweder zu Kauf- oder zu Erbpachts Rechten, veräussert werden.

Der Termin hierzu ist auf den 21. April 1817. Vormittags um 9 Uhr in loco Kerpen coram Commissario dem Regierungs-Assessor Herrn Langner anberaumt und werden in demselben, die nähern Bedingungen vorgelegt werden.

Erwerbslustige werden demnach eingeladen im Termin sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, jedoch wird von den als zahlungsfähig benannten Licitanten noch vor Abgabe ihres Gebothe, die Deposition von 2000 Rthlr. in Pfandbriefen erwartet.

Uebrigens wird der Zuschlag der höhern Behörde ausdrücklich vorbehalten, wogegen aber der Meistbiethende bis zur Entscheidung an seine Offerte gebunden bleibt.

Königl. Regierung. 2te Abtheilung. g.)

Zu verkaufen.

*) Schloß Pleß den 10. Februar 1817. Von dem fürstlich Anhalt Cöthen Plessischen Justizamte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Subhastation der

Jendris

Fendrls Siwy al. Jozowyschen Ackerbauerstelle sub No. 24. zu Polnisch-Weichsel, die auf 280 Rth. schles. N. M. detaxirt worden, so wie zur Liquidation aller etwanigen Creditoren, Terminus peremtorius sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 29ten May c. a. hieselbst anberaumt worden.

Fürstlich Anhalt Cöthen Pleßsches Justizamt.

*) Schloß Pleß den 10. März 1817. Von dem fürstlich Anhalt Cöthen Pleßschen Justizamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Subhastation der Brazek Goyschen Gärtnerstelle sub Nro. 1. zu Blassowitz die auf 200 Rthl. schlrs. Rom. Mze. detaxirt worden, so wie zur Liquidation aller etwanigen Creditoren Terminus peremtorius sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 31sten May c. a. hieselbst anberaumt worden.

Fürstl. Anhalt Cöthen Pleßsches Justizamt.

*) Landeshut den 15. März 1817. Das auf 1704 Rthlr. abgeschätzte brauberechtigte Haus des hiesigen Chirurgi Sagner No. 58 am Markte, zu welchem sich in den bereits angestandenen Biethungs-Terminen keine Kauflustige bis jetzt gemeldet haben, soll in dem auf den 7. May dieses Jahres anberaumten neuen Biethungstermine auf hiesigem Rathhause vor uns an den Meist- und Bestbiethenden versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß Stadtgericht.

*) Steinau den 20sten März 1817. Das Stadtgericht macht bekannt, daß das Gottlieb Seibtsche Haus No. 99. taxiret auf 200 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf subhastiret, und die Biethungs-Termine auf den 19 April, 10. May, peremtorie aber auf Sonnabends den 31. May d. J. angesetzt worden. Kauflustige werden daher auf diese Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Gebothe zu thun eingeladen. Zugleich werden alle aus dem Hypothequenbuch nicht constirende Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen, unter der Bekanntmachung, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication des gedachten Hauses damit gegen den neuen Besitzer, und soweit solche den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

*) Amt Liebenthal den 20. März 1817. Im Wege der Rechtshülfe subhastirt hiesiges Königl. Justizamt die im Amtsdorfe Krummölse, Löwenberger Creises Nro. 59. gelegene, mit 2 Gängen versehene, localgerichtlich nebst 2 Ingärten auf 4149 Rthlr. 22 sgr. 6 d. gewürdigte Wassermühle, bestimmt zum Biethungstermin den 27. Mai, 26. Juli, peremtorie aber den 27. September c., in welchem, besonders dem letztern Kauflustige sich früh 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und den Zuschlag gegen das Meistgeboth mit Einwilligung des Subhastations-Extrahenten zu gewärtigen haben; über die Beschaffenheit dieses Grundstücks kann sich jeder durch den Augenschein und im Amte nähere Kenntnisse verschaffen.

Königl. Preuß. Justizamt. Fritsch.

*) Reichthal den 5. März 1817. Die zu Ober-Rosen, Creuzburgschen Creises gelegene Hoschelskysche Freystelle auf 41 Rthlr. Courant gewürdiget, soll in Termino den 2. Juny d. J. öffentlich verkauft werden, und es werden Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, sich am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Ober-Rosen einzufinden, und hat der Meistbiethen-

bliethend bleibende nach eingegangener Genehmigung der Real-Prätendenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Das v. Prittwitz Ober-Rosner Gerichtsamt. Treske.

Neusalz den 22sten December 1816. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des auf der Amtsgasse allhier sub No. 216. belegenen und auf 1197½ Rthl. gerichtlich gewürdigten Schuhmacher Adrian Fähnschen Hauses nebst Zubehör sind 3 Biethungstermine 12ten Februar)
1) auf den 12ten März) 1817. Vormittags um 10 Uhr
2) — — 16ten April)
und peremtorie 3) — —
angesetzt worden, in welchen, und besonders in dem letzten peremtorischen Termine, sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf hiesigem Rathhause einfinden, ihr Gebothe abgeben und sodann den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, ohne weitere Berücksichtigung etwaniger späterer Gebothe gewärtigen können. Uebrigens ist die Taxe dieses Grundstücks bey uns zu jeder schicklichen Zeit nachzusehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Brieg den 27. December 1816. Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der polnischen Gasse sub No. 124. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 865 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 17. April 1817. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Reichart in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Besitzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kloster Lauban den 29sten November 1816. Zu fernerer Subhastation des Hildebrandschen zu Haugsdorf unter hiesigem Stifte im Laubaner Creise gelegenen Bauergutes, welches auf 2100 Rthlr. taxirt worden, hat unterzeichnetes Stiftsgerichtsamt und zwar als zweyten Licitationstermin den 15ten Februar 1817., als dritten und peremtorischen Licitationstermin den 16ten April 1817. anberaumt, und fordert alle Kauflustige, welche sich als Besitz- und Zahlungsfähige zu legitimiren vermögen, auf, daß in dem festgesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr, in dem letzten aber Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Special-Bevollmächtigte in hiesiger Stiftscanzley der gewöhnlichen Gerichtsstelle erscheinen, ihre Gebothe eröffnen und unter Genehmigung der Realgläubiger in dem letzten Termine den Zuschlag des Gutes, wovon die Taxe bey unterzeichnetem Syndico einzusehen ist, gewärtigen.

Stifts-Gerichtsamt. Nitzschel, Syndic.

Hirschberg den 18. Februar 1817. Bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub No. 918. hieselbst gelegene, auf 994 rtl. 16 ggr. abgeschätzte Messerschmidt Bartsche Haus in Terminis den 31sten März

März, 30 April und den 31. May d. J. als dem letzten Biethungstermine öffentlich verkauft werden.

Görlitz den 6ten Februar 1817. Es soll das allhier vor dem Neißthore sub No. 738. gelegene dem hiesigen Bürger und Tuchmacher-Meister Johann George Quasdorfen gehörige, im Jahre 1813. auf 400 Rthlr. gerichtlich gewürderte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation in denen auf den 28. März, den 28. April und den 28. May d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle abzuhaltenden Licitations-Terminen, wovon der letzte peremtorisch, an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und jeder Kauflustige zu Abgebung seines Gebothe eingeladen wird. Die Kaufbedingungen, Beschwerungen des Hauses, so wie dessen Taxe, können auf hiesigem Rathhause zu jederzeit eingesehen werden.

Das Stadtgericht.

Landsberg den 30. Januar 1817. Zur Subhastation des hieselbst sub No 135 belegenen zur Johanna Neugebauerschen Nachlaßmaße gehörigen, und auf 105 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten ein Viertel Quarts Acker steht ein peremtorischer Licitations Termin auf den 24. April c. in der hiesigen Stadtgerichtsstube an. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die aufgenommene Taxe jederzeit in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Sagan den 19. December 1816. Das Gericht der herzogl. Residenzstadt Sagan macht hierdurch bekannt, daß von dem zur Commissionsrath Pitscheschen Concursmasse gehörenden Erbacker, sechs Beerthe, welche gerichtlich auf 1200 rthl. gewürdiget worden, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgestellt und ein Biethungstermin hierzu auf den 22. April 1817. angesetzt worden ist. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputato, Stadtrichter Walther zu erscheinen, ihre Gebothe anzugeben und den Zuschlag an den Bestbiethenden unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum judicii zu gewärtigen.

Schmiedeberg den 10 Februar 1817. Wegen Befriedigung der Creditoren soll das allhier sub No 368. belegene auf 424 Rthlr. abgeschätzte brauberechtigte Haus der verstorbenen Bäcker Triebeneck, welches einen Garten hinter dem Hause hat, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Der hierzu auf den 17. April 1817 Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte anstehende peremtorische Termine wird etwanigen Kauflustigen bekannt gemacht.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hermsdorf unterm Kynast den 3. März 1817. Von einem reichsgräfl. Schaffgotsch Kynastischen Gerichtsamte ist zum freywilligen Verkauf der zum Nachlaß des verstorbenen Müllermeisters, und Ober-Aeltesten Carl Sigismund Weickert gehörigen sub No. 157. zu Warmbrunn altgräflichen Antheils belegenen und nach der gerichtlichen Taxe vom 30. November a. pr. auf 6729 Rthlr. 18 sgl. 9 d. Cour. gewürdigten Wassermehlmühle, Terminus licitationis peremtorius auf den 1sten September a. c. anberaumt worden. Es werden demnach Kauflustige, welche sothanen Fundum zu kaufen Fähigkeit und Mittel besitzen, hierdurch vorgeladen, besagten Tages früh um 9 Uhr in der Amtscanzley allhier zu Hermsdorf zu erscheinen ihr Geboth ad Protokollum zu geben und so dann zu gewärtigen, daß sothane Mühle, nach abgegebener Erklärung von Seiten der subhastirenden Erben des Defuncti dem Meistbiethenden und Bestzahlenden wird ad judicirt und niemand weiter dagegen gehört werden.

Citatio

Citationes Creditorum.

Neisse den 13ten Decbr. 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichts über das Vermögen des Gutsbesitzers Herrn Friedrich v Koschembahr auf Niklasdorf auf den Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche am gedachten Vermögen, zu welchem das Gut Niklasdorf im Grottkauer Creise belegen, gehört, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem ernannten Commissario, Herrn Justizrath Karger auf den 1. May 1817. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Königl. Fürstenthumsgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Herren Justizcommissarien, der Herr Hofrichteramtsrath Engelmann, Herr Justizcommissarius Koich, Kuchelmeister und Görlich mit dem Beyfügen in Vorschlag gebracht werden, daß der Herr Justizcommissarius Cirves zum Interims-Curator und Contradictor Massä bestellt werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen, und ihre gewählten Mandatarien mit Vollmacht und vollständiger Information zu versehen; auch haben sich die Erscheinenden über die Beibehaltung des Interims-Curatoris zu erklären. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

*) **Schweidnitz** den 13. März 1817. Das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des verstorbenen Destillateur Gottfried Rost der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und ladet die etwanigen unbekannten Gläubiger hierdurch ein, in dem auf den 30. Juny c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls die ausenbleibenden Creditoren ihrer etwanigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die, nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger, übrig bleibenden Masse werden verwiesen werden.

Citationes Edictales.

Breslau den 13ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch dem seinem dermaligen Aufenthalte hier unbekannten Sohne des verstorbenen Bau-Director Rottengatter, dem Carl Christian Rottengatter, öffentlich bekannt gemacht, daß bereits zu Anfang des Jahres 1812. der ihm als einen Abwesenden zum Curator bestellte hiesige Hoffiscal Gelmeck angezeiget hat, wie der Carl Christian Rottengatter, welcher ehemals als Lieutenant in hiesigen Militär-Diensten gestanden, sich späterhin in oder bey Winzig angekauft, von da aus sich nach Kalisch begeben und sich sodann zu Rawicz aufgehalten haben soll, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht

nicht gegeben hat, auch aller angewandten Mühe ungeachtet davon nichts in Erfahrung gebracht werden können; weshalb denn der Curator zugleich darauf angetragen hat, daß, weil der ꝛc. Rottengatter schon über 30 Jahr abwesend ist, derselbe öffentlich vorgeladen werden möchte. Wenn nun diesem Gesuch statt gegeben, der weitere Verfolg der Sache aber durch das immittelst emanirte Suspensionsedict vom 30sten Juli 1812. aufgehalten und dieses Edict nunmehro wieder aufgehoben worden ist, so citiren und laden wir nicht nur den ꝛc. Rottengatter, sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch und in Kraft dieses wegen seiner Concurrenz bey dem Nachlaß seiner ebenfalls verstorbenen Mutter der zuletzt verehel. gewesenen Hauptmann v. Papnitz, hiermit ein für allemal und also peremtorie vor, daß er a dato binnen den nächsten 9 Monaten, mithin längstens in Termino präjudiciali den 1sten Juli künftigen Jahres 1817. Vormittags um 10 Uhr bey hiesigem Königl. Ober-Landesgericht sich entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendario Rhode, gehörig melde und daselbst weitere Anweisung gewärtige. Im Fall der ꝛc. Rottengatter aber weder selbst noch sonst jemand in seinem Namen vor dem anberaumten Termin oder in demselben sich melden sollte, so hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24sten Januar 1817. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des im Jahre 1815. zu Schmiedeberg verstorbenen Candidati theologiä Carl Friedrich Brückner auf den Antrag der Anna Maria verehlichten Häusler Weidner geb. Brückner zu Neuen heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtl. Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Pfitzner auf den 29. April c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Nowag, Klettke und Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen und sich zugleich über die Beibehaltung des in der Person des Justizcommissarius Riedel bestellten Interims-Curatoris der Masse, oder die Wahl eines andern zu erklären. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 10ten Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Officii Fisci der Joseph Otto aus Schönwalde, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten

naten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 16ten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober Landes-Gerichts Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden: so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober Landes-Gericht von Schlesien

Breslau den 29sten August 1816. Der aus Sambowitz Breslauschen Creise gebürtige Adam Neruch soll zu Ende des 7jährigen Krieges als Rekrut auf dem Transport in einem Dorfe in Sachsen ohnweit Leipzig verstorben seyn. Da nun auf dessen Todeserklärung angetragen worden, so wird der gedachte Adam Neruch, oder dessen entwanigen Leibeserben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 15. Novbr. 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendario Seiffert anstehenden peremtorischen Termine sich entweder persönlich oder schriftlich bey dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüteramte zu melden, und die weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Adam Neruch für todt erklärt und über sein Vermögen gesetzlich wird verfügt werden.

Stadt- und Hospital-Landgüteramt.

Assig. Grützner.

Auras den 28. Februar 1817. Da über das Vermögen des Tischler Johann George Hoffmann, welches in einem unbedeutenden Mobiliare und dem Hause No. 60. besteht, Concursus Creditorum eröffnet worden und wir zur Liquidation und Justification und der Forderungen einen Termin auf den 4ten Juny c. a. Vormittag 10 Uhr in Curia anberaumt haben, als werden hierzu die Gläubiger mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie bey ihrem Ausenbleiben mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Alle diejenigen, welche Gelder, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, werden zugleich aufgefordert solche bei Verlust ihres Pfandrechts ad Depositum abzuliefern.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

Glatz den 3ten July 1816. Auf den Antrag der hiesigen ad acta legitimirten Erben wird der Joseph Kleppe und seine Mutter Catharina geb. Brunnhölzel, welche sich bereits seit 29 Jahren in unbekannter Abwesenheit befinden, so wie ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselben oder ihre etwanigen unbekannten Erben binnen neun Monaten, vom 26. d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 16 May künftigen Jahres anberaumten präclusivischen Termine sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und das Weitere gewärtigen. Bey ihrem Ausbleiben wird angenommen werden, daß sie nicht mehr am Leben sind, und werden daher dieselben per Sententiam für todt erklärt und ihr Vermögen wird den hiesigen sich legitimirten Erben zur freien Disposition überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusion als gleich nahe, oder nähere Erben ausweisen möchten, werden für schuldig erachtet werden, von den hiesigen Erben weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der

gezogenen

gezogenen Nutzung zu fordern, sondern sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was etwa von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Brieg den 28sten November 1816. In dem Judicial-Depositorio des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende Massen, zu dessen sich bisher kein Eigenthümer gemeldet, als: 1) Brauer George Reichert in Alzenau 8 Rthl. 13 sgr. 7⅓ d'. baar, 25 Rthl. Courant Activa; 2. Goldschmidtgeselle Christian Suppelt 4 Rthl. 8⅔ d'. b., 5 Rthl. Act.; 3) Bürgermeister Franz Leopold Weissenpeck 138 Rthlr. 15 sgr. ⅔ d'. b., 2135 Rthl Act.; 4) Scabinus Johann George Weisser 34 Rthl. 13 sgr. 7⅔ d'. b., 650 Rthl. Act.; 5) Tuchmacher Gottlieb Hoffmann 100 Rthl. 16 sgr. b., 470 Rthl. Act.; 6) Regierungs-Advocat Martin Ander 44 Rthl. 22 sgr. 6⅔ d'. b.; 7) Bäcker Jakob Herwig 60 Rthl. 12 sgr. 6⅔ d'. b., 270 Rthl. Act.; 8) Rosina Pfaffin 28 Rthl. 17 sgr. 11⅔ d'. b., 130 Rthl. Act.; 9) Bauer George Schär zu Schönfeld 14 Rthl. 23 sgr. 4⅔ d'. b., 70 Rthl; 10) Raths-Senior Johann George Joseph Nitschke oder Nitschky oder Mitschke 45 Rthl. 19 sgr. 5⅓ d'. b., 205 Rthl. Act.; 11) Kirchen-Vorsteher ad. St. Nicolaum Carl Wilhelm Böhm 36 Rthl. 3 sgr. 5⅓ d'. b., 205 Rth. Act.; 12) Korbmacherwittwe Rosina Dauskin oder Dimskin 3 Rthl. 11 sgr. 4⅔ d'. b., 10 Rthl. Act; 13) Johanna Barbara Sieberin geb. Amenden 4 Rthl. 13 sgr. 2⅔ d' b; 15 Rthl. Act.; 14) Bauer Martin Geisler zu Böhmischdorf 19 Rthl. 15 sgr. 1⅓ d'. b., 85 Rthl. Act.; 15) Weisgerber Johann Scobnick 9 Rthl. 6 sgr. 3⅔ d'. b, 95 Rthl. Act.; 16) Anna Rosina Purchmann 8 Rthl. 5 sgr. 6⅔ d' b., 60 Rthl. Act.; 17) Tuchmacher Gottfried Schärff 18 sgr. 1⅔ d'. b., 19 Rthl. Act.; 18) Tuchhändler Christian Rösner 14 Rthl. 18 sgr. 9⅓ d'. b, 50 Rthl Act.; 19) Knopfgießergeselle Daniel Rettig 13 Rthl. 19 sgr. 6 d'. b., 190 Rthl.; 20) Unterofficier Caspar Schöps 8 Rthl. 15 sgr. 5⅔ d'. b., 20 Rthl. Act.; zusammen 600 Rthlr. 7 sgr. 9⅔ d'. Cour. baar, 4665 Rthl. Cour. Activa. Es werden demnach etwanige unbekannte Interessenten, Erben und Erbnehmer hie mit vorgeladen, sich binnen einem 9monathlichen Zeitraum bei uns zu melden, spätestens aber in Termino peremtorio den 29. September 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizassessor Stancke entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihnen in Ermangelung etwaniger Bekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Kartscher und Pilaski vorgeschlagen we den ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Erbrechte oder sonstigen Anspruch an ob erwähnte Massen anzumelden und gesetzlich zu bescheinigen widrigenfalls dem Ausbleibenden damit per Sententiam präcludirt und obgedachte Massen als bona vacantia dem Fisco zugesprochen werden sollen, wobei den im Felde stehenden Militairpersonen ihre Rechte hiermit vorbehalten werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. g.)

Brieg den 24ten Januar 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht, werden auf Ansuchen des Officialis Fisci die aus Frei Kadlub Rosnberger Kreises gebürtigen, entwichenen, enrollirten Kantonisten Gebrüder Johann und George Mikolayzyk dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und bis zum 16ten Mai c. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Königl. Ober Landes-Gericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober Landes-Gerichts-Rath Scheller 2 gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. G.)

Königl. Preuß. Ober Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Beylage

Beylage

Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 1. April 1817.

Zu verkaufen.

*) Görlitz den 1. März 1817. Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß mit der nothwendigen Subhastation des an der Bauzner Straße gelegenen, auf 29393 Rthlr. taxirten Guthes Oberholtendorf und des dazu gehörigen auf 10,200 Rthlr. gewürdigten Antheils, des sogenannten Löbenschen Gütchens, nachdem auf ersteres in dem bereits abgehaltenen ersten Licitations-Termin ein Geboth von 20,000 Rthlr. auf letzteres aber ein dergleichen von 6000 Rthlr. in preuß. Courant erfolget, in den von uns auf den 20. Juni l. J. und den 26. September c. a. anberaumten Terminne, wovon der letzte peremtorisch ist, continuirt werden soll Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in vorbestimmten Terminen zu rechter früher Gerichtszeit, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle, auf dem neuen Hause alhier vor uns zu erscheinen, ihre Gebothe, und zwar auf des Löbensche Gütchen besonders, abzugeben und demnächst der Adjudation mit Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn. Die Taxe nebst den Kaufsbedingungen, wozu insbesondere das, den Herrn Geheimen Hofrath von Stolzer als Besitzern von Nieder-Holtdorf, an dem Löbenschen Gütchen Bedingungsweise zustehende Vorkaufsrecht gehöret, können täglich während den Geschäftsstunden auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Das Stadt-Gericht allda.

Zu vermiethen.

*) Breslau. In No. 1257. auf der Albrechtsgasse ist von Johanny d. J. an, das zweyte Stockwerk zu vermiethen, es besteht aus 3 großen Zimmern nach der Straße zu, nebst Vorsaal, 3 kleinen Zimmern, Küche und Domestickenstube nach dem Hofe zu; desgleichen ist von gedachtem Zeitraum an daselbst ein Comptoir nebst geräumigem Waarengewölbe zu beziehen.

*) Breslau. Veränderung wegen, weil ich mit Unwahrheit berichtet worden, ist auf der Altbüßer Straße im ersten Viertel No. 1408. der erste Stock von drey Stuben und zwey Alkoven ꝛc. diese Ostern zu vermiethen. Rude.

*) Breslau. In der Einhorngasse No. 1607. am Neumarkt ist der 2te Stock bestehend aus zwey Stuben, einer Alkove nebst Zubehör zu vermiethen und diese Ostern zu beziehen. Das Nähere beym Eigenthümer.

Citationes Edictales.

Brieg den 6. December 1816. Von dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht sind auf Ansuchen der Beneficialerben alle diejenige, so an den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Justizrath Padtera worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher in 7,273 Rthl. 1 Sgr. $4\frac{2}{3}$ Pf. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vor-

vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 5. May 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Göring, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Gesprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und als denn die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Ersitzigkeitsurtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Kommissarien, Hof- und Criminal-Rath Wietsch Justiz Kommissions-Rath Wichura und Justiz-Kommissarius Eberhard angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten verstorbenen Justiz-Raths Patera zu achten haben.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 28. October 1816. Da sowohl die dem Testamente der am 25. Januar 1814. zu Ratibor verstorbenen Exconsiliarin Ludovica von Näse oder Nöwe, aus Pleß gebürtig vom 30. November 1812 Dopublicato den 1. April 1814. eingesetzte Erbin, Frau Majorin v. Prittwitz gebohrne Henriette v. Dallwig, als auch die bekannten Intestaterben der Defunctä der Erbschaft, welche nach dem gerichtlichen Inventario vom 14 July 1814 nach Abzug der Schulden in 113 rtl. 15 gr. 10 pf. Cour. reiner Masse und zwar in Effecten besteht, welche sich in gerichtlicher Verwahrung bey dem Königl. Stadtgericht zu Ratibor befinden, und nach der Verordnung der Testaments-Ausstellerin größtentheils unter die Legatarien vertheilt werden sollen, förmlich entsagt haben; so werden auf den Antrag des Curatoris häreditatis jacentis Justizcommissionsrath Laube hierselbst in Gemäßheit des §. 477 Seq. Th. 9 Tit. 1 des allg. L. R. die unbekannten Intestaterben der Exconsiliarin Ludovica v. Nöse hierdurch vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II. in dem auf den 19. August 1817 Vormittags 9 Uhr allhier angesetzten Termine zugestellen, und sich vor demselben als Intestaterben der verstorbenen Ludovica v. Näse, sowohl zu legitimiren, als auch ihre Erklärung über den Antritt der Erbschaft und die Vertheilung derselben abzugeben. Im Ausbleibefalle haben die unbekannten hierdurch vorgeladenen Intestaterben zu gewärtigen, daß der Nachlaß der vorgenannten Ludovica v. Näse dem Fisco anheimfallen, und überlassen werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Ottmachau den 23sten July 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird die bereits seit langer Zeit verschollene Thecla Nimptsch, eine Tochter

der

der ebenfalls längst verstorbenen Hufschmied Anton Nimptschschen Eheleute hierselbst, so wie deren etwanige unbekannte Leibes Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer beiden Geschwister Elisabeth Nimptsch verehel. Stracker und Barbara Nimptsch verehel. Nicolaus hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 14. May 1817 angesetzten peremtorischen Termine, Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Commissario, Amtshauptmannschafts-Rath Teuber auf dem hiesigen Amtshause entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt, und das ihr zugehörige Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird, die Thecla Nimptsch oder deren unbekannten Erben aber, wenn sie sich in der Folge noch melden sollten, lediglich an dasjenige, was alsdann bey den Empfängern noch vorhanden seyn dürfte, werden angewiesen werden.

Königl. ehemals fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft.

Glatz den 29sten July 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden die unbekannten Erben und deren Erben und nächste Verwandten der am 14. Februar 1785 hierselbst verstorbenen Dorothea Theresia Wanschukin auch Wanschura und Ginderin genannt, angeblich aus Böhmen gebürtig, hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termine, den 17. Juny k. J. Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hierortiger Bekanntschaft, der Herr Justizcommissarius Hasse hierselbst in Vorschlag gebracht wird, erscheinen, sich als Erben oder nächste Verwandte der gedachten Wanschukin gehörig legitimiren, ausbleibenden Falls aber gewärtigen, daß der zur Zeit in 70 Rthlr. schles. Pfandbriefen bestehende Nachlaß der Defunctä nach Abzug der Kosten, als ein herrenloses Gut dem Fisco zuerkannt und zur freien Disposition verabfolgt werden, auch die nach erfolgter Präclusivia sich etwa erst meldenden Erb-Interessenten alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein sollen. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Glogau den 13. Januar 1817. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß im Waffenstillstande 1813. dem Müller Joh. George Wagenknecht zu Hartliebsdorf sein verschloßner Tischkasten durch abziehende feindliche Truppen vorgeblich erbrochen und ihm nebst andern Papieren eine von dem Breslauer Königl. Banco-Comtoir sub dato den 29. December 1801. für die Erben des Müller Christoph Wagenknecht zu Zobten auf Höhe von 300 Rthlr. Cour. a 3 pro Cent Zinsen ausgestellte Bank-Obligation sub litt. E. Nr. 100,022 entwendet worden ist. Auf den Antrag der Wagenknechtschen Erben werden daher alle unbekannte Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Innhaber gedachter Bank-Obligation vorgeladen in Termino den 3. Juni 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato, Herrn

Ober-

Ober-Landesgerichtsrath Götzloff in Person oder durch hinreichend informirte und Bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien wozu ihnen die Hofiskäle Dehmel und Hoffmann vorgeschlagen werden auf dem hiesigen Schloß zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche an die Obligation, sie bestehen worin sie wollen, anzuzeigen und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie ihrer Rechte verlustig gehen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Obligation aber amortisirt und an deren Stelle eine andre den Wagenknechtschen Erben ausgefertigt werden soll.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

AVERTISSEMENTS

*) Breslau. (Neue Musikalien bei C. G. Förster, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke.) Bedard Favoritwalzer der Königin von Preussen für eine Viol. var. 6. Desgl mich fliehen alle Freuden 6 gr., o nicht zärtliche Liebe ect. 6 gr Heil dir im Siegeskranz 4 gr Boieldieu, Romanze aus Joh. von Paris der Troubadour für Pianof 6 gr., desgl. für Guit. 6 gr. Gebauer, das Vergnügen der Liebe ect für eine Flöte var. 6 gr, desgl. o dafs ich nicht die Ruhbank bin ect. 6 gr. Arie aus der Zauberflöte 6 gr., o zärtliche Liebe ect. 6 gr. C. M von Weber, Hymne „In seiner Ordnung schaft der Herr" Clav. Ausz. 1 Rthl. 4 gr, ders gr Sonate p. Pianof. ae. 39 1 Rth 12 gr, ders. Leyer und Schwerdt 3s Heft mit Begl. des Pianof. 1 Rth. 4 gr., ders. die Temp. bei dem Verluste der Geliebten vier Gedichte von Gubitz mit Pf 1 Rth. Blangini, ausgewählte Stücke aus der Oper Naphtali oder die Macht des Glaubens, Clavier-Ausz. 1 Rthl. 16 gr. Dalayrek, der Dichter und der Tonsetzer mit Begl. der Guitarre No 1., 2., 3. und 4 a 4 et 6 gr, dasselbe für Pianof. mit Hinweglassung der Singstimmen 1 Rthl 6 gr. Diabelli gran Variazioni per Chitara sola 14 gr. Giuliani, 12 Ländler cum Finale per una o due Chitarre op 75. 10 gr Gyrowetz, Agnes Sorel mit Pianof. No. 1. dis 19. Mosoheles 10 Var. sur l'air „Wer hörte mich wohl jemals mit Klagen" f. Pf. 14 gr Riotte Variat. p. le Pf. 10 gr., ders. 2 Rondaux p. le Pf. 10 gr. Rossini Tancredi Opera per Clavicembalo Overtura 8 gr. No 1. — 9. a 4., 6 et 10 gr. Rondaux p. le Pf. 10 gr. Rossini l' Italiana in Algieri per Clavicembalo Overt. 14 gr. No. 1—3 a 4 gr. Weigl die Scweizerfamilie für Pf mit Hinweglassung der Singst. 2 rth. 2 gr. Abbildung von Th Körners Atonument 8 gr

*) Breslau. (Neue Muslkallen bei F. E. C. Leuckart.) Spohr, 7te Conc. p. le Viol. op. 38, 2 Rth. 12 gr. Müller, Conc. f. d. Flöte 39s W., 2 Rth. Meyer, Var. f. Pf. 6 gr. Steibelt, Rom. et Pastorale de Nina av. 8 Var p. Pf. 8 gr. Steibelt, le Depart, Impromtu p. le Pf. 10 gr. Spohr, 6 deutsche Lieder mit Begl. des Pf. 2te Samml. 37s Werk 16 gr. Bornhardt, beliebte Lieder und Rom. der Ausländer frey ins Deutsche übert. und mit Pf.

und

und Guit Begl. eingerichtet 20 gr. Bornhart, Unterhaltungen f. d. Guit. Fl. und Violine 1 Rthl 6 gr. Krebs, Lieder mit Begl der Guit. 13s Werk 18 gr. Boynebourgk, Danses p. le Pf. 12 gr. Bornhart, engl National-Märsche und Tänze für Pf. 12 gr. Weber, C. M v gr Sou p. le Pf op. 39. 1 Rth. 12 gr. Weber, C. M. v. Leyer und Schwerdt von Th Körner mit Begl. des Pf. 3s Heft 1 Rthl 4 gr. Weber, C M. v. die Temperamente bei dem Verluste der Geliebten, 4 Gedichte von Gubitz, in Mus. m Begl. d. Pf. op. 46. 1 Rth. Weber, C. M. v. Hymne, In seiner Ordnung schaft der Herr ect., von Fr Rochlitz, Clav. Ausz. 1 Rth. 4 gr Ehlers, Lieder m. Begl der Guit. oder Pf. 2s Werk, 12 gr.

*) Final Erklärung für den Herrn Bessaliee sen. G. E Fuchs und C. F. Möser. So weit sich die Erklärung des Herrn Bssaliee, Fuchs und Möser P. 155 der Zeitung nach mühsammer Erwägung verstehen läßt, enthält sie das Geständniß daß die viel gerühmten Fabrikate nicht auf Stahl plattirt sind, daß weder die Masse, noch die Platte Stahl ist, daß sich nicht das kleinste Stäubchen Stahl darin befindet, daß sie aus Unkunde auf Stahl plattirt genannt werden, und daß die Benenung Stahlplattirung durchaus keinen Sinn hat, wenn weder die Metallmasse noch die Metallplatte, woraus man das Fabrikat verfertiget, Stahl enthält. Wenn nun dennoch das Fabrikat für eine neue Erfindung ausgegeben und abermals zum Nachtheil aller soliden und bewährten Fabriken, mit unrichtiger Angabe einer besondern Verfertigungs-Methode und mit Zurücksetzung anderer Fabrikate öffentlich und dringend empfohlen wird; so genügt es hierauf zu erwiedern: 1) daß Herr Fuchs kein neues Fabrikat erfunden hat, vielmehr was er verfertiget von andern, besonders den bedeutenden im Inn- und Auslande berühmten Fabriken in Berlin, in vorzüglicher Güte und Preiswürdigkeit verfertiget wird; 2) daß die Herrn Hänsel und Schuhmann in Berlin die Ersten gewesen sind, welche schon vor 10 Jahren dergleichen Arbeiten in Silber zu plattiren erfunden haben; 3) daß Stahl-Plattirung, chemische Zusammensetzung, Silberhärten ꝛc. eine technisch sich widersprechende Erdichtung ist, und daß also 4) Jenes angeblich neu erfundene Fabrikat die gerühmten Vorzüge gar nicht hat, auch möglicher Weise weder haben noch durch das angeblich neu Fabrications-Verfahren jemals erlangen kann [Die Haltbarkeit der Plattirung beruht auf der Größe ihres Silbergehalts. Durch sachkundige Untersuchung des Königl. Münz-Wardain Herrn Schuler, ist vollständig erwiesen, daß die Fabrikate des Herrn Fuchs, einen Vierzig Prozent geringern Silbergehalt haben, als die Meinigen, und hiernach kann jeder die Güte der Fabrikate selbst vollkommen beurtheilen.] Eine weitere als diese endliche Erklärung wird in der Zeitung meinerseits nicht erfolgen. Allerdings wird die Erfahrung beweisen, welchen Fabrikaten der Vorzug der Güte, Dauer, Preiswürdigkeit und Solidität gebühret, worüber ich mich jeder Vergleichung um so mehr enthalte, als es nicht meine Absicht ist, irgend ein anderes Fabrikat herabsetzen zu wollen, übrigens aber, jedes sich selbst am Besten empfiehlt und das Beste überall gar keiner rühmredigen Empfehlung bedarf.

Breslau den 12 März 1817.

Die Königl. privilegirte Eckardtsche Lioner Gold- und Silber-Manufactur.

*) Bres-

*) Breslau. Ein 4hübiges Bauergut, drey Meilen von Breslau, im besten Waitzenboden, frey von allen Robothen, ist Veränderungshalber aus freyer Hand so bald als möglich zu verkaufen. Es säet im ganzen 200 Scheffel, das Winterfeld ist bestellt, den Sommersaamen, Brod und Futter wird bis Jacobi überlassen, 4000 Rthlr. können darauf stehn bleiben. Nähere Nachricht ertheilt Herr Agent Müller auf der Windgasse in No. 200.

*) Breslau. Bey Ziehung der 2ten Classe sind folgende Gewinne in mein Comtoir getroffen: 50 Rth auf No. 3111, 40 Rthl. auf No. 55438, 30 Rth. auf No. auf No. 1627 34 59 21865 45216, 25 Rthl. auf No. 2530 3135 3944 68 8812 14 21821. 20 Rthl. auf Nro. 1613 19 87 2503 7 3162 78 8815 19 99 21846 47 29624 36110 39616 66 45225, welche sofort in Empfang zu nehmen sind am Königl. Lotterie-Einnahme-Comtoir bey

J. Holschau.

*) Breslau. Zu einer Bücher Verlosung zum Besten des vaterländischen Vereins zur Verpflegung hülfloser Krüger, wobey auch besondere Gewinne sind, empfiehlt sich mit Loose a 6 Rthlr. Cour. Pläne aber Gratis.

J. Holschau jun.

*) Breslau. In dem Garten der Haackeschen Badeanstalt am Oderthore sind noch Weinsenker der edelsten Sorten zu billigen Preißen zu haben, und ist sich deshalb an den Gärtner daselbst zu wenden.

*) Breslau. Ein unverheiratheter junger Mann, der bey mehreren Königl. Verwaltungsbehörden gearbeitet, und mit denen zur öffentlichen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnißen, auch Sprachkunde verbindet, sich über seine Qualifikation vortheilhaft ausweisen kann, wünscht als Sekretär oder Rentmeister angestellt zu werden, auch würde derselbe die Leitung einer Fabrik und andere ihm angemeßene Geschäfte übernehmen. Nähere Auskunft giebt der Agent Herr Müller jun., Ohlauergasse No. 935.

*) Breslau. Loose zu einer Bücher-Verloosung zum Besten des vaterländischen Vereins zur Verpflegung hülfloser Krieger a 6 Rth. Courant, deren Pläne gratis zu haben sind, offerirt H. Holschau der ältere.

*) Breslau Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche Gasse im grünen Pollacken trafen zur 2ten Classe 35ster Lotterie zwey Gewinne a 45 Rthlr. auf Nro 28274 42549. 4 Gew. a 40 Rthl. auf Nro. 4869 15996 19765 29693. 4 Gew. a 30 Rth. auf No. 28258 37900 50864 55427. 4 Gew. a 25 Rthlr. auf No. 15917 28279 80 37817. 15 Gewinne a 20 Rthlr. auf No. 4878 13734 15993 19723 51 97 28232 37887 42501 32 98 50925 54871 78 98, welche sofort zu empfangen sind.

H. Holschau der ältere.

*) Breslau den 11ten März 1817. Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. und 127. Tit 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung aufgeboten, und sonach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen-Termin Weihnachten dieses Jahres, spätestens aber den 9. Februar 1818. Vormittags um 10 Uhr im Cassen-Zimmer des Haupt-Landschafts-Hauses hieselbst zu melden und ihre Ansprüche

sprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letztern alles an deren Stelle neue ausgefertiget, solche den extrahirenden Partheyen ausgehändigt, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Register gelöscht, und darauf, wenn sie auch ja wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft Zahlungen an Capital sowohl, als Zinsen, niemals geleistet werden würden.

No.	Extrahenten des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
1.	Lehngutsbesitzer Weichert zu Semmelwitz.	Wolfshayn und Martinswalde Bunzlauer Creises Nro. 25. über 400 Rthlr	Abhanden gekommen.
2.	Bauer Gottlieb Hoppe zu Herzogswaldau.	Schwarzwaldau S. J. Nro. 181. über 200 Rthlr.	Verbrannt.
3.	Auszügler Johann Gottfried Opitz zu Herzogswaldau.	Großendorff L. W. Nro. 38. über 1000 Rthlr.	Entwendet.
4.	Schneidermeister Ernst Benjamin Röder zu Jauer.	Lovris S. J. Nro. 4. über 1000 Rthlr.	Entwendet.
5.	König. Obrist-Lieutenant und Brigadier v. Wostrowsky zu Glatz.	Groß- und Klein-Guhlau N. G. Nro. 46. über 200 Rthlr.	Entwendet.
6.	Bedienter Johann Gottlob Heinrich zu Rothkirch.	Groß-Räudchen L. W. Nro. 14. über 100 Rthlr.	Entwendet.
7.	Pfarrer Kummer zu Köchendorff.	Rogoisna O. S. Nro. 16. über 20 Rthlr.	Verbrannt oder abhanden gekommen.
8.	Oekonom Carl Reinhold Böhme zu Nistitz.	Reussendorf S. J. No. 12. über 800 Rthlr.	Entwendet.
		Jedlin und Nieder-Boyschow O. S. Nro. 10. über 200 Rthlr.	Entwendet.
9.	Verwittwete Wutschke geb. Menzel zu Breslau.	Klepp.sdorff S. J. Nro. 54. über 40 Rthlr.	Durch Nässe schadhaft geworden.
10.	Schmidt Seidel zu Herdein.	Pleffe O. S. Nro. 599. über 100 Rthlr.	
11.	Kirche zu Klein-Tschirnau.	Brunzelwaldau G. S. No. 48. über 100 Rt.	Durch Feuer verdorben.
		Primkenau G. S. No. 27. über 150 Rthl.	
		Desgleichen — No. 237. über 100 Rthl.	
		Ober-Mittel-Röwersdorff S. J. No. 32. über 100 Rthlr.	
		Ober-Mittel-Kummernick L. W. No. 27. über 100 Rthlr.	
		Herrsch-Rückers M. G. No. 33. über 100 Rt.	
		Camenz M. G. No. 28. über 50 Rthlr.	
		Schieroth O. S. No. 14. über 60 Rthlr.	
		Herrsch Loslau O. S. No. 219. über 200 Rt.	
		Niewe O. S. No. 19. über 100 Rthlr.	
		Dalkau G. S. No. 8. über 500 Rthlr.	
		Allodium Leipe N. G. No. 19. über 50 Rth.	
12.	Amtm. Tschirschnitz zu Schußenze.	Gellenau M. G. No. 107. über 100 Rthlr.	Desgleichen.
		Fridland O. S. No. 63. über 200 Rthlr.	
		Militsch O. M. No. 208. über 100 Rthlr.	
		Eziorcke O. S. No. 29. über 50 Rthl.	
		Leffendorff G. S. No. 11. über 200 Rthlr.	
13.	Raphael Gabriel Praußnitzer zu Glogau.	Buchelsdorff G. S. No. 25. über 400 Rth.	Schadhaft u. unkenntlich geworden.
14.	Salomon Wolf London zu Heinau ex cessione als Extrahent Raphael Gabriel Praußnitzer.	Tworock O. S. No. 39. über 500 Rthlr.	Gestohlen.

Außer Cours gesetzt.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

*) Bres.

*) Breslau. Aeltern, welche ihre Söhne hiesige Schulen besuchen laßen wollen; erbiethet sich eine stille, solide Familie dieselben in Wohnung, Kost, Wäsche und alle mögliche Pflege zu nehmen; wie auch auf ihr sittliches Betragen mit wahrhaft ältelicher Sorge zu achten. Auf Verlangen werden auch Unterricht im Schreiben, Zeichnen, Malen und Musik mit ertheilt. Die Bedingungen werden sehr billig seyn, und wird der Herr Sub-Senior Gerhard allhier die Güte haben darüber weitere Auskunft zu geben.

*) Breslau. Schöner Portoricco, leicht und angenehm von Geruch, in Rollen das Pfd. 14 ggr. einzeln 16 ggr. Cour., auch ächte Havannah-Cigaros die Kiste 12 Rthlr. Cour., das Stück mit 1 sgl. Mze. ist zu haben bey

W. Stenzel, Ohlauergasse.

*) Breslau. Folgende Communionbücher sind stets zu haben. Adler, Rosenmüller, Klose, Heydenreich, Menzel, Veilotter, Ewald, Thieß, Geiser ꝛc. Auch sind die neuen Auflagen von Stein Geographie wieder angekommen.

Bey dem Buchhändler Meyer, Paradeplatz No. 7.

*) Breslau. Ein Clavier nebst schönen Guittarre und starken Waagenbalken, stehen für billige Preiße auf der Altbüßergasse No. 1666. zum Verkauf.

*) Breslau. Einem hoch geehrten Publicum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß bey mir gutes schönes trocknes Eichen Leibholtz nach dem jetzigen Königl. Rheinländischen Klaftermaas gesetzt, das Scheit a 4 lang, wie auch trocknes Weis- und Rothbuchen zu haben ist. Wegen Mangel an Platz verspreche ich die billigste Preiße zu machen.

Jacob Flatau, auf der Carlsgasse im reformirten Hause No. 730.

*) Breslau. Es steht ein ganz gedeckter Wagen zum Verkauf. Nähere Nachricht darüber ist zu erhalten am Ringe in eisernen Kreutz 2 Stiegen hoch.

*) Zedlitz Trebnitzer Creises. Den 14. März Nachmittag hat sich hieselbst eine schwarze Hühner-Hündin verlaufen, sie ist ein Jahr alt, etwas langhärig, hat eine kleine weiße Köhle und um die Füße etwas sprenklich. Wer diese Hündin selbst oder von ihr genaue Nachricht giebt, erhält von oben gedachten Dominio ein gutes Douceur.

*) Breslau. Wer eine Kräuterstelle in der Nähe von Breslau zu verkaufen hat; dem weiset der Destillateur Bäcker auf der Ohlauer-Straße einen Käufer nach.

Breslau. Mit allen Sorten modernen Pfeiffen-Röhre und Stöcke, wie auch aller Arten Drechsler Arbeit, besonders gute und reine Lignum-Sanctum-Kugeln, ohne Spund und von allen Größen, nebst Kegeln, zu den möglichst billigen Preißen, empfiehlt sich

G. Saurin, wohnhaft im Rautenkranz auf der Ohlauerstraße in Breslau den 12. März 1817. Der Windmüller Friedrich Preuß ist Willens eine neue Windmühle zu Schebitz Breslauer Kreises zu erbauen, welches dem Publico und denjenigen Interessenten, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, mit der Aufforderung hierdurch angezeigt wird, binnen acht Wochen präclusivischen Frist und bis spätestens den 8 May c. ihre etwannigen Widersprüche bei mir anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist zurückgewiesen, und dem Preuß die Landespolizeiliche Genehmigung ertheilt werden wird.

Königl. Preuß. Landrath v. Rimptsch.

Anhang

Anhang zur zweyten Beylage
Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 1. April 1817.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 28 Januar 1817. Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Rath Cogho hieselbst, als Curatoris des Nachlasses der zwischen den Jahren 1760. bis 1770. hierorts verstorbenen Baronesse Beate v. Darcy geboh. v. Heyn, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gleich gedachten Baronesse Beate v. Darcy geb. v. Heyn, ein Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 23. Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Fuhrmann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Nowag, Klettke, und Paur vorgeschlagen werden) im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause zu erscheinen, um ihr etwaniges näheres oder gleichnahes Erbrecht anzumelden, und hierauf das Weitere, sonst aber zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft der Baronesse Beata v. Darcy dem Königl. Fisco als ein bonum vacans adjucirt werden wird, wenn sich bis dahin oder spätstens in Termino präfixo kein Erbe melden und resp. als solcher sich nicht gehörig legitimiren sollte.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Offener Arrest.

*) Breslau den 4. März 1817. Nachdem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht von Schlesien über den Nachlaß des am 29. Juni 1814. verstorbenen Christian Ludwig Siegismund v. Stößel der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden alle und jede, welche von dem gedachten von Stößel etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen, weder an dessen Erben noch an jemand von ihnen Beauftragten das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, und das verbothwidrige Extradirte für die Masse anderweit beigetrieben, auch ein Innhaber solcher Gelder und Sachen bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung seines daran habenden Unterpfande und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

AVERTISEMENTS.

Breslau. Es bietet jemand den Besitz seiner äußerst schönen und romantisch gelegnen einige Meilen von Breslau entfernten ländlichen Besitzung, verbunden mit einem angenehmen Obst-, Gemüse- und Blumengarten, Wiese, auch mehrere Scheffel Aussaat, zum Verkauf an. Selbige eignet sich ganz vorzüglich

zuglich zu einem Ruhesitz einer stillen Familie, oder sonst eines ältlichen Mannes der sich dem Geschäfts-Leben entzogen und den Abend desselben in Ruhe genüßen will. Wem daher seine Gesundheit werth ist und Mittel hat die Stadt auch schon in Hinsicht der enormen aufs höchste getriebenen Miethen, mit dem Lande zu vertauschen, dem wird der Kauf dieser lieblichen Besitzung, in deren Nähe sich zugleich der Genuß der angenehmsten Unterhaltung eines gebildeten Gesellschafts-Cirkels als Würze des Lebens verbindet, gewiß nicht gereun. Das Nähere hierüber Nicolaigasse 164. 3te Stock.

Breslau. Ein Stammochse, Tyroler Art, zwey Jahr alt, steht zum Verkauf beym Domino Puschwitz, Neumarktschen Creises.

*) Breslau. Um den Gebrauch des von Hrn. S. S. Gerhard herausgegebnen, in Taschenformat gedruckten, Lieder und Trostbuchs bey Begräbnissen zu erleichtern, sind bey dem Kirchdedienten Kluge an der Elisabethkirche Exemplare dieses Büchleins für Leichenbegleitung in ganzen Portionen oder einzeln das Stück zu ein Groschen Cour. geliehen zu erhalten; auch von dem Armendiener auf dem Kirchhof selbst zu bekommen.

*) Breslau. Ein Oeconom, welcher mehrere Jahre an einem Ort conditionirt und gute Zeugniße hat, wünscht künftige Johanny eine anderweitige Condition als Verwalter oder Amtmann zu erhalten. Das Nähere ist bey dem Agent Kelch, Paradeplatz No. 7. zu erfahren.

*) Breslau. Jemand wünscht einen Reisegefährten, um auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Leipzig oder Dresden zu reisen. Das Nähere in den 3 Bergen No. 3. parterre.

*) Breslau. Mein neu eingerichtetes Schuh- und Stiefel-Magazin auf der Schuhbrücke im goldenen Hunde Nro. 1792. empfehle ich allen die mich mit ihrem Besuch beehren, und versichere die geschmackvollste, beste und prompteste Besorgung.

Schischelsky.

*) Breslau. Man wünscht einen Knaben von 10 Jahren, der in der Folge die Landwirthschaft erlernen soll, jetzt schon auf dem Lande in Kost unterzubringen, und zwar bey einem Geistlichen, Schullehrer, Gutspächter, Amtmann oder Förster. Wer sich hierzu unter billigen Bedingungen bereit finden lassen will, beliebe solches in postfreyen Briefen dem Secretair Sonnabend zu Breslau, wohnhaft am Neumarkt No. 1445. baldigst anzuzeigen

*) Landeck den 26. März 1817. Da bis dahin im Baade zu Landeck die Logis, der sehr ungleichen Baadezeit ohngeachtet, vom Frühling bis zum Herbst, in einem und demselben bisher üblichen Preiße vermiethet worden, so wird nachstehendes hierdurch bekannt gemacht, daß in den Hübnerschen, in der Mitte der beyden Bäder dem Salon gegenüber für Badegäste äußerst bequem liegenden Häuser 35 der trockensten Zimmer bis zum 24. Juni d. J. für die Hälfte der bisher üblichen, späterhin aber wieder für die gewöhnlichen Preiße zu vermiethen, auch hinchende

reichende gute Stallung und Wagenplatz dabey zu haben sind. Diejenigen Herrschaften, welche hievon Gebrauch zu machen wünschen, werden ersucht, sich entweder an den Eigenthümer Hübner, oder an eine hiesige wohllöbl. Baade-Inspection in porto freyen Briefen zu wenden.

*) Breslau den 29. März 1817. In No. 12. des diesigen Intelligenz-Blatts und No. 35. und 36. der Schlesischen Zeitung hat jemand, der nicht auszumitteln ist, ein Kaufgesuch inseriren lassen, mit dem Bemerken, die Briefe an Herrn K. dem Ober-Postamte abzugeben. Demselben ist von dieser Sache nichts bekannt, weshalb auch keine Briefe angenommen werden, sondern sogleich zurückgehen. Königl. Preuß. Ober-Postamt.

*) Breslau. Gestern den 31sten dieses wurde mit der Bücher-Auction S. 182 der Catalogs fortgefahren Pfeiffer.

*) Breslau. Ein leichter Rollwagen geht dieser Tage von hier nach Leipzig oder Berlin ab und es können auf demselben Personen oder auch Ladung dorthin mitgenommen werden. Man beliebe das Nähere im rothen Hause auf der Reuschengasse zu erfragen.

*) Breslau. Der Strohhut-Fabrikant Seypold empfiehlt sich bey seiner Wohnungsveränderung einem resp. Publiko mit einem gut sortirten Waaren-Laager von italienischen und französischen Strohhüten, nebst Blumen und Federn; auch werden Hüte zum Reinigen, Umarbeiten und Färben angenommen. Es verspricht derselbe prompte und billige Bedienung auf der Odergasse im wilden Mänchen No. 2087.

*) Breslau. Am Schweidnitzer Keller sind pommersche frische Bücklinge zu haben.

*) Breslau. Neuen Windauer und Rigaer Kronen-Leinsaamen, von prima Qualität, haben so eben erhalten und verkaufen zu billigen Preißen Gebr. Friedr. et Sachs, auf der Herrengasse No. 26.

*) Breslau. Ein Rittergut in der Königl. Preuß Ober-Lausitz ohnweit Görlitz ist unter äußerst billigen Bedingungen (circa 50 Tausend Reichsthaler) zu verkaufen, oder an einen soliden Mann zu verpachten. Ueber alles giebt nähere Nachricht der Agent Büttner, Ohlauergasse im grauen Strauß.

*) Breslau. Auf der Ohlauergasse ohnweit dem Theater ist eine Gelegenheit parterre für einen Conditor, Specereyhandlung, oder für einen Distillier passend zu Johanni nebst Wohnung zu vermiethen. Auch eine äußerst billige Wohnung von drey Stuben Veränderungshalber zu Ostern abzulassen. Das Nähere beym Agent Müller jun., Ohlauergasse No. 935. beym Distillier Kramer wohnhaft.

*) Leubus den 16. März 1817. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Anton Wolf soll das zur Verlassenschaft desselben gehörige zu Altjauer belegene

belegene auf 4834 Rthlr 12 sgr. Courant gerichtlich taxirte Bauerguth im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 31. May 1817. den 31. Juli 1817. und peremtorie den 30. September 1817. anberaumten Terminen an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftl. Schlosse zu Schlauphoff zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und unter Genehmigung der Erben, der anwesenden Real-Gläubiger und der obervormundschaftlichen Behörde den Zuschlag des erstandenen Bauerguths zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen sollen in den Licitations-Terminen bekannt gemacht werden, auch kann sich ein jeder von der Lage und Beschaffenheit des zu veräussernden Guths am Orte selbst informiren, und die Taxe stets in hiesiger Registratur nachsehen. Auf Gebothe nach dem peremtorischen Termine kann nicht reflectirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Bauerguths, so wie alle etwanigen Personal-Gläubiger des verstorbenen Besitzers Anton Wolf spätstens zu dem peremtorischen Termine vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, und zwar Erstere mit der Warnung, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Ansprüchen an das gedachte Bauerguth präcludirt, und so wie letztere, ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nur an dasjenige, was von der Masse noch übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemal Leubusser Stiftsgüther.

Guhrau den 13. Februar 1817. Das in dem hiesigen Cämmereidorfe Kainzen sub No. 46 belegene auf 1600 Rthl. abgeschätzte Franzkesche Bauerguth soll Erbtheilungshalber in dem auf den 8. May c. Vormittags 10 Uhr vor dem Director Kinzel auf hiesigem Rathhause anstehenden peremtorischen Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu hiermit Kauflustige, so wie zugleich etwanige unbekannte Realgläubiger, letztere sub pœna præclusi eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Pleß den 13. März 1817. Da die Klimzasche Colonieselle zu Pniowek nicht länger conservirt werden kann, so wird diese auf 66⅔ Rthlr. N. M. abgeschätzte Stelle hiermit subhastirt und ausgebothen. Es werden demnach alle Besitzfähige ad Terminum peremptorium nach Pleß in die Behausung des unterzeichneten Justiziars auf den 21. May 1817. früh um 10 Uhr vorgeladen, sich an gedachten Orte einzufinden, ihre Gebothe zu thun und zu gewärtigen, daß die gedachte Stelle dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Auch werden alle diejenigen, die ex quocunque an die Stelle rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen ad Terminum sub poena præclusi vorgeladen. Das adeliche Pawlowitzer und Pnioweker Justizamt. Schiffer.

Rudelstadt den 23. Februar 817. Von dem adlich von Prittwitzschen Gerichtsamter ist zum öffentlichen Verkauf der sub No. 134. hieselbst belegenen, auf 220 Rthl C. gewürdigten Possession des Seifensieders Carl Benjamin Bauer ein peremtorischer Termin auf den 19 May d. J. Vormittags um 11 Uhr hieselbst anberaumt worden, wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

*) Koppendorf bey Grottkau. Auf dem Königl. Domainenamt hieselbst ist eine große Quantität rother Kleesaamen in billigen Preiß zu verkaufen; auch Näheres beym Kaufmann Andretzky jun. in Breslau unterm Eisenkram No. 2060. zu erfahren.

Mittwochs den 2. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIII.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 26. März 1817. Nachdem auf den Antrag der majorennen und minor. Erben des verstorbenen Erbsaßen Joh. Hellmich zu Neudorf vor dem hiesigen Schweidnitzer Thore, dessen dasige Stelle mit einem halben Morgen Gartenacker sammt seinen anderthalb Morgen Herdainer Feldäckern, welches alles zusammen mit Ausschluß des besonders nachher zu verauktionirenden Wirthschafts-Inventarii localgerichtlich auf 1316 Thl. schles. 16 sgr. Cour. abgeschätzt worden ist, Behufs der Auseinandersetzung mit obervormundschaftlicher Genehmigung im Wege einer freywilligen Subhastation auf den 19. April dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr in der Canzeley des unterzeichneten Gerichts im Creuzhofe bey dem Schweidnitzer Thore an den Meist- und Bestbiethenden veräußert werden soll; so wird solches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich im gedachten Termine gehörig qualificirt einzufinden und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung sämmtlicher Interessenten zu gewärtigen. Kommet bereits Vormittags ein annehmliches Gebot zu Stande so wird die Licitation Nachmittags nicht fortgesetzt und sind die nähern Bedingungen in bemerkter Canzley jeden Nachmittag um 2 Uhr nachzusehen.

Gräfl. v. Kolowratsches Fidei-Commiß-Gerichtsamt Corporis Christi.

Breslau den 6ten August 1816. Da das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Holzkrämer Christian Gottlieb Pohl gehörige, im letzten Viertel der Altbüßergasse sub Nro. 1655. belegene Haus, welches nach der aufgenommenen Taxe zu 5 pro Cent auf 2860 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 2383⅓ Rthlr. Cour. von der geordneten Stadt-Baucommission gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden soll; so werden sämmtliche besitzfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anberaumten Biethungsterminen den 4ten Januar a. f., den 3. März a. f., insbesondere aber in peremtorischen Licitationstermine den 5ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissario, Herrn Justizrath Muzel, entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das oberwähnte Haus durch die zu eröffnende Adjudicatoria ohnfehlbar, aber nur gegen gleich baare Erlegung des Liciti adjudicirt auf die nachher etwa noch eingehenden höhern Gebothe aber weiter nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

*) Hirsch-

*) Hirschberg den 12. März 1817. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht soll das sub No. 661. hieselbst gelegene, auf 5131 Rthl. 16 gr. abgeschätzte Kaufmann Johann Traugott Gebauersche Haus, Hintergebäude und Garten, auf Antrag eines intabulirten Gläubigers und des Besitzers selbst in Terminis den 20. May, 28. Juli und den 29. Septbr. d. J. als dem letzten Biethungstermine öffentlich verkauft werden.

*) Schweidnitz den 11. März 1817. Theilungshalber wird die dorfgerichtlich auf 320 Rthlr. Cour. abgeschätzte wailand Joseph Hüttersche Freistelle zu Würben Schweidnitzer Creises auf dasigem herrschaftlichen Schlosse in Termino unico et peremtorio subhastationis den 21. May. c. Nachmittags um 4 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe der Stelle ist bei den Würbner Gerichten nachzusehen.

Gräflich von der Golzsches Gerichtsamt der Herrschaft Würben.

Minckowsky den 23. Februar 1817. Die neu erbaute Dreschgärtnerstelle des Gottlieb Hentke sub No. 22 hieselbst wird hiermit gerichtlich subhastirt und Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 20. April 1817. anberaumten Licitationstermine Vormittags um 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße hieselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und des Zuschlages zu gewärtigen.

Das p. Minckowsker Gerichtsamt. Theußner.

Mallmitz bey Sprottau den 25. Januar 1817. Das reichsburggräflich zu Dohnasche Gerichtsamt subhastiret ad Instantiam der Grundherrschaft die Wassermühle und Brettschneide des Gottlieb Beissert hieselbst, welche cum appertinentiis im Jahre 1815. auf 5518 Rthl. gerichtlich taxirt ist. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hiermit eingeladen, in denen zur öffentlichen Versteigerung angesetzten Terminen den 19ten April, den 21ten Juni und peremtorie den 22sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtshause hieselbst zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben. Der Meist- und Bestbiethende hat bey erfolgender Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Zebe, Justiz-Director.

Trachenberg den 15. Februar 1817. Das fürstlich v. Hatzfeld Trachenberger Fürstenthumsgericht macht hiermit bekannt, daß das in den hiesigen Fürstenthumsdorfe Schmiegrode belegene auf 1714 Rthlr. 20 sgl. gerichtlich abgeschätzte Johann George Dworeckschen Freibauergut im Wege der Execution in den hiezu anberaumten Terminen den 1. April, 2ten May und peremtorie den 2. Juny 1817. vor hiesigen Fürstenthumsgericht öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden soll.

Fürstlich v. Hatzfeld Trachenberger Fürstenthumsgericht.

Guhrwitz Breslauschen Creises den 7. März 1817. Auf Antrag der Anton Scholzschen Erben soll die zur Verlassenschaftsmasse gehörige auf 101 Rthlr. 14 ggr. Cour. gewürdigte Dreschgärtnerstelle, den 13. May c. öffentlich verkauft werden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch vorgeladen werden, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Guhrwitz einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Das freiherrlich v. Stillfried Guhrwitzer Gerichtsamt

Rankau

Rankau Nimptschen Creises den 6. März 1817. Auf Antrag der Christian Schröterschen Gläubiger soll dessen sub No. 14. hieselbst gelegene, auf 130 Rth. Courant abgeschätzte Häuslerstelle, den 12. May c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem Behuf besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch vorgeladen werden, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Das v. Schickfuß Bankauer Gerichtsamt.

Reichenstein den 28. December 1816. Ad instantiam der Erben und Gläubiger ist das unterm 15. November v. J. auf 496 Rthlr. 3 sgl. 4 d. abgeschätzte zum Nachlasse des verstorbenen Mahlmüller Reinsch gehörige bei hiesiger Stadt gelegene Ackerstück von 11 Scheffel Aussaat und 2 Morgen Wiese necessarie subhastirt und sind Termini licitationis auf den 1. März, 2. April peremtorie aber den 3. May 1817. auf hiesigem Rathhause früh 10 Uhr angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Habelschwerdt den 13. Februar 1817. Nachdem der hiesige Hutmacher Cajetan Lammasch, das ihm zugehörige, in der inneren Stadt an der großen Kirchgasse, zu jedem bürgerlichen Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene und mit 4 Mezen Braurecht versehene Haus, welches auf 1266 Rthlr. 20 sgl. Cour. unterm 26ten Januar c. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußern lassen will, so wird von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts hierdurch bekannt gemacht, daß die Biethungstermine auf den 28. März und 29sten April peremtorie aber auf den 30sten May dieses Jahres anberaumt worden sind und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen, in diesen Terminen und vorzüglich in dem letzten, Vormittags 9 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbiethenden und zugleich Bezahlenden mit Genehmigung der Interessenten der Zuschlag des sub hasta gestellten Hauses unfehlbar ertheilt und auf spätere Gebothe nicht geachtet werden wird.

Das Königl. Stadtgericht hieselbst.

Sagan den 27. Februar 1817. Die zu Neudorf Saganschen Creises belegene dem Kotzamschen Erben zugehörige und auf 223 Rthl. 16 gerichtlich gewürdigte Häusler-Nahrung soll auf den Antrag gedachter Erben in Termino den 17. May dieses Jahres früh 10 Uhr vor uns an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchen Termin wir besitz- und zahlungsfähige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bestimmt bekannt gemacht werden, und der Zuschlag an den Meistbiethend bleibenden bei Genehmigung der Kotzamschen Erben erfolgen soll, ohne auf später eingehende Gebothe weiter zu achten.

Herzogl. Saganis. Rentcammerjustizamt.

Schweidnitz den 10 Februar 1817. Es soll die sub No. 5 zu Stäubchen gelegene, dem Joseph Kinner gehörig gewesene Dreschgärtnerstelle welche auf 500 Rthl. Courant gerichtlich taxirt worden, auf den Antrag der Erben, in dem hierzu angesetzten einzigen

zigen peremtorischen Termine den 23. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Schloß zu Schmellwitz öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in den Gerichtsstätten zu Stäubchen und Conradswaldau einsehen können, und wovon der Meistbiethende den Zuschlag unfehlbar erwarten darf, werden dazu hiermit vorgeladen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schmellwitz.

Zu verpachten.

*) Breslau den 13. Februar 1817. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu Nippern sub No. 16. gelegene Sandmannsche Dreschgärtnerstelle anderweitig verpachtet werden solle. Pachtlustige werden dahero vorgeladen in Termino den 16 May c. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königl. Gericht zu St. Claren zu erscheinen, sich ad Protocollum zu erklären und sonach zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die in Rede stehende Pacht werde überlassen werden.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

*) Breslau den 20 März 1817. Das fidicommissarische zeither verpachtet gewesene Freye Burglehn Malkwitz Breslauschen Creises (bei Canth) soll auf 9 nach einander folgende Jahre, nehmlich von Johannis 1817. bis dahin 1826. an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu haben wir den einzigen peremtorischen Termin auf den 1. May dieses Jahres dergestalt anberaumet, daß pachtlustige und cautionsfähige Oeconomen eingeladen werden, sich gedachten Donnerstag Vormittags um 10 Uhr in dem Landschaftshause auf der Büttnergasse persönlich einzufinden, und ihre Licita zum Protocall zu geben. Der Zuschlag erfolgt alsdann sogleich, damit die nöthige Arrangements in Zeiten getroffen werden können. Die Pachtbedingungen liegen zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem landschaftlichen Cassenzimmer zur Einsicht bereit, so wie solche auch bei dem Förster Langer in Malkwitz stets inspiciret werden können. Derselbe ist zugleich angewiesen alle Interessenten, welche das Guth näher in Augenschein nehmen wollen, gehörig anzuweisen und Auskunft zu ertheilen, um von allen Realitäten gehörig unterrichtet zu werden.

Breslau Briegsche Fürstenthums Landschafts-Direction. v. Debschitz.

Citatio Creditorum.

Groß-Glogau den 11ten Januar 1817. Die Gläubiger des am 17. März 1813. verstorbenen Chyrurgus Friedrich Jacob Purlitz haben sich den 28sten April d. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem Referendario Kurz mit ihren Ansprüchen zu melden, oder ihre Ausschließung nach dem Inhalte des hier ausgehangenen Patents zu gewärtigen. Herr Justizcommissionsrath Fichtner und Justizcommissarius Treutler werden Auswärtigen zur Bevollmächtigung angewiesen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes

Citationes Edictales.

Breslau den 17ten August 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Beer, werden hiermit alle und jede, welche an das in 6799 Rthl. 28 sgr. Courant bestehende Vermögen des insolvendo gewordenen Handelsmannes Meyer Wolff Peierls irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 17ten Februar 1817. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderungen an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ꝛc. M. W. Peierls präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Paur und Enge angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Breslau den 22. November 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidationscommissario, Herrn Referendario Gruchot, werden hiermit alle und jede Militairpersonen, welche an das in 413 Rth. 3 ggr. Cour. bestehende Vermögen des insolvendo gewordnen Kaufmanns Ernst Gottlob Mündner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen, vom 3. März 1817. angerechnet, binnen 3 Monathen, spätestens aber in dem auf den 2. Juni 1817. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zugewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ꝛc. E. G. Mündner präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert, werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt die Justizcommissarii Herrn Enge und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Das Stadtgericht.

*) Sweid-

*) Schweidnitz den 21. März 1817. Der zuerst bey dem Regiment v. Schimonsky, zuletzt bey dem 3. Pohlnischen Cavallerie-Regiment angestellte und im Jahr 1812. bei Minsk angeblich verschollene Trompeter Johann Reimer, wird hiermit auf den Scheidungsantrag seiner Ehefrau geb. Heinburg aufgefordert, sich den 21. Junius d. J. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause, zu seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls bey seinem Aussenbleiben der Scheidungs-Antrag, als begründet angesehen und Acta zum Spruch werden vorgelegt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Grünberg den 8. März 1817. Auf den Antrag der Dragoner-Frau Anna Rosina Heinfeld geb. Scheibel hieselbst wird deren Ehemann der Dragoner Andreas Heinfeld unter der Leib-Esquadron im ersten Westpreuß. Dragoner Regiment, welcher in der Affaire bey Reichenbach in der Nieder-Lausitz am 5. Septbr. 1813. geblieben seyn soll, falls er noch am Leben, hierdurch vorgeladen, sich in Termino den 30. Juni dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputato, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hoffmann, auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte einzufinden, ausbleibenden Falls er für todt erklärt und seiner genannten Ehefrau die anderweite Verheurathung gestattet werden wird. g)

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Heinrichau den 13. Januar 1817. Die seit dem gesetzlichen Zeitraum verschollenen Personen, als: Joseph Langer aus Ohlgut und Bernhard Kollmann aus Frömsdorf Münsterbergschen Creises, so wie deren unbekannte Erben namentlich der Kollmansche Anverwandte Amand Jung aus Frömsdorf im 11ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiement der seit 1813. nichts von sich hören lassen, werden hiermit aufgefordert, ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, jedenfalls aber und spätestens in Termino den 29. December 1817. früh um 9 Uhr in hiesiger Canzelley persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls der Verschollene, welcher dieses unterläßt, für todt erklärt, auch derselbe wie dessen ausbleibende Erben zu gewärtigen haben, daß sein Vermögen den sich meldenden Erben und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus ausgeantwortet werden wird.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Brieg den 13. Februar 1817. Von dem Königl. Oberlandesgericht sind auf Ansuchen der Erben und Vormundschaft alle diejenigen, so an den Nachlaß des am 10. Novbr. 1813. vor der Festung Glogau gebliebenen Divisionairs der Landwehr Grafen Gustav Adolph Henkel v. Donnersmark Majoratsherrn auf Tarnowitz und Neudek worüber der erbschaftl. Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monathen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 30. Juny c. a. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii dem Herrn Oberlandesgerichtsrath v. Gilgenheimb sich in Person oder zulässige Bevollmächtigte stellen,

den

den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaniger Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Kommissarien Pilaski und Stöckel angewiesen, davon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Gustav Adolph Grafen Henkel v. Donnersmark zu achten haben.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Oberschlesien. g.)

Liegnitz den 4ten December 1816. Es ist hieselbst der vormalige Prior des secularisirten Benedictiner-Klosters zu Wahlstadt, der Pater Sebastian Pauli am 3ten Februar 1812. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, und alle Bemühungen, die angeblich in Böhmen befindlichen Erben desselben auszumitteln, sind bisher vergeblich gewesen. Das unterzeichnete Land- und Stadtgericht fordert daher alle diejenigen, die in die Nachlaßmasse des Pater Sebastian Pauli als Erben oder aus irgend einem andern Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hiermit auf, sich innerhalb 9 Monaten entweder schriftlich oder an einem Mittwoche oder Sonnabend um 11 Uhr, und spätestens in dem vor dem Deputato, Herrn Justizrath Sucker, auf den 3ten October 1817. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine persönlich oder auch durch einen der hiesigen gehörig zu bevollmächtigtenden informirenden Justizcommissarium, von denen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Commissionsrath Scheurich und Justizcommissarius Hasse vorgeschlagen werden, einzufinden, sich resp. als Erben zu legitimiren und ihre Ansprüche zu bescheinigen, demnächst aber die weitern rechtlichen Verhandlungen, so wie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß der sich auf 1476 Rthlr. 2 sgr. 5½ d'. belaufende Nachlaß dem Königl. Fisco wird zugesprochen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Leobschütz den 14. Februar 1817. Das Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorfsche Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils macht hierdurch öffentlich bekannt, daß über den blos in Mobiliarschaft bestehenden Nachlaß von ohngefähr 1700 Rthlr. des am 13. Januar 1816. hieselbst verstorbenen Königl. Preuß. Rittmeisters Ludwig von Marklowsky ein Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger des gedachten Rittmeisters ꝛc. Ludwig v. Marklowsky hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß in Termino den 27. März d. J. Vormittags um 8 Uhr oder doch spätstens in dem präclusivischen Termine den 4 Juny d. J. Vormittags um 8 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Seidel entweder persönlich, oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu denselben die hiesigen Gerichts-Assistenten, Stadtgerichts-Assessor Lautner, Gerichtsassistent Klose vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Liquidationsmasse anzumelden, und deren Richtigkeit

nach-

nachzuweisen; im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich Meldenden, von der Masse noch übrig bleiben möchte, an die Erben werden verwiesen werden.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorfer Fürstenthums Gerichts Preuß. Antheils.

Frankenstein den 7. Januar 1817. Der als Soldat des 1sten schlesischen Infanterie-Regiments 2te Bataillons im Frühjahr 1813. bei der Schlacht bei Lützen in Französische Gefangenschaft gekommene und nach Auleac bei Clermont angeblich gebrachte Anton Beck aus Neualtmannsdorf Münsterbergschen Creises, welcher in dem dasigen Lazareth nach Aussage eines Cameraden verstorben seyn soll, wird da seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, hierdurch im Antrage seines Vormundes Freybauer Franz Laacke öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monathen spätestens aber den 12. May 1817. Vormittags 9 Uhr in der standesherrlichen Justizcanzley hieselbst in Person zu erscheinen oder doch bis zu diesem Tage zuverläßige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Gericht zu geben und sodann das weitere, bei seinem Außenbleiben oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingehet, aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und die Vertheilung seines Vermögens unter seine Geschwister erfolgen soll. g.)

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Reichenbach den 8. Februar 1817. Nachdem über die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Christian Benjamin Arlt der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 23. April laufenden Jahres anberaumten Liquidationstermin Vormittags 8 Uhr im hiesigen Stadtgerichtshause zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren. Die außenbleibenden Creditores sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden. Das Königl. Stadtgericht.

*) Ober-Glogau den 18. März 1817. Auf den Antrag seiner Ehefrau Johanne geb. Poppe wird der bey der reitenden Batterie No. 8. unter der Compagnie des Herrn Capitain v. Bock gestandene Canonier Heinrich Dreselner aus der Stadt Cosel gebürtig, welcher in dem Feldzuge im Jahre 1813. von einer Ruhrkrankheit befallen, den 21. Septbr. ej. a. aus den Lager bey Marienschein in das Feldlazareth zu Töpplitz in Böhmen gebracht worden und seit jener Zeit weder seiner Compagnie noch seinem Ehewelbe von seinem Leben oder Aufenthaltsort Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wahrscheinlich wird, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung von 13ten Januar c. a. hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten längstens aber in dem auf den 20. Juni d. J. anstehenden Präjudicial-Termin vor dem unterzeichneten Königl. Gericht der Stadt entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung gestattet und sein Vermögen dieser und seiner Tochter Dorothea zuerkannt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Gericht der Stadt.

Beylage

zu Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 2. April 1817.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

Dohm Breslau den 25. Januar 1817. Der Gottlieb Koch hat die Erbstelle No. 74. vor St. Mauritz laut Kaufcontract de confirm. 13. Nov. 1816. an den Gottlieb Hübner verkauft und ist der Besitztitel für den letztern ex Decreto vom heutigen Dato berichtiget worden.

Königl. Preuß. Hofrichteramt.

Neisse den 8ten Februar 1817. Bey dem Königl. Fürstenthumsgericht zu Neisse sind vom 1. Januar 1816. bis Ende Decbr. 1816. folgende Käufe bestätiget worden:

1. Der Frau Philippine verehl. Oberstin v. Paczensky geb. v. Nerlich das Gut Reisewitz und Bogwitz, pro 55000 Rth.

2. Dem Thomas May das Freibauergut Nro. 47. zu Neunz, pro 1545 Rthl. Cour.

3. Dem Franz Meyer den zu Ogen belegenen halben Obergarten, pro 100 Rthl. Cour.

4. Dem Franz Meyer die zu Ogen belegene drey Frey-Ackerstücke, pro 100 Rthl. Cour.

5. Dem George Fieber das zu Altewalde No. 47. belegene Freibauergut No. 47., pro 400 Rth.

6. Dem Jacob Spielvogel die Freihäuslerstelle no. 78. zu Neunz, pro 40 Rthl.

7. Der Anna Maria Stephan die Freyhäuslerstelle no. 11. zu Matzwitz, pro 235 Rth.

8. Dem Joseph Ignatz Scheffler das Rittergut Herzogswalde und Sorge pro 98000 Rth.

9. Der Fräule Clara v. Zoffeln das Gut Neusendorf, pro 6533$\frac{1}{3}$ rthl.

10. Dem Franz Fischer zu Tannenberg die Freygärtnerstelle No. 37., pro 100 Rthl.

11. Dem Anton Kelbel das Freybauergut No. 10. zu Matzwitz, pro 885 Rth. 2 sgr. 6 d.

12. Dem

12. Dem Heinrich Haucke den Frey-Acker von 1½ Rute zu Altwilmsdorf pro 80 Rthl.

13. Dem Joseph Wolff die rittermäßige Scholtisey zu Rennersdorf, pro 10000 Rthl.

14. Der Regina verwit. Schmidt geb. Lorenz das Angerhäusel nebst Gärtel zu Gläsendorf, pro 66 Rth 16 gr.

15. Dem Johann George Zauritz die Freigärtnerstelle no. 12. zu Matzwitz, pro 400 Rthl.

16. Der verwit. Frau Obrist-Lieut. Gottliebe v. Prittwitz geb. v. Lessel den Rittersitz Korkwitz, pro 39250 Rthl.

17. Dem Kaufmann Marauschreck das freye Burglehnhaus Nro. 428, pro 1000 Rth.

18. Dem Franz Jokisch das freye Bauergut nebst Preistentheil No. 16. zu Riemertsheide, pro 1600 Rth.

19. Der Frau Friederike geschiedene Feldpostmeister Schreiber geb. Scholz das Gut Giesmannsdorf und Zaupitz und Jentsch, pro 50000 Rth.

20. Dem Königl. Preuß. Lieut. Anton Merkel die rittermäßige Scholtisey Eylau, pro 21000 Rth.

21. Der Frau Henriette v. Kraker geb. v. Rothkirch die rittermäßige Scholtisey Bielitz und Rittersitz Lamsdorf und Kaldecke, pro 120691 Rth.

22. Dem Ignatz Schneider 9 Ruthen Frey-Acker zu Altwilmsdorf, pro 1000 Rth.

23. Dem Balthasar May den Kretscham Nro. 4. zu Schmolitz, pro 782 Rth. 12 sgr.

24. Dem Joseph Biener das 2te Kapellenstück oder Töpfererbe, pro 600 Rthl.

25. Dem Kaufmann Samuel Benjamin Hoffmann das Rittergut Bauschwitz, pro 35800 Rth.

26. Dem Joseph Bernert das Freyhäusel Nro. 3. zu Wischke, pro pro 131 Rthl.

27. Dem Joseph Becke das Freyhäusel Nro. 46. zu Neunz, pro 61 Rth. Courant.

28. Dem Heinrich Dinther die rittermäßige Scholtisey zu Nieder-Lassoth, pro 34113 Rthl. 8 gr.

29. Dem Herrn Friedrich Wilhelm Grafen Francken v. Sierstorph die Güter Falkenau Croschen und Hammer, pro 82000 Rth.

30. Dem Herrn Joseph Freyherrn v. Welzek die Herrschaft und Rittersitz Ujest, pro 160000 Rth.

31. Dem

31. Dem Hrn. Oberamtmann König das Landemialgut Kleinwarthe, pro 11500 Rthl. Kauf- und 500 Rth. Schlüsselgeld.

32. Dem August Lorenz den Antheil Gläsendorf, pro 15385 Rthlr. 20 sgr.

Leubus den 18. März 1817. Bey dem Königl. Gerichte der ehemaligen Leubusser Stiftsgüter sind nachstehende Käufe confirmirt:

1. Kauf des Joseph Schliebs, um Michael Scholz Gärtnerstelle, pro 300 Rthl.

2. Des Joseph Granz, um Anton Laßwitzes Haus, pro 125 Rth. im Dorfe Leubus.

3. Des Philipp Hartmann, um Josepb Hartmanns Gärtnerstelle, pro 160 Rth.

4. Des Joseph Hanschke, um Carl Meiwalds Gärtnerstelle, pro 150 Rthl.

5. Des Franz Carl Scholz, um der Elisabeth Stohlin Haus, pro 70 Rthl.

6. Des Lorenz Kreusel, um die Anton Wernersche Freystelle, pro 650 Rthl. im Städtel Leubus.

7. Des Anton Bachstein, um Vaters Anton Bachsteins Bauergut, pro 550 Rth. zu Gleinau.

8. Des Franz Lindner, um Johann George Lindners Kretscham, pro 600 Rth. von Prauckau.

9. Des Anton Schubert, um Carl Pratsches Haus, pro 130 Rthlr. von Rathau.

10 Des Carl Kühnert, um Joseph Scholzes Gärtnerstelle, pro 600 rth. von Grosen.

11. Des Carl Kiefert, um der Hedwig Eckeltin Freystelle von Loßwitz.

12. Des George Kiefer, um Bernard Finckes Freyhaus, pro 100 rth. von Schreibersdorf.

13. Des Gottlob Brückners, um Gottfried Gruschkes Gärtnerstelle, pro 135 Rth.

14 Des Johann Heinrich Poppe, um das alte Schulhaus, pro 50 rth. von Althoff.

15. Des Christian Franzke, um Christian Faustmanns Gärtnerstelle, pro 160 Rthl.

16. Des Christoph Simon, um Gottlob Fritsches Gärtnerstelle, pro 300 Rth. Maltsch.

17. Des Gottfr. Blaschke, um Ignatz Blaschkes Freyhaus, pro 220 rth. von Schlauphof.

18. Des

18. Des Anton Teichmann, um Anton Wittichs Haus, pro 180 Rth.

19. Des Franz Joseph Petruschke, um Christoph Petruschkes Gärtnerstelle, pro 880 Rthl.

20. Des Franz Joseph Petruschke, um Anton Petruschkes Haus, pro 180 Rth. von Weinberg.

21. Des Carl Joseph Klose, um die Anton Klosesche Gärtnerstelle, pro 500 Rthl.

22 Des Franz Anders, um Johann George Quanders Haus, pro 350 Rthl.

23. Verreich des Franz Carl Scherffenbergschen Hauses an seinen Vater Carl Scherffenberg, pro 125 Rth.

24 Des Johann Joseph Schumann, um das Anna Maria Joppichsche Haus, pro 270 Rth.

25. Des Anton Tienz, um Franz Anton Tientzes Haus, pro 150 Rth.

26. Des Johann George Quander, um Franz Anders Haus, pro 260 Rthl.

27. Des Andreas Rößler, um Franz Joppichs Gärtnerstelle, pro 700 Rth. aus Schlaup.

28. Des Valentin Beyer, um Anton Scherffenbergs Haus pro 231 rthl. 5 sgr.

29. Des Joseph Müller, um die Anna Maria Friebesche Buschmühle, pro 1630 Rth. von Hennersdorf.

30. Des Anton Anders, um Franz Joseph Thierocks Haus, pro 40 Rthlr.

31. Des Franz Joseph Anders, um Anton Anders Haus, pro 240 Rth.

32. Des Franz Scherffenberg, um das Ignatz Grunsche Freyhaus, pro 625 Rthl.

33. Der Anna Rosina Paul geb. Anders, um Carl Anders Freyhaus, pro 400 Rth.

34. Des Anton Kittner, um Franz Scherffenbergs Haus, pro 250 rth. von Bremberg.

35. Des Carl Gottlieb Tillis, um der Henriette Wittwer Haus, pro 275 Rthl. von Altjauer.

36. Der Maria Johanna Rößler, um Franz Thamms Haus, pro 80 Rth.

37. Des Franz Klose, um Franz Seeligers Haus, pro 180 Rth. von Herrmannsdorf.

38. Des Johann Christoph Döhring, um Carl Joseph Guders Kretscham und Brandtweinbrennerey, pro 600 Rthl. 39. Des

39. Des Franz Joseph Kube, um das Johann Anton Königsche Haus, für 100 Rth.

40. Des Christian Gottlieb Sachse, um das Elisabeth Langesche Haus, für 500 Rth

41. Des Johann Gottlieb Steckel, um Christoph Steckels Gärtnerstelle, für 180 Rthl.

42. Des Carl Joseph Pätzold, um der Josepha Schaarin Haus, pro 130 Rth von Pombsen.

43. Des Florian Jandeke, um Franz Carl Walters Windmühle, pro 600 Rthl.

44. Kauf des Johann George Kranz, um Joseph Eckels Haus pro 39 Rthl.

45. Des Ignatz Hein, um Johann George Kranzes Haus, pro 44 Rthl.

46. Des Johann Heinrich Kutzner, um das Christian Klugesche Haus pro 66 Rthl.

47. Des Anton Walter, um Franz Carl Walters Bauergut, pro 700 Rthl.

48. Des Carl Christoph Kättner, um Vaters Christoph Kättner Erbscholtisey, für 5000 rth.

49. Des Johann Joseph Seiffert, um Caspar Günthers Haus, pro 40 rthl. von Thiemendorf.

50. Des Gottfried Pudeva, um Anton Kursaves Bauergut, pro 1450 rth.

51. Des Carl Samuel Becker, um das Gottlob Röthigsche Bauergut, pro 1806 rth. 10 sgr. von Heidersdorf.

52 Des Johann Christian Preuß, um Gottlieb Hahns Bauergut, pro 2260 rthl.

53. Des Gottlob Fulde, um der Susanna Maria Zehneln Bauergut, pro 1925 rthl.

54. Des Carl Siegksmund Haase, um der Maria Rosina Hagedorn Bauergut, pro 2150 rth.

55. Des Carl Jäckel, um der Franciska Gronern Bauergut, pro 2200 rthl.

56. Des Gottlob Hagedorn, um Christian Hagedorns Gut, pro 1850 rthl.

57. Des Daniel Zehnel, um Christoph Zehnels Bauergut, pro 1640 rth.

58. Des Creis-Deputirten Hrn. Gottlieb Ferdinand v. Stegmann, um die Törstersche Erbscholtisey, pro 5666 rth. 20 gr.

59. Des

59. Des Königl. Premier-Lieutenants Friedrich Wilhelm Moritz v. Stegmann, um die väterl. Stegmannsche Erbscholtisey, pro 7000 rth.

60. Des Johann Gottlieb Zobel, um der Eleonora Wernern Haus, pro 64 Rthl. von Willmansdorf.

Freyburg den 18. März 1817. Nachstehende Käufe sind im ersten Semestre 1817. zur Confirmation vorgekommen:

I. Bey Oberbaumgarten.

1. Gottlieb Ulbers Kauf, um seines Vaters Bauergut, pro 800 Rthl.

2. Carl Friedrich Reichelts Kauf, um Gottlieb Söhnels Mühle, pro 1400 Rthl.

3. Gottlieb Ludewigs Kauf, um Mährs Freyhaus, pro 157 rthl.

4. Maria Elisabeth Müssig Kauf, um Christian Seidels Haus, pro 400 Rthl

5. Gottlieb Mährs Kauf, um Friedrich Mährs Freygarten, pro 500 Rthl.

6. Christian Ansorges Kauf, um Christoph Ansorges seines Vaters Freigarten, pro 500 Rth.

7. Gottlieb Knoblichs Kauf, um Gottlob Knoblichs Garten, pro 380 Rthl.

8. Carl Schöpfs Kauf, um Böhms Garten, pro 430 Rthl.

9. Gottlob Wiesners Kauf, um Benjamin Hampels Schmiede, pro 400 Rthl.

II. Bei Nieder-Baumgarten.

10. Carl Gottlieb Hoffmanns Bauerguskauf von seinem Vater Gottlieb Hoffmann, pro 600 Rth.

11. Gottlieb Fiebichs Kauf, um seines Vaters Gottfried Fiebichs Bauergut, pro 700 Rthl.

Brieg den 19ten März 1817. Das Adlich v. Kessel Rittersitz Groß-Neudorfer Justizamt Brieger Creises macht hierdurch bekannt, daß der Kauf- und Verkaufs-Contract über die hierselbst belegene Freigärtnerstelle No. 15. zwischen dem Johann Pflegel und dem Christian Wilde, um 300 Rthlr. heute confirmirt wurde, und die Natural Uebergabe bereits erfolgt ist.

Das adlich v. Kessel Rittersitz Groß Neudorfer Justizamt.

Brieg

1523

*) Schloß Rattibor den 5 März 1817. In dem Zeitraum vom 1sten Juli bis Ende Decbr. 1816. sind bey den zur hiesigen Herrschaft gehörigen Dörfern folgende Besitz-Veränderungen vorgekommen und beendigt worden:

1. Des Simon Wremba vulgo Piechnitzek, um eine Freigärtnerstelle zu Thurze, für 316 Rth.

2. Des Thomas Lagosch, um eine Robothhäuslerstelle daselbst, für 6 Rthl.

3. Der Mathes Wrubelschen Eheleute, um ein freyes Ackerstück zu Ostrog, für 10 Rth.

4. Der Joseph Meeseschen Eheleute, um eine Freihäuslerstelle auf der Neustadt, für 171 rth.

5. Der Isaak Salomon Schlesinger, um eine Freihäuslerstelle zu Bosatz, für 100 Rth.

6. Der Francisca Dlugosch, um eine Robothhäuslerstelle zu Altendorf, für 9 Rthl.

7. Des Joseph Grygarek, um eine Freyhäuslerstelle daselbst, für 76 Rth.

8. Des Philipp Krüger, um eine Scheuer in Altendorf, pro 76 Rthl.

9. Des Joseph Tlach, um eine Scheuer daselbst, pro 133 Rth.

10. Der Veronika Kaminarczyk, um eine Scheuer daselbst, pro 76 Rthl.

11. Des Urban Porumka, um eine Robothgärtnerstelle zu Raschitz, für 64 Rth.

12. Der Magdalena Kus geb. Skupin, um ein freyes Ackerstück zu Altendorf, pro 14 Rthl.

13. Des Domin Wranik, um ein freyes Ackerstück zu Altendorf, für 100 Rthl.

14. Der Janatz Joschschen Eheleute, um einen freyen Garten zu Neugarten, für 620 Rth.

15. Der Anton Motzschen Eheleute, um einen freyen Garten daselbst, für 200 Rth.

16. Des Johann Zwaka, um eine Robothhäuslerstelle zu Budzisk, für 16 Rth.

17. Des

17. Des Nicolaus Jendrosch, um eine Robothhäuslerstelle und ein freies Ackerstück zu Altendorf, pro 52 Rth.

18. Des Paul Mossirsz, um ein Robothbauergut daselbst, für 80 Rthl. und

19. Des Caspar Bozek, um ein Freybauergut zu Markowitz, für 266 Rthl.

Das Gericht der fürstlich Sain-Wittgensteinschen Herrschaft Rattibor.

Brieg den 14. März 1817. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die verwit. Bauer Elisabeth Marschel ihr Gut no. 26. in Kreisewitz dem Sohne George Marschel am 12. März d. J. um 800 rth. verkauft hat. Das Gerichtsamt Kreisewitz.

Dittersbach den 22. März 1817. Der Dreschgärtner Johann Gottl. Brachmann hat seine Dreschgärtnerstelle Nro. 46. an seinen Sohn Grorge Friedrich Brachmann verkauft, pro 20 Rth. Cour. Münze.

Wenni, Justit.

Ottmachau den 17. März 1817. Beym Königl. Stadtgericht zu Ottmachau ist unterm 17ten März 1817. der Kauf des hiesigen Ackerwirthschafter Joseph Jonscher, um ein städtisches Rodeland Ackerstück von 5 Scheffel Aussaat nebst einigem Wiesewachs und Strauchholz, pro 300 Rthl. Cour. gerichtl. confirmirt, und der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuche berichtiget worden.

Lüben den 6ten März 1817. Johann Anton Schilling hat von seinen Miterben die väterliche Stelle, pro 200 Rthlr. Courant erkauft.

Brieg den 16. März 1817. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Caspar Scholz Kreisewitz dem Christian Göppert die Angerhäuslerstelle No. 16. unterm resp. 17. May 1815. ad 16. März 1817. um 50 Rthl. abgekauft hat.

Das adlich v. Pittwitz Kreisewitzer Justizamt.

Dohm Breslau den 12. März 1817. Von dem Königl. Hof-Richteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Anton Schleusog das sub No. 3. zu Meleschwitz gelegene Bauergut von seiner Schwester laut Kauf-Contract de confirm. den 6. Septbr. 1815. für 384 Rthlr. Cour erkauft hat und der Besitztitel für denselben in das Grund- und Hypothekenbuch vigore Decreti vom 12. Juni 1816. eingetragen worden ist.

Anhang.

Anhang zur Beylage
Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 2. April 1817.

Zu verauctioniren.

*) Breslau den 1. April 1817. Donnerstags als den 10ten April und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werde ich auf der Kupferschmiedegasse No. 1929 eine Parthie alten, guten, abgelegnen Rauch- und Schnupftabach, bestehend in diversen Sorten Tabaks-Fabrik-Utensilien, als Tabaksschneide-, Spinn- und Rapplermaschinen und einiges Hausgeräth öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbiethenden versteigern. Ein Verzeichniß der vorhergeschriebnen Sachen ist beym Auctions-Commissarius zu ersehen.

Samuel Piere, concess. Auct. Commiss.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 28. März 1817. Diejenigen, welche an den Schauspieler Herrn Carl Ferd. Samuel Fischer hieselbst aus der Zeit seines ehemaligen Gutsbesitzes noch Forderungen haben, ersuche ich, sich gefälligst bey mir zu melden, indem Einleitungen wegen ihrer Befriedigung getroffen werden sollen.

Stöckel, Justizcommissarius.

Breslau. Es ist vorigen Donnerstag als am 27. März eine Mops-Hündin verlohren gegangen, welche sich wahrscheinlich verlaufen hat. Er ist auf dem Rücken grau gezeichnet und die Vorderblätter gelb. Wer solchen in der Töpfergasse No. 74. parterre abgiebt, erhält eine ansehnliche Belohnung.

Breslau. Sommerlogis sind noch zu vermiethen in Altscheitnig No. 1.

*) Breslau. Unterzeichneter hat den ihm gehörigen, gleich vor dem Ohlauer Thor am alten Militair-Kirchhofe gelegenen Garten, zum trocknen der Wäsche einrichten laßen, und offerirt die Benutzung dieses Platzes gegen ganz billige Bezahlung.

Fancke, Zuchnermeister.

*) Breslau. Edenburger Ausbruch, sehr schöne Rusterweine, neuen Champagner, alten Mallaga, Cyper, Barceloner, Frotignac, alte Hochheimer, Johannisberger, Bodenthaler, Ungsteiner-Rheinweinne, alten Franzwein, feinen Medoc, feinen Rum, Punsch-Essenz, Schweizer Kirschwasser, so auch ächten Schweitzer und grünen Kräuter Käse, neuen gepreßten Caviar, neue marinirte Heeringe, Faden Nudeln in Kisten und einzeln, ächten Grünberger Wein-Eßig, empfiehlt

F. G. Wiche, goldne Krone am Ringe.

*) Breslau. Reisegelegenheit nach Berlin und Leipzig ist zu haben in den 3 Linden auf der Neuschengasse.

*) Bres-

*) Breslau. Albrechtsgasse 1274. sind verschiedene herrschaftliche Logis, sogleich zu haben. Wie auch meublirte Zimmer, Pferde-Stallung und Waagenplätze.

*) Breslau. Ganz frische Austern in Schaalen, fetter geräucherter Lachs und frischer fließender Caviar ist mit letzter Post angekommen und zu haben auf der äußern Ohlauergasse nahe am Theater, in der Weinhandlung des

A. Bülcke.

*) Breslau den den 28. März 1817. Wir Director und Justiz-Räthe machen hiermit öffentlich bekannt, daß die von uns unterm 20. September a. p. verfügte Vorladung der unbekannten Gläubiger des Kaufmann Mathäus Victor Asch nichts weiter zum Gegenstande hat, als die Vorladung der unbekannten etwanigen Militair-Gläubiger, welche nach erfolgter Aufhebung des Suspensionsedicts noch nachgeholt werden muß, um die für die etwanigen militairischen Gläubiger bestellte Caution dem Cautionssteller frey zu geben, und das Concursverfahren gänzlich beendigen zu können, daß ferner der Kaufmann Asch keinesweges durch obige Vorladung in der freyen Disposition seines Vermögens beschränkt werde, vielmehr es bei der Aufhebung des früher eröffneten Concurses und der deshalb unterm 9. August 1815. erfolgten öffentlichen Bekanntmachung lediglich sein Bewenden behalte.

Zum Königl. Gericht hiesiger Hauptstadt verordnete Director und Justizräthe.

*) Patschkau den 20. März 1817. Auf den Antrag des Weber Joseph Mitschker soll dessen hierorts sub No. 197. belegenes auf 680 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätztes Haus, in Termino Licitationis peremtorio den 29. April d. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, wobei nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß auf spätere eingehende Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Real Prätendenten aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Real-Ansprüche zu liquidiren und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Patschkau den 20 März 1817. Das Stadtgericht hieselbst subhastirt ad instantiam der Häusler Joseph Freundschen Erben, das in hiesiger Niedervorstadt sub Nro. 116. gelegene auf 160 Rthlr. Cour. gerichtlich taxirte Haus und Zubehör, und ladet zahlungs- und besitzfähige Kauflustige zu den 2. May d. J. anstehenden einzigen Biethungs Termine auf hiesigem Rathhause Vormittags um 10 Uhr vor, um ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß auf spätere eingehende Gebothe keine Rücksicht genommen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen hiermit vorgeladen, welche ex quocunque capite an dieses Haus einen Real-Anspruch zu haben gedenken, ad liquidandum et justificandum prätensa mit der ausdrücklichen Erklärung, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre Ansprüche nicht liquidiren und justificiren, mit ihren Forderungen auf immer präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

*) Rei-

*) Reichenbach den 31. März 1817. Meine am 30. März vollzogene Verlobung mit der Demoiselle Friederike Arlt zeige ich unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Friedrich Schätzel.

*) Nieder-Polckwitz den 18ten März 1817. Die Freyhäuslerstelle des Christoph Rißman hieselbst, nebst dazu gehörigem Garten und Ackerstück, welche gerichtlich auf 322 Rthlr. 8 ggr. Cour. taxirt worden, sollen in dem einzigen anstehenden Bietungstermin den 31sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, und hat der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen. Auch werden alle unbekannte Gläubiger des Christoph Rissmann vorgeladen in gedachtem Termine ihre Forderungen an dessen Nachlaß anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Erbschaftsmasse, nach Abzug der bekannten Erbschaftsschulden, unter die Erben des Defuncti vertheilt werden soll.

Das justizräthlich Kernsche Gerichtsamt.

Schlanz. Bei dem Dominio hieselbst stehen 2jährige Sprung-Stöhre zum Verkauf; ihre Güte wird sich bey Besichtigung von Sachkennern selbst empfehlen. Auch sind einige 20 Stück gemästete Schöpse zu haben.

Militsch den 22sten Februar 1817. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das am Markte gelegene, noch nicht ganz ausgebaute und auf 500 Rthlr. Cour. geschätzte Haus und Garten des hiesigen Hutmacher Benjamin Hoffmann No. 66. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem zu diesem Behuf angesetzten einzigen Biethungstermin, den 28. April a. c. in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dieses Haus und Garten zugeschlagen, auf spätere Gebothe aber nicht weiter geachtet werden wird. Zugleich werden auch alle Realprätendenten, besonders aber die Arendator Ernst Gottlieb Scholzschen Erben, und namentlich der Accise-Einehmer Scholz vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, weil nach Erlegung des Meistgeboths die Löschung sämmtlicher eingetragenen Forderung auch ohne Production der Instrumente und alles was Rechtens ist, verfügt werden wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Oels den 28sten May 1816. Das herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht bekannt, daß auf den Antrag verschiedener Realgläubiger die Subhastation des im hiesigen Fürstenthum und dessen Trebnitzschen Creise gelegenen Allodial-Rittergutes Peruschen verfügt worden sey. Es werden demnach diejenigen, welche gedachtes Allodial-Rittergut Peruschen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, in den drey Terminen den 30sten September c., den 30sten December c., besonders aber den 23sten April 1817., weil nach Ablauf dieses letzten Termins keine weitere Gebothe, wenn sie nicht noch vor Abfassung des Adjudications-Bescheides eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 9 Uhr in hiesigem herzogl. Fürstenthums-Gericht entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen

scheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Gut Peruschen, welches landschaftlich auf 37751 Rthlr. 18 sgr. zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Fischer, abzugeben, wonächst der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen wird. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Taxe dieses Gutes in hiesiger Gerichtsstelle nachgesehen werden kann. Zugleich wird den Inhabern der für den v. Manstein sub Nro 6. des Hypothekenbuches unterm 27sten May 1791. eingetragenen Forderung von 13000 Rthlr hiermit bekannt gemacht, daß, wenn sie in gedachtem letzten Termin ausbleiben, oder gegen den Zuschlag keinen gesetzlich begründeten Widerspruch anbringen sollten, dem Meistbiethenden der Zuschlag ertheilt und die Löschung der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird.

Glatz den 7. März 1817. Mehrere Einsassen der mir anvertrauten Grafschaft Glatz sind Willens, Mühlen anzulegen; und zwar die Gemeinde Camnitz bey Wilhelmsthal beabsichtigt für ihren eigenen Gebrauch in der Mitte des Dorfs eine Mahlmühle anzulegen; der Gärtner Valentin Schmitt aus Bielendorf eine Oehlmühle auf seinen eigenen Grund und Boden zu erbauen, und der Gärtner Franz Rentwig aus Neundorf auf seine eigenthümlichen Gärtnerstelle eine Oehl-, Grütz und Graupenmühle zu etabliren, und haben dazu die erforderliche Concession nachgesucht. Dem Edict vom 28. October 1810. gemäß, wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concessionen für obengenannte Gemeinde Camnitz, so wie für den Pfitzner, Schmitt und Rentwig angetragen werden wird.

Königl. landräthliches Officium der Grafschaft Glatz.

Graf Hetzberg.

Reinerz den 11ten Februar 1817. Da das Hypothekenbuch der Dörfer Schlaney und Grzesowie in der Grafschaft Glatz im Löwener District auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten spätestens aber den 9. Juni in der Gerichtscanzelley zu Schlaney zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, oder zu gewärtigen, daß er dann mit seinen etwanigen Ansprüchen den schon eingetragenen nachstehen muß.

Das Schlaneyer und Grzesowier Gerichtsamt.

Schweidnitz den 7. Februar 1817. Den 23. April d. J. Nachmittag 4 Uhr wird Anton Meusels hinterlassenes auf 64 Rthlr. gerichtlich abgeschätztes Auenhaus subhastirt. Hierzu laden wir zahlungsfähige Kaufslustige und zu Liquidation der Forderungen, welche die Gläubiger des besagten Anton Meusel an dessen Masse haben, besagte Gläubiger, letztere mit der Warnung ein, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen und die sich meldenden zu deren Reception, ohne auf jene zu achten, werden gelassen werden.

Gräflich v. der Goltzsches Gerichtsamt der Herrschaft Würben.

Donnerstags den 3. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslauisches Intelligenz-Blatt zu No. XIII.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des Gutes Schlottau.

Das zum ehemal. Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Schlottau wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll mit den dazu gehörenden Realitäten, je nach dem sich Erwerbslustige finden zum öffentlichen Verkauf, oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Creise und ist,

von Breslau	5	Meilen.	
= Oels	2½	—	
= Festenberg	1½	—	
= Trebnitz	2½	—	entfernt.

Die Vorwerks-Ländereien bestehen:

in	2	Morgen 125	□R.	Haus- und Hofraum.
=	7	— 113	—	Garten.
=	407	— 43	—	Ackerland.
=	32	— 175	—	Läden.
=	109	— 35	—	Wiesen.
=	7	— 72	—	Hutung und Rasenflecke.
=	2	— 113	—	Gewässer.

zusammen in einer Fläche von

569 Morgen 136 □R.

Auch wird noch einiges Forstland mit überlassen werden, dessen Größe aber gegenwärtig noch nicht genau angegeben werden kann.

Der Licitationstermin ist auf den 12. May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlags-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungstermin in der Regierungs-Registratur 2ter Abtheilung eingesehen

gesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freystehet, sich vorher von der Lokalität des Guts zu unterrichten.

Breslau den 15. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung und resp. Vererbpachtung des Guts Deutschhammer betreffend.

Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Deutschhammer, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll mit dem dazu gehörigen Realitäten, je nach dem sich Erwerbslustige finden, zum öffentlichen Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Creise, ist

von Breslau	5	Meilen.	
„ Trebnitz	2	—	
„ Oels	3	—	
„ Festenberg	2	—	
„ Militsch	2½	—	entfernt.

Die Vorwerks-Ländereien bestehen:

in	11 Morgen	159	□R.	Haus- Hofraum- und Baumgärten.
„	5 —	46	—	Gartenland.
„	575 —	132	—	Ackerland.
„	109 —	27	—	Wiesen.
„	2 —	63	—	Hutung und Rasenflecke

zusammen in einer Fläche von 704 Morgen 67 □R.

Der Licitationstermin ist auf den 12ten May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt. Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlags-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungstermin in der Regierungsregistratur 2ter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freistehet, sich vorher von der Lokalität des Guts zu unterrichten. Breslau den 15. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung,

wegen Veräußerung oder Vererbpachtung des Guts Frauenwaldau.

Das zum ehemaligen Stifte Trebnitz gehörig gewesene Gut Frauenwaldau, wird zu Johanny d. J. pachtlos und soll mit den dazu gehörenden Realitäten

litäten, je nachdem sich Erwerbslustige finden, zum öffentlichen Verkauf oder zur Vererbpachtung ausgestellt worden.

Genanntes Gut liegt im Trebnitzer Creise und ist:

von Breslau	6	Meilen.
= Oels	3	—
= Festenberg	1	—
= Trebnitz	3	—

entfernt; es gehört dazu außer der Vorwerks Nutzung eine Brau- und Brennerey im Vorwerkshofe belegen.

Die Vorwerks Ländereien bestehen:

in	17	Morgen 10	□R.	Haus-Hofraum und Garten
=	548	— 29	—	Ackerland.
=	78	— 28	—	Läden.
=	306	— 150	—	Wiesewachs.
=	3	— 162	—	Hutung und Rasenflecke.

zusammen in einer Fläche von 954 Morgen 19 □R.

Der Licitationstermin ist auf den 12ten May d. J. in dem Dienst-Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumt.

Indem dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dient noch zur Nachricht, daß die Anschlags-Verhandlungen, so wie die Verkaufs- und resp. Erbpachtsbedingungen 14 Tage vor dem Bietungstermin in der Regierungs-Registratur 2ter Abtheilung eingesehen werden können, auch den Erwerbslustigen freisteht, sich vorher von der Lokalität des Guts zu unterrichten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das zeither mit Frauenwaldau in Verbindung gestandene und mit demselben gemeinschaftlich bewirthschaftete Vorwerk Kuhbrück von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt.

Breslau den 15. März 1817. L.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

Breslau den 23. April 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der verehelichten Christiane Rosine Ludwig gebornen Adolph wegen rückständiger Zinsen die Subhastation des im Fürstenthum Jauer und dessen Hirschbergschen Creise gelegenen Rittergutes Rohrlach nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1813. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 58164 Rthlr. 6⅔ d', abgeschätzt ist, befunden worden.

Dem-

Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 28sten May c. a. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 11 October c. und den 13. Januar f., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 3ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Tielsch im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Enger, Justiz-Commissionsrath Ludwig und Justizcommissarius Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzteres ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 21sten May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Ober-Amtmann Müller die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Creutzburgschen Creise gelegenen Rittergutes Schmardt 4ten und 6ten Antheils nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816. nach der dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden ꝛc. Taxe der 4te Antheil landschaftlich auf 8256 Rthlr. 8 sgr. ⅓ d'., der 6te Antheil auf 1990 Rthlr. 5 sgr. 10 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, wovon außer diesem hier aushängenden Exemplar ein zweytes bey dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien zu Brieg und ein drittes bey dem Stadtgericht zu Creutzburg affigirt ist, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 2ten August c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 11ten October c. a. und den 13ten Januar 1817., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 2ten May 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Tielsch im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Enger, Justizcommissionsrath Ludwig und Justizcommissarius Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen so-

wohl

wohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau, den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichts von Schlesien, wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen von Reichenbach auf Craschnitz die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und deßen Ruetzenschen Kreise gelegenen Ritterguthes Austen, nebst allen Realitäten Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1815. nach der, dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proklama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,098 Rthlr. 1 sgr. 8 dr. abgeschatzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monathen vom 20. July c. an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nehmlich den 7. November a. c. und den 6. Februar 1817. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8. May 1817 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Koeltsch im Partheyenzimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichtshauses, in Person, oder durch gehörig informirte, und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Hof- und Criminalrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Enger und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Dabei wird den Licitanten bekannt gemacht, daß ihnen auch frei steht, ihre Gebote auf den ganzen Complexus der Güther Herrnlauersitz Austen und Rabenau abzugeben Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe, wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekannten Real-Prätendenten sub praejudicio praeclusionis hiermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren, deren Erben, Cessionarien Pfand- oder sonstigen Instruments-Gläubigern bekannt gemacht: daß die ausfallenden Hypothequen auch ohne Production der darüber sprechenden Documente werden gelöscht werden. Insbesondere wird der Johanne Charlotte verehelichten von Tschirschky gebohrnen von Tschirschky, deren Aufenthalt aus dem Hypothequenbuche nicht constirt, die verfügte Subhastation von Austen hiedurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Liegnitz den 9. October 1816. Die sub. No. 33. und 34. in hiesiger Stadt belegene Kaufmann Pätzoldsche Besitzung, welche aus mehrern erst vor einigen Jahren zur Anlegung einer Fabrique neu aufgeführten Gebäuden bestehet, und auf 14228 rthlr. 17 sgr. 1⅔ dr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf Antrag der Creditoren an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben zu dem Ende folgende Termine: 1) den 20. December c. Vormittags um 11 Uhr, 2)

den

den 22. Februar a. f. Vormittags um 11 Uhr, 3) den 1. May a. f. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und fordern die Kauflustigen auf, sich in diesem Terminen auf hiesigem Land- und Stadtgerichte vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Thurner einzufinden, ihr Gebot abzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich während den Arbeitsstunden in unserer Registratur mit Muße eingesehen, die Bedingungen aber können erst in den Terminen bekannt gemacht werden.

Königl. Preußl. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 30. September 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß das den Geheimenrath v. Seidlschen Kindern gehörige und auf 30195 rthlr. 10 sgr. Cour. landschaftlich gewürdigte Guth Trebitschen Glogauschen Creises auf den Antrag der Rittmeister v. Wernerschen Erben subhasta gestellt worden ist. Es werden daher zahlungsfähige Käufer aufgefordert, sich in den auf den 29. Januar, 29. April und 30. July 1817 angesetzten Biethungsterminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato bestellten Ober-Landesgerichtsrath Kuhn auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen, indem auf spätere Gebote in der Regel nicht Rücksicht genommen werden darf. Die landschaftliche Taxe kann in der Prozeßregistratur in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Görlitz den 11. November 1816. Daß der zur nothwendigen Subhastation gediehene, auf der Salamonsgasse alhier sub No. 869. gelegene von Johann Gottlieb Dreßlern losgegebene und auf 2110 Rthl. gewürderte Stadtgarten in denen zum 3. Febr, 2. April und 2. Juni anberaumten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden soll, wird hierdurch bekannt gemacht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustge aufgefordert in gedachten Term. auf dem neuen Hause allhier, als der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu rechter Gerichtszeit zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem letzten Bietungstermine besagter Stadtgarten dem Meist- und Bestbietenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe so wie die Onera des Grundstücks können auf hiesigem Rathhause zu jederzeit mit Muße eingesehen werden.

Das Stadtgericht.

Hirschberg den 28. Februar 1817. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub Nro. 124. zu Cunersdorf gelegene, auf 90 Rthlr. abgeschätzte Gottfried Büttnersche Haus in Termino den 16. May c. als dem einzigen Biethungstermine öffentlich verkauft werden.

Wartenberg den 17. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der hypothecarischen Gläubiger die Subhastation des in der freyen Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Creise gelegene Rittergut Schreibersdorf nebst allen Realitäten

täten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816. nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe von dem fürstlich Curländisch frey standesherrlichen Landhofgerichte auf 41976 Rthlr. 26. sgl. 8 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten von ultimo Januar 1817. an gerechnet in den hierzu angesetzten Terminen den 1. May 1817., den 1. August 1817. und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 3. November 1817 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger fürstlichen Gerichtscanzley in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Specialvollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft der Justizcommissionsrath Sassadius, Bürgermeister Berliner und Stadtrichter Marks vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehende Gebothe wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung statt findet und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Fürstlich Curländisch frey standesherrliches Gericht.

Schreibendorf den 26. Februar 1817. Von dem adlich v. Krauß schen Gerichtsamte ist ein Termin zum öffentlichen Verkauf der Johann Gottfried Munserschen sub No. 7. zu Niederschreibendorf belegenen und auf 172 Rthl. gewürdigten Freihäuslerstelle auf den Antrag der Erben, auf den 17. April d. J. früh um 9 Uhr hieselbst anberaumt worden, wozu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden.

Schreibendorf den 26. Februar 1817. Von dem adlich v. Krauß schen Gerichtsamte ist zum öffentlichen Verkauf des Joh. Gottfried Köhlerschen sub No. 24 zu Niederschreibendorf belegenen, und auf 1040 Rthl. gewürdigten Bauerguts auf den Antrag der Erben ein Termin auf den 17. April d. J. anberaumt werden, wozu die Kauflustigen Vormittags um 11 Uhr zur Angabe ihrer Gebothe hiermit anhero vorgeladen werden.

Landsberg den 4ten Februar 1817. Zur Subhastation des hieselbst sub No. 68. belegenen zur Gottlieb Thielschen Nachlaß-Masse gelegenen Hauses nebst kleinem Gärtchen, welches auf 82 rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 24sten April 1817 in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadt Gerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadt-Gericht.

Neuhof den 19ten Januar 1817. Das in dem Dorfe Kotschanowitz Rosenbergschen Creises sub No. 45. belegene dreyquärtige Bauergut, welches der

Adam

Adam Zisno im Jahr 1806. als Meistbiethender erstanden, soll in Termino licitationis den 16ten May c. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley zu Neuhof anderweitig öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

König. Justizamt Neuhof, vigore Commissionis

Oels den 13ten Februar 1817. Die Dreschgärthnerstelle sub No. 14. zu Wieschegrade, welche dorfgerichtlich auf 35 Rthl. Cour. gewürdiget worden, soll Theilungshalber in Termino den 24. April d. J. öffentlich verkauft werden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch eingeladen, an dem benennten Termine, Nachmittags auf dem herrschaftl. Hofe zu Wieschegrade zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben.

Gerichtsamt zu Wieschegrade Schmiedel sen.

*)Oppeln den 6ten März 1817. Auf den Antrag der Bauer Andreas Dambietzschen Gläubiger, soll die zu Vogtsdorf in dem Jurisdiktions-Bezirke des unterzeichneten Justizamts sub No. 27. gelegene, auf 238 Rthlr. 20 sgl. in Münz-Cour. gerichtlich gewürdigte Robothdauerstelle im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, und wir haben hiezu einen peremtorischen Termin auf den 20 May d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserer Amtscanzley angesetzt. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages zu erscheinen, ihre Besitzfähigkeit nachzuweisen, alsdann ihr Geboth abzugeben und denn sofort den Zuschlag zu gewärtigen, da auf ein späteres nicht geachtet werden wird. Bemerkt wird noch daß die Taxe in der hiesigen Amtscanzley während den gewöhnlichen Amtsstunden nachgesehen werden kann.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 2. April 1817.

		Br.	G.		Br.	G.
Amsterdam Cour.	4 W.	—	—	Kayserl. detto	—	94
detto detto	2 M.	—	137¾	Friedrichsd'or	111½	—
Hamburg Banco	4 W.	—	149¼	Conventions-Geld	—	—
detto detto	2 M.	—	148¼	Münze	176¼	176¾
London	2 M.	—	6 13	Banco Obligations	—	—
Paris	2 M.	—	—	Staats Schuld Scheine	—	—
Leipzig in W. Z.	a Vista	102	—	Lieferungs-Scheine	—	—
Augsburg	2 M.	—	100¾	Tresor-Scheine	—	—
Berlin	a Vista	100¼	—	Wiener Einlösungs-Scheine	26⅛	—
detto	2 M.	—	98¾	Stadt-Obligations	—	—
Wien in W. W.	a Uso)	27¼	—	Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	104½	104⅝
detto	2 M)	—	—	— — 500 —	—	—
detto in 20 Xr.	a Vista	—	101⅙	— — 100 —	—	—
— —	2 M.	—	100¾	Disconto	—	—
Holland. Rand-Ducaten		—	95¾			

Beylage

Beylage

zu Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 3. April 1817.

Zu vermiethen.

Breslau. Veränderung wegen, weil ich mit Unwahrheit berichtet worden, ist auf der Altbüßer Straße im ersten Viertel No. 1408. der erste Stock von drey Stuben und zwey Alkoven ꝛc. diese Ostern zu vermiethen. Rude.

Zu verauctioniren.

*) Diehsa bey Niesky den 12. März 1817. Den 21. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsamtsstelle zwey Nutzkühe, welche beide tragend sind, ingleichen eine Quantität Korn, Hafer, Gerste, ungerösteter Flachs Leinsaamen und Rauchfutter öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden. Kauflustige werden also vorgeladen, sich an dem bestimmten Tage allhier einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Gräfl. v. Einsiedelsches Gerichtsamt.

Bräuer, Justit.

Citationes Edictales.

Breslau den 24. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Kantonist Johann Georg Brauner aus Altweistritz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Cantonrevisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber, ein Termin auf den 7ten Juny c. a. Vormittags 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Auscultator Täufling anberaumt worden, zu selbigen auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens, zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 24 Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Gottfried Schubert aus Duchen Wohlauschen Creises, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts Auscultator Täufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich

lich sich melden; so wird gegen ihn als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Breslau den 28. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Kantonist Ignatz Fiedler aus Klettendorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts Auscultator Herrman anberaumt worden, zu selbigen auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Wolkmer aus Ober-Schwedeldorff, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Herrmann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Breslau den 20 Septbr 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Heydolph werden hiermit alle und jede, welche an das in 3621 Rth. 14 sgr. 9 1/7 d'. bestehende Vermögen des insolvendo gewordnen Matheus Victor Asch irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 29sten Januar 1817. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 28sten April 1817. Vormittags um 10 Uhr ansiehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderungen an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum

Proto-

Protocoll anzuzeigen, und als denn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen, wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ꝛc. Asch präcludirt und ihnen deshalb wieder die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii, Herren Wlocka und Stöckel, angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

*) Glatz den 1. März 1817. Von dem hiesigen Königl. Stadtgericht wird der Bäckergeselle Franz Caspar Kuschel von hier, leiblicher Sohn des hieselbst verstorbenen Minoritten-Vorwerks-Pächter Johann Kuschel, welcher gegenwärtig 58 Jahr alt, und schon in seinem 16 Jahre von hier weggegangen ist, auch seit seiner im Jahre 1782 erlangte Majorennität mithin seit 42 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Ansuchen seines Bruders im Namen der übrigen Geschwister und Geschwisterkinder, als seine nächsten Anverwandten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder seine etwannigen Erben binnen 9 Monaten vom 20. May angerechnet spätestens aber in dem auf den 29. December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten präclusivischen Termine, sich an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle auf hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er Franz Caspar Kuschel per sententiam für todt erklärt und sein Vermögen den als nächsten Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition überlassen wird, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclusoria, als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten für schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben angenommenen Anverwandten weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden sein dürfte.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gröbnig bei Leobschütz den 11. Januar 1817. Das Königl. hiesig Gerichtsamt macht hierdurch bekannt, daß über die Kaufgelder des von dem nun verstorbenen Florian Bolzig an die Franz Fitznerschen Eheleute veräußerten robothsammen Bauergutes zu Jernau a 1561 Rthlr. 21 ggr. 8⅔ pf. Courant-Münze, der Liquidationsprozeß eröffnet worden sey. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder irgend einen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, in Termino den 28. April a. c. in der hiesigen Gerichtscanzelley, entweder persönlich, oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderung nebst denen darüber vorhandenen Beweismitteln anzugeben und sodann das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen. Die sich nicht meldenden Creditores haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige

was

was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Rösler.

Trachenberg den 24. Januar 1817. Auf angebrachte Scheidungsklage seines Weibes Maria Elisabeth Schumann geb. Schmechtig zu Groß-Peterwitz bey Stroppen wird der vormals dasige Hofeknecht und nachherige Landwehrmann, Trebnitzer Creises, Christian Schumann vorgeladen den 1ten May dieses Jahres hieselbst vor dem unterzeichenten Justitiario zu erscheinen, oder seine Scheidung- und Todeserklärung nach den gesetzlichen Vorschriften zu gewärtigen.

Das Patrimonialgerichtsamt der gräfl. Dankelmannschen Groß-Peterwitzer Güter. Schwarz, Justit.

Guhrau den 7. Januar 1817. Auf den Antrag der Barbara Raschke geb. Flegel hierselbst wird deren Ehemann Michael Raschke, welcher den Feldzug gegen Frankreich im Jahr 1813/14 als Königl. Preuß. Gardejäger mit gemacht, seit dem Frühjahr 1814 aber nichts weiter von sich hat hören lassen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 5. May cur. Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtgerichtsdirector Kinzel auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine einzufinden und über sein bisheriges Ausbleiben Rede und Antwort zu geben. Bei seinem Ausbleiben aber hat der Michael Raschke zu gewärtigen, daß er mit allen rechtlichen Wirkungen für tod erklärt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guhrau den 11. Januar 1817. Auf den Antrag der Marie Elisabeth Torge geb. Schmidt hierselbst, wird deren Ehemann, der Uhlane Johann Friedrich Torge von 7ten schlesischen Landwehr-Cavallerieregimente, welcher seit einiger Zeit nach der Leipziger Schlacht verschollen ist, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 5ten May c. Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtgerichtsdirector Kinzel anstehenden Term. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und über seine bisherige Abwesenheit Rede und Antwort zu geben. Sollte er aber in diesem Termine nicht erscheinen, so wird derselbe mit allen rechtlichen Wirkungen für tod erklärt werden. g.)

Königl. Stadtgericht.

Lüben den 1. Februar 1817. Der bey dem 7ten schlesischen Landwehr-Infanterieregiment gestandene Landwehrmann Johann Gottlob Gollsch aus Dittersbach, welcher angeblich am 16. October 1813. in der Schlacht bei Leipzig durch eine Kugel in das Knie des rechten Fußes blessirt, darauf in das Militair Lazareth nach Schneeberg in Sachsen gebracht und daselbst an den Folgen des zu seiner Blessur hinzugetretenen Brandes gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehegenossin, der Maria Elisabeth Gollsch geb. Jäschke hiermit vorgeladen, in Termino den 2ten May d. J. früh 9 Uhr auf dem Gerichtszimmer im herrschaftl. Schlosse zu Dittersbach vor uns zu erscheinen und sich auf die wider ihn angestellte Ehescheidungsklage gehörig einzulassen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen daß er in Contumaciam für tod erklärt, die zwischen ihm und seiner Ehegenossin bisher bestandene Ehe getrennt und letzterer die anderweitige Verehelichung verstattet werden wird.

Das gräfl. v. Lucknersche Gerichtsamt Dittersbach.

Wenni, Justit.

Sohrau in Oberschlesien den 22. Januar 1817. Die bei Sohrau Ratiborer Creises belegene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Müller Friedrich

Pratzka

Pratzka gehörige, auf 8496 Rthlr. gewürdigte Wassermühle in zwei Getreidegängen und einem Graupengange bestehend, und die damit verbundene Brett- und Walkmühle, sollen nebst den dazu gehörigen Häusern, Aeckern, Wiesen, Waldung und Scheuer, Behufs der Auseinandersetzung der Erben und Befriedigung der Erbschaftsgläubiger in denen auf den 1. April, 3. Juni und peremtorisch auf den 4. August d. J. vor uns anstehenden Bietungsterminen gerichtlich an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe ist bei uns jederzeit einzusehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Grüssau den 21. December 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubiger des zu Schömberg verstorbenen Tischlermeister und Hausbesitzer Joseph Fiebig die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar längstens binnen 3 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Ertheils halten können.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Die Menagerie fremder Thiere, (im Kreutzhofe am Schweidnitzer Thor) wird nur noch bis den 9. dieses zu sehen sein. Barnabo.

*) Breslau Feine Berliner Filzhüte, neuester Façon und lakirte Domestikenhüte sind angekommen bey Strempel et Zipeffel,

am Salzringe neben der Mohren Apotheke.

*) Breslau. Bey einer stillen Familie, die schon seit Jahren mit Erziehung sich beschäftigt hat, können noch Töchter von gebildeten Eltern Unterricht, sowohl in allen wissenschaftlichen Kenntnissen, als in weiblichen Arbeiten erhalten. Nähere Nachricht wird ertheilt am Salzringe No. 558. in dritten Stock.

*) Breslau. Eine adeliche Familie auf dem Lande sucht eine Gesellschafterin, welche nächst den zuverläßigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, hinlängliche Musikkenntnisse, um daran praktisch Theil nehmen zu können, besitzt; auch die Hauskrau in der häuslichen Wirthschaft zu unterstützen. Büttner, Agent.

*) Breslau. Alle diejenigen, welche meinem verstorbenem Manne, dem Maler-Aeltesten Müller für Stuben- und andere Malereyen annoch schuldig sind, ersuche ich hiermit um Berichtigung jener Schuld bis zum 1sten May d. J. Nach diesem Termin tritt der Weg Rechtens ein. Diejenigen, welche Forderungen an den Verstorbenen haben, erhalten bey Einreichung ihrer Rechnungen bey mr sogleich Bezahlung. Verwit. Maler Müller.

*) Breslau. Der Strohhutfabrikant C. G. Langenberg auf der Nicolaigasse in der Schnallen-Fabrik No. 172. empfiehlt sich den hochzuverehrenden Auswärtigen, besonders hiesigen Publikum mit der neusten Façon von Strohhüten,

italie-

italienischen Hüten, Strauß und Strohfedern und Blumen; auch werden alle Arten alte Strohhüte auf die neuste Facon umgearbeitet und gereiniget, auch auf Verlangen schwarz gefärbt.

*) Breslau. Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Nicolaigasse am Elisabeth Kirchhofe No. 184. auf die Riemerzeile No. 2044. verlegt habe. Carl Walther, Goldarbeiter.

Breslau. Schöner Portoricco, leicht und angenehm von Geruch, in Rollen das Pfd. 14 ggr. einzeln 16 ggr. Cour., auch ächte Havannah-Cigaros die Kiste 12 Rthlr., das Stück mit 1 sgl. Mze.Cour. ist zu haben bey W. Stenzel, Ohlauergasse.

Breslau. Mein neu eingerichtetes Schuh- und Stiefel-Magazin auf der Schuhbrücke im goldenen Hunde Nro. 1792. empfehle ich allen die mich mit ihrem Besuch beehren, und versichere die geschmackvollste, beste und prompteste Besorgung. Schischelsky.

Landeck den 26. März 1817. Da bis dahin im Baade zu Landeck die Logis, der sehr ungleichen Baadezeit ohngeachtet, vom Frühling bis zum Herbst, in einem und demselben bisher üblichen Preiße vermiethet worden, so wird nachstehendes hierdurch bekannt gemacht, daß in den Hübnerschen, in der Mitte der beyden Bäder dem Salon gegenüber für Badegäste äußerst bequem liegenden Häuser 35 der trockensten Zimmer bis zum 24. Juni d. J. für die Hälfte der bisher üblichen, späterhin aber wieder für die gewöhnlichen Preiße zu vermiethen, auch hin-

Breslau. Neuen Windauer und Rigaer Kronen-Leinsaamen, von prima Qualität, haben so eben erhalten und verkaufen zu billigen Preißen

Gebr. Friedr. et Sachs, auf der Herrengasse No. 26.

*) Breslau den 11. März 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Köben verstorbenen Königl. Accise- und Zolleinnehmer Johann Friedrich Bierhold die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger, längstens binnen 3 Monaten in Ansehung der auswärtigen aber binnen 6 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Schlesien.

Schlanz. Bei dem Dominio hieselbst stehen 2jährige Sprung-Stöhre zum Verkauf; ihre Güte wird sich bey Besichtigung von Sachkennern selbst empfehlen. Auch sind einige 20 Stück gemästete Schöpse zu haben.

*) Olbersdorf den 30. März 1817. Das Brau- und Brandtwein-Urbar zu Olbersdorf Reichenbachschen Creises, eine kleine Meile von der Stadt entfernt, soll auf 3 Jahre, von Johanni 1817. bis dahin 1820. anderweitig öffentlich verpachtet werden. Es ist ein Termin auf den 24. April c. früh um 10 Uhr allhier

allhier anberaumt worden, und es werden daher cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen und ihre Gebothe abzulegen, auf welche jedoch der Zuschlag erst nach eingeholter Genehmigung, wo man sich die Wahl der Meist- und Bestbiethenden vorbehält, erfolgen kann. Das Urbar selbst kann täglich in Augenschein genommen und die Pachtbedingnisse bey dem Wirthschaftsamte nachgesehen werden. Seydel.

Koppendorf bey Grottkau. Auf dem Königl. Domainenamt hieselbst ist eine große Quantität rother Kleesaamen in billigen Preiß zu verkaufen; auch Näheres beym Kaufmann Andretzky jun. in Breslau unterm Eisenkram No. 2060. zu erfahren.

*) Breslau. In der Vier und Zwanzigsten kleinen Geldlotterie, deren Ziehung auf den 8., 9. und 10. April festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Cour. oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $\frac{4}{7}$stel geleißet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden.

Johann David Wenzel.

*) Breslau. Bei Ziehung der 2. Classe 35. Königl. Classen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als 1 Gewinn von 50 Rthlrn. auf No. 52763; 1 Gewinn zu 45 Rthlrn. auf No. 1715; 3 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 4569 45626 52710; 5 Gew. von 30 Rthlrn. auf No. 4826 23959 29163 38593 47554; 5 Gew. von 25 Rthlrn. auf No. 576 27158 29232 47579 52701; 26 Gew. von 20 Rthlrn. auf No. 542 1762 86 1800 9 20 3811 4806 63 78 18763 23976 27133 90 29113 27 30 47 55 29206 38565 39864 45622 47508 11 17; welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 3ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 18. April festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an dem Gewinn bis zum 10. April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour. das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Cour. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 13 Rthlr. Gold oder 14 Rthlr. 16 Gr. Cour. das halbe 6 Rthlr. 12 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 3 Rthlr. 6 Gr. Gold oder 3 Rthlr. 16 Gr. Cour; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet.

Johann David Wenzel.

Glogau den 22. Februar 1817. Das im Glogauschen Creise zu Nieder-Herrndorf sub No. 5. des Hypothequenbuches belegene der minorennen Anna Rosina Bartsch gehörige auf 1544 Rthlr. 16 gr. Cour. gewürdigte Bauergut, bestehend aus einer Hube Ackerland, Wiesen und Gärten soll auf den Antrag des Vormundes der Minorennen, im Wege einer freiwilligen Subhastation in Termino den 26. März 1817., 26. April a. ej. und veremtorie den 31. May a. ej. meistbiethend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, längstens am 31. May a. c. früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse in Nieder-Herrndorf zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag unter Einwilligung des Vormundes und des vormundschaftlichen Gerichts

zu

zu gewärtigen. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an das zu verkaufende Grundstück oder dessen Kaufgeld Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, am 31. May a. c. zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Pachur.

Das Gerichtsamt von Nieder-Herrndorf.

Neisse den 4. Februar 1817. Das Königl. Fürstenthumsgericht zu Neisse macht hiermit bekannt, daß zur Theilung des Nachlasses der hierselbst unterm 23. Septbr. v. J. verstorbenen verwittibten Frau Regierungs-Secretair Langerin, geb. Dorner ein Termin auf den 16ten April c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verstorbenen aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, in dem gedachten Termine auf den Terminszimmern des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich, oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter vor dem Commissario Herrn Justizrath v. Gilgenheimb zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Der Ausbleibende aber hat zu erwarten; daß die Theilung des Nachlasses erfolgen und er mit seinen Ansprüchen an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils verwiesen werden wird.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Leubus den 9ten Februar 1817. Auf den Antrag der Erben soll die zu Reichwald im Breslauschen Kreise gelegene, zur Verlassenschaft des Häuslers und Schiffers Gottfried Haüsler gehörige auf 94 Rthlr. 10 sgl. Cou. gewürdigte Häuslerstelle in Termino den 24sten April 1817. an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley hierselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der Erben und der Obervormundschaft der Zuschlag erfolgen wird. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten dieser Stelle, so wie alle etwanige Personal-Gläubiger des verstorbenen Besitzers Häusler zu diesem Termine, und zwar Erstere sub pœna præclusi, Letztere aber mit der Warnigung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und nur an das jenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, werden verwiesen werden. Die Taxe kann jeden Amtstag hier nachgesehen, und die Kaufbedingungen werden im Licitationstermine vorgelegt werden.

Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Leubusser Stiftsgüther.

Grünberg den 8. März 1817. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen der verwit. Bäcker Schirmer Anna Rosina geb. Stellmachern und ihrem Bräutigam, dem Bürger und Bäckermeister Johann Gottfried Berthold hieselbst, durch die von ihnen errichteten und confirmirten Ehepakten, die hier bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freytags den 4. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIII.

Lections-Verzeichniß
bei dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institut für das bevorstehende Sommer halbe Jahr.

Bei dem hiesigen Königl. chyrurgischen Institut werden in bevorstehenden Sommer halben Jahre folgende mit dem 14ten April anfangende Vorlesungen gehalten werden:

I. Von dem H. Medicinalrath und Professor Dr. Hagen, öffentlich: Montags, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, a. die Lehre von den Knochen, b. die Lehre von den Blutgefäßen, c. die Lehre von den Nerven, d. die äußern Sinnen-Organe; privatim, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden; a. pragmatische Physiologie, b. pathologische Anatomie nach eignen Heften.

II. Von dem Herrn Medicinalrath und Prof. Dr. Wendt, öffentlich: a. über die Hülfe bey plötzlichen Lebensgefahren, wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, Abends von 5 bis 6 Uhr; privatim, b. die Chyrurgia Medica, wöchentlich viermal, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag früh von 6 bis 7 Uhr.

III. Von dem H. Medicinalrath und Professor D. Andree, a. über die gerichtliche Obduction neu gebohrner Kinder, zwey Tage in der Woche früh von 7 bis 8 Uhr, b. theoretische und praktische Geburtshülfe, vier Tage in der Woche früh von 7 bis 8 Uhr, c. geburtshülfliche Klinik nach der zeither befolgten Ordnung täglich von 8 bis 9 Uhr.

IV. Von dem H. Medicinal-Assessor Dr. Hancke, öffentlich: über die Behandlung und Heilung der Knochenbrüche und Verrenkungen, Montags und Dienstags von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, privatim: a. über die Behandlungen der Wunden nach Tittmann, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr, b. Anleitung zum Verbande, c. Klinik der Chyrurgie, wöchentlich 3mal von 10 bis 11 Uhr Vormittags im Institut der barmherzigen Brüder.

V. Von dem H. Prof. Dr. Brehm, öffentlich: über den Verlauf der Blutgefäße

gefäße, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr, privatim: a. über den Bau der Sinnes-Organe, Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr b. Anleitung zu gerichtlichen Leichen-Untersuchungen wöchentlich dreimal von 11 bis 12 Uhr. Breslau den 14. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung wegen des diesjährigen Breslauer Johanni-Jahrmarkts.

*) Aus bewegenden Gründen wird der auf den 30sten Juni angesetzte diesjährige Breslauer Johanny-Jahrmarkt anticipirt werden, und bereits Montags den 23. Juni seinen Anfang nehmen.

Breslau den 28. März 1817. g.)

Königl. Preuß. Regierung.

Zu verkaufen.

*) Breslau den 7. März 1817. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht, wird das zum Nachlaß des verstorbenen Destillateur Johann Gottlob König gehörige auf der Stockgasse sub No. 1995. belegene und a 5 pro Cent auf 3160 Rthlr. a 6 pro Cent aber auf 2633 Rthlr. 8 ggr. gerichtlich abgeschätzte zum schwarzen Bock genannte Haus, hiermit anderweitig subhasta gestellt, und ist hierzu der einzige Biethungstermin auf den 12. May c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich in diesem Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Mutzel zur Abgebung ihres Geboths einzufinden.

Zum Königl. Stadtgerichte verordnete Director und Justizräthe.

*) Breslau den 7ten März 1817. Bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht soll das den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Gottlieb Bandtke gehörige mit No. 326. bezeichnete auf der Weisgerbergasse belegene Haus, welches a 5 pro Cent auf 1348 Rthlr. 12 ggr. und a 6 pro Cent auf 1123 Rthlr. 18 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, in Terminis den 17. April, den 1. May, peremtorie aber den 22. May a. c. Vormittags um 10 Uhr im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige fordern wir daher hiermit auf, sich zu vorbestimmter Zeit vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justizrath Witte an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ohnfehlbar einzufinden, und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach als denn obgedachtes Haus in dem letzten Biethungstermine dem Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde, ohnfehlbar zugeschlagen auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe am hiesigen Rathhause zu jeder schicklichen Zeit entgegen sehen kann.

*) Groß-Strehlitz den 27. März 1817. Da der zur Subhastation der dem Anton Schmö gehörigen zu Annaberg Groß-Strehlitzer Creises belegenen Freystelle worauf in dem vorigen Termine nur 300 Rthlr. gebothen worden, angestandene neue Termin wegen eines Zufalls nicht abgehalten, so ist ein neuer Biethungstermin auf den 29. April a. c. in Annaberg anberaumt worden. Kauffähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termin zu erscheinen

scheinen ihr Geboth abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen, in dem auf eingehende Gebothe nach abgehaltenen Termin nicht reflectirt werden soll.

Das Zyrower Gerichtsamt.

*) Glogau den 14. März 1817. Auf den Antrag eines der hypothekarischen Gläubiger ist die Fortsetzung der Subhastation des hieselbst am Ringe im 5ten Viertel No. 40 belegenen Böttcher Süßmannschen Hauses verfügt und ein neuer und letzter Biethungstermin auf den 8. May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Thurner angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Spätere Gebothe können nicht berücksichtiget werden. Die gerichtliche Taxe dieses Hauses beläuft sich auf 1719 Rth. 18 gr. $2\frac{2}{3}$ pf. und das in dem am 29 Octbr. a. pr. angestandenen dritten Biethungstermine abgegebene und zu gering geachtete Geboth beträgt 1600 Rth.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Schwentnig Nimptschen Creises den 29. März 1817. Die von dem Freystellbesitzer Gottfried Lindner hinterlassene zu Klein-Kniegnitz sub No. 14. belegene, auf 422 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Freystelle soll auf Antrag der Erben den 2. May c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; daher besitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch vorgeladen werden, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse hieselbst einzufinden, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Das gräfl. v. Zedlitz Trützschlersche Gerichtsamt der Herrschaft Schwentnig.

*) Lüben den 20. März 1817. Die von Bomsdorff, in der Glogauischen Vorstadt hieselbst belegene Feld- und Ackerwirthschaft bestehend aus 7 diversen ein eigenes Fol. im Hypothecbuche habenden Grundstücken unter Königl. Stadt-Gerichts- und Domainen-Amts-Jurisdiction, wozu das von des letzt verstorbenen Königs von Würtemberg Majestät im neuesten Styl erbaute Palais und Nebengebäude, wovon ersteres außer dem großen Sallon, 15 Zimmer und im Souterrain Dienerstube, Kachel und Gewölbe, das Nebengebäude 16 Zimmer und mehrere Kammern enthalten, und welche Gebäude an den bedeutend grossen Luft- und Kuchelgarten anstoßen, woran das alle zur Feldwirthschaft erforderliche Gebäude enthaltende Vorwerk angränzt, gehören, worinnen wegen des vorzüglichen Heuschlags von jeher nach dem Urtel der Sachverständigen 20 Kühe durchwintert werden können wird mit der neuen Taxe a 8482 Rthlr. und unter der Bemerkung des letzten Erwerbungspretii von 10,608 Rthlr. Cour. in Term. unico den 12ten Junii c. a. Theilungshalber subhasta gestellt und Kauflustige dazu eingeladen.

Die Taxe kann beym Königl. Stadtgericht zu Lüben und beym Hrn. Hofstiscal Hofmann zu Glogau eingesehen werden. Das Nähere wird die Frau Miterbin Baronesse v. Fink, wohnhaft Schubrücke 1704 zu Breslau Kauflustigen mittheilen.

Der

Der Zuschlag kann selbst nur nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaften der minorennen Miterben und der Approbation der Obervormundschaftlichen Behörden erfolgen.

Königl. Preuß. Stadtgericht und Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

*) Lomnitz den 19. März 1817. Auf den Antrag der evangelischen Kirchenvorsteher wird das sub No. 117 zu Buchwald belegene, von den dasigen Ortsgerichten im Auftrage des unterzeichneten Gerichts unterm 31sten Januar d. J. auf 74 Rthl. 20 sgr. gewürdigte Hertwigsche Freyhaus auf den 12. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtskanzley zu Buchwald subhastirt und solches dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf spätere Gebote zugeschlagen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxe kann zu schicklicher Zeit im Bureau des Justitiarii inspicirt werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Das Patrimonialgericht des hochgräflich von Redernschen Gutes Buchwald.

*) Liegnitz den 5. März 1817. Zum öffentlichen Verkauf des zum Neumüller Springerschen Nachlaß gehörigen, allhier am Ende der Inner-Vorstadt belegenen, auf 39 Rthlr. abgeschätzten Scheuerantheils, welches ein städtisches Lehn- Erbzins-Grundstück und mit den Scheuerantheilen sub Lit. a und b zu einem Gebäude verbunden ist, stehet am 13ten May d. J. ein peremtorischer Termin an, und die Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht vor dem Deputato Hrn. Justizrath Sucker sich einzufinden, ihr Gebotabzug eben und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Die Taxe kann in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht. Knothe.

*) Lauban den 9. März 1817. Zu dem Johann Dienegott Göbelschen, sub No. 24 im Grunde, zwischen dem Förstersche Hause und der Kuntschen Brandstelle allhier gelegenen, auf 181 Rthlr. Courant gerichtlich taxirten Wohnhause ist mit Zustimmung der Interessenten der neunte May d. J. zum einzigen peremtorischen Licitationstermine anberaumet worden. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen in diesem anberaumten peremtorischen Licitationstermine, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor Uns, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und sich zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten der Zuschlag dieses Hauses erfolgen wird. Die Taxe und Beschwerungen können in dem Subhastationspatente unter dem hiesigen Rathhause und auf hiesiger Gerichtskanzley zu allen Zeiten eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Pleß den 4. März 1817. Auf den Antrag des Gottlieb Olscherschen Vormundes Johann Mayer zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren als auch der noch unbefriedigten Georg Olscherschen Erben wird hierdurch das Gottlieb Olscherschen Feld No. 5 a 68 Beeten in 4 Gewenden vom Jankowitzer Wege bis zum Studzienitzer liegend, welches auf 288 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden subhastirt, wozu der peremtorische Termin auf den 16ten May c. ange-

setzt

setzt, und die Licitanten ad Terminum Vormittags um 9 Uhr mit der Bemerkung vorgeladen worden, daß kein Nachtrag der Gebote gestattet, sondern in Termino 16ten May solches den Meistbietenden ganz oder auf Verlangen der Licitanten auch nach Gewenden zugeschlagen werden wird.

Das Königl. Stadtgericht.

Schreibendorf den 28. Februar 1817. Von dem adlich v. Craußschem Gerichtsamt ist auf den Antrag der Johann Gottfried Seidelschen Gläubiger die sub Nro. 73. zu Ober-Schreibendorf belegene und auf 232 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle des verstorbenen Schuhmacher Seydel zum öffentlichen Verkauf gestellt und hiezu ein peremtorischer Termin auf den 17. May d. J. anberaumt worden, wozu die Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe hiermit vorgeladen werden.

Goldberg den 12. Februar 1817. Vor dem Pillgramsdorfer Gerichtsamte, wird im Wege der freiwilligen Subhastation; in Termino unico et peremtorio den 25. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, das zum Nachlasse des gestorbenen dasigen Häuslers Christian Gottlieb Wittig gehörige Haus, was nach der darüber aufgenommenen Taxe auf 109 Rthlr. 29 ggr. Cour. gewürdiget worden, auf den Antrag des Vormundes der Wittigschen Minor. an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Eröffnen geladen werden, daß dieses Haus dem Meistbiethenden, mit Einwilligung des Vormundes zugeschlagen, und daß auf Gebothe die nachher angebracht, nicht geachtet werden wird.

Das Pillgramsdorffer Gerichtsamt.

Grüssau den 10. Februar 1817. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter wird die sub No. 51. zu Dittersbach Bolkenhain Landeshutschen Creises gelegene zum Vermögen der daselbst verstorbenen Franz Jochmannschen Eheleute gehörige und auf 132 Rthlr. 16 ggr. Cour. dorfgerichtlich geschätzte Kleingärtnerstelle im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen, in dem auf den 25. April c. a. früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts gerichtlich zugeschlagen werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stiftsgüter.

Petersdorf den 2. Februar 1817. Es soll die auf 212 Rthr. 4 ggr. Cour. dorfgerichtl. abgeschätzte, sub No. 1 hieselbst belegene Freyhäuslerstelle des Gottfried Karzke, in dem einzigst entscheidenden, auf den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Schloße allhier angesetzten Termine, dem Meist- und Bestbiethenden auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden.

Das Justizamt.

Schweidnitz den 25. Februar 1817. Es soll das sub No. 16. zu Endersdorf gelegene dem verstorbenen Gottfried Eichner zugehörig gewesene Auenhaus, welches auf 56 Rthlr. Cour. gerichtlich taxirt worden, in dem hierzu angesetzten einzigen Termine den 19. May Vormittags von 8 bis 12 Uhr auf dem Schloß zu Endersdorf an den Meistbiethenden versteigert werden. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in den Gerichtsstätten zu Endersdorf und Groß-Merzdorf einsehen können, werden dazu hiermit eingeladen.

Das landgräfl. zu Fürstenberg Conradswaldau und Endersdorfer Gerichtsamt.

Zu verpachten.

*) Breslau den 14. März 1817. Da das im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktschen Creise gelegene Gut Ober- und Nieder Romolkwitz von Johannis d. J. an, anderweit nach Anleitung des bisherigen Pachtcontracts auf 6 Jahre meistbiethend verpachtet werden soll, und hierzu vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Fuhrmann ein Licitationstermin auf den 17. May c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist; so werden cautionsfähige Pachtlustige hiermit aufgefordert, besagten Tages im Ober-Landesgerichtshaus allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu Protocoll zu geben und sodann zu gewärtigen, daß dem gehörig qualificirten Meistbiethenden nach erfolgter Zustimmung der Gläubiger des Besitzers die Pacht zugeschlagen werden wird. Bemerkt wird übrigens noch, daß der Pluslicitant sich mit dem bisherigen Pächter wegen seiner Caution per 1400 Rthlr. und des Plus-Inventarii abzufinden hat.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Neisse den 4. März 1817. Das Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht zu Neisse macht hiermit bekannt, daß die zu Schönwalde bey Ziegenhals Neisser Creises gelegene zu dem Nachlasse des verstorbenen Landesältesten v. Salis gehörige Drath- und Nägel-Fabricke wie solche steht und liegt, gerichtlich an den Meistbiethenden auf ein Jahr verpachtet werden soll. Da nun hierzu ein Termin auf den 19. May früh um 9 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur festgesetzten Zeit auf den Terminszimmer des hiesigen Fürstenthumsgerichts vor dem ernannten Deputirten Herrn Hauptmann Wichura entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte und unterrichtete Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen; auf die nach Ablauf des Termins etwa eingehende Gebothe aber wird keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens sollen die näheren Pachtbedingungen in Termino bekannt gemacht werden.

Königl. Preuß. Fürstenthumsgericht.

Offene Arreste.

Oels den 11. März 1817. Von dem herzoglich Braunschweig Oelsischen Fürstenthumsgericht wird hierdurch allen und jeden, welche von der verwittwet gewesenen Obrist-Lieutenant von Forcade gebohrnen von Koschembar, Besitzerin der Güther Schleibitz, Pellau und Dörndorf, über deren Nachlaß unterm 11. hujus der Concurs eröffnet worden, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet: an Niemanden nicht das Geringste davon zu verabfolgen, sondern vielmehr dem Fürstenthumsgericht sofort davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte spätstens binnen acht Wochen in das Fürstenthumsgericht-Depositorium abzuliefern. Sollte diesem Befehl nicht gemäß gehandelt, sondern an irgend Jemand etwas ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Sollte aber der Inhaber solcher Sachen selbige verschweigen und zurück halten, so wird dieser noch außerdem seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Hirschberg den 12. März 1817. Wir Director und Assessores des Königl. Preuß.

Preuß. Land- und Stadtgerichts zu Hirschberg urkunden und bekennen hiermit, daß, nachdem der Leinwandhändler Johann Friedrich Wolf aus Cunnersdorf sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten, wir befunden haben, den offenen Arrest über dessen gesammtes Vermögen zu eröffnen. Diesemnach werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Leinwandhändler Johann Friedrich Wolf etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen Proclamas verpflichtet, an Niemanden davon das Mindeste zu verabfolgen, sondern bei uns forderlamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen wovon ihnen ihre daran habenden Rechte vorbehalten bleiben, in unser gerichtliches Depositum abzuliefern, indem derjenige, welcher demnach etwas an Jemand anders bezahlen oder ausantworten wird, zu gewärtigen hat, daß solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll und derjenige, welcher solche Gelder oder Sachen verschweigen sollte auch außerdem seines daran habenden Pfandrechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Landeshuth den 26. März 1817. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Färbermeister Gander Concurs eröffnet worden, so werden alle und jede, welche etwa noch Gelder oder Sachen von demselben hinter sich haben sollten hierdurch angewiesen, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, nicht ihm sondern an unser Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung, daß das verbothwidrig Gezahlte oder Ausgelieferte zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, der Inhaber solcher Sachen und Gelder auch aller seiner etwannigen Rechte daran für gänzlich verlustig erachtet werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau den 17. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Grafen v. Reichenbach auf Craschnitz, als Realgläubiger, die Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Nützenschen Creise gelegenen Rittergutes Herrnlauersitz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1815 nach der, dem, bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28490 Rth. 2 sgr. 5 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 20sten Juli d. J. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 6ten November a. c. und den 5ten Februar 1817., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Kölsch im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Hof- und Criminalrath Brassert, Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Dabey wird den Licitanten

citanten bekannt gemacht, daß ihnen auch frey stehe, ihre Gebothe auf den ganzen Complexus der Güter Herrnlauersitz, Austen und Rabetau abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Zugleich werden die etwa unbekannten Realprätendenten des Gutes Herrnlauersitz sub praiudicio præclusionis hiermit vorgeladen, und wird denen eingetragenen Real-Creditoren, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Instruments-Gläubigern bekannt gemacht, daß die ausfallenden Hypotheken, auch ohne Production der darüber sprechenden Dokumente werden gelöscht werden. Insbesondere wird der Johanna Charlotte verehelichten v. Tschirschky geb. v. Tschirschky, deren Aufenthalt aus dem Hypothekenbuche nicht constirt, die verfügte Subhastation des oben benannten Gutes zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Oppeln den 3. März 1817. Das der verstorbenen Rosina zuletzt verehligten Tagelöhner Juszczick geborne Munkulla zugehörige, sub No. 44. in der Beuthner Vorstadt hieselbst gelegene Haus, welches nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf 70 Rthl. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber öffentlich subhastirt werden, und wir haben den diesfälligen Licitationstermin auf den 16. May c. auf unserm Stadtgerichtszimmer angesetzt, wozu wir alle Besitz- und Zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit vorladen. Zugleich laden wir aber auch alle unbekannten Gläubigern der verstorbenen Juszczik zu diesem Termine vor, um im selbigen ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu justificiren, widrigensfalls sie mit selbigen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Wartenberg den 13tn Februar 1817. Die in Schreibersdorf Wartenbergschen Kreises belegene Brett- und Mahlmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation nebst allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es gehören zu derselben 33 Morgen Acker und 1¼ Morgen Wiese. Diese Possession ist auf 129 rthlr. 4 sgl. abgeschätzt worden. Zum peremtorischen Verkaufstermin ist der 26ste April a. c. angesetzt worden, und es werden alle, und jede Personen, welche kauflustig sind vorgeladen: an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schreibersdorf zu erscheinen ihr Geboth zum Protocoll zu geben, wo alsdann der Meistbietende, und Bezahlende zu gewärtigen hat, daß demselben die Mühle, nebst Zubehör zugeschlagen werden wird. Die Taxe ist bei unterzeichnetem Justiz-Amte zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen. Zugleich werden alle und jede Gläubiger welche irgend einen Anspruch an diesem Fundo zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, an obgedachtem Tage an Ort und Stelle zu erscheinen, ihre Prätensa zu liquidiren, und zu justificiren, weil in dessen Entstehung auf ihre spätere Anträge nicht geachtet, sondern denen sich nachher Meldenden ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Von Schicksus Schreibersdorfer Gerichts-Amt.

Beylage.

Beylage

zu Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 4. April 1817.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 24. Februar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Hübner aus Groß Saul, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seit dem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monathen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26ten Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts Auscultator Tausling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

*) Bresau den 8. März 1817. Vor die unterzeichnete Criminal-Deputazion des hiesigen Königl Stadtgerichts und deren ernannten Inquirenten Herrn Justizrath Rode wird der von hier wegen Bankerouts ausgetretene Kaufmano Carl Friedrich Fitzer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer dreymonathlichen Frist, spätestens aber in dem letzten Termine den 1sten July c. Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und sich über seinen heimlichen Austritt zu verantworten und rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, widrigenfalls bey seinem ungehorsamen Ausbleiben er in Contumaciam für einen muthlichen Bankerutirer geachtet, seiner etwanigen Einwendungen, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungs-Gründe verlustig gehen und den Gesetzen gemäß gegen ihn erkannt und verfahren werden wird. Die Criminal-Deputation des Königl Stadtgerichts. g.)

Breslau den 10. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. nigl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Thamm aus Nieder-Mois im Striegauschen, welcher sich vor mehreren Jahren mit einem Wanderpaß entfernt, nach dessen Ablauf aber nicht wieder gemeldet und seitdem bei den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30. May a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator v. Kessel anberaumt worden, zu selbigem auf das Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confisca-

tion

tion seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Schulze aus Müusterberg, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten May 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Rhode anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Johann Heinrich Klotz aus Heidchen, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Täufling anberaumt worden, zu selbigem auf d. s hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als gegen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht werden auf Antrag des Officii fisci die Cantonisten Franz Wenzel und Johann Gebrüder Zörnig und Schönfeld, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß Lande hierdurch aufgefordert und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5. Juny c. a. Vormittags um 10. Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Hermann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24ten Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts wird auf den Antrag des Officii fisci der Cantonist Ferdinand Wagner aus Thannsdorf, welcher

sich

sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seit dem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drey Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Herrmann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden: so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß Oberlandesgericht von Schlesien.

Breslau den 18 November 1816. Auf den Antrag der Königl. Commandantur zu Silberberg werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die ordinaire Vestungs-Dotirungscasse zu Silberberg und den Etats-Jahre $18\frac{11}{12}$. und vom 1. Juny 1812. bis ultimo December 1815. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch nochmals vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichtsreferendario Berger auf den 28. April 1817. Vormittags um 10 Uhr anderweit anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Nowag und Riedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 4. Januar 1817. Nachdem auf den Antrag der Wittwe und Vormundschaft der minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des verstorbenen Ober-Amtmann und Erbscholtisey-Besitzers Carl Ehrenfried Förster zu Krampitz eröffnet und ein Liquidationstermin auf den 29. April c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Herrn Justizcommissario und Assessor Grützner angesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß Forderungen zu haben glauben, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und aufgefordert ihre Forderungen anzumelden etwanige Briefschaften und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine ausbleibt und seine Ansprüche bis dahin nicht anmeldet hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden soll. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die Förstersche Activmasse, nach dem Inventario

rio incl. des Taxwerthes des Erbscholtisey-Gutes 17890 Rthlr. 12 sgl. 10⅓ d. Cour. beträgt. Stadt-Hospital-Landgüthergerichtsamt.

Grottkau den 18. Februar 1817. Alle diejenigen, welche zeither vom hiesigen Schuhmacher Joseph Tannert besessene hieselbst vor dem Neisser Thore am Koppitzer Wege belegene Ackerstück von einem Scheffel groß Maas Aussaat Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen vor uns zu erscheinen und ihre etwanigen Real-Ansprüche auf gedachtes Ackerstück spätestens in dem hiezu auf den 14. April c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Schweidnitz den 6ten Februar 1817. Auf die von der Susanne Helene verehelichten Jüttnern gebohrne Schedern, entgegen ihren Ehemann, den gewesenen Schuhmacher und entwichenen Landwehr-Rekrut Johann Friedrich Jüttner, auf den Grund böslicher Verlassung, angestellte Scheidungs-Klage, wird der gedachte Jüttner hiermit gerichtlich und öffentlich aufgefordert, zu seiner Ehefrau wiederum zurückzukehren, und spätestens den 7ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, vor dem Herrn Justiz Assessor Scholz zu erscheinen, und über seine böswillige Entfernung sich zu entschuldigen, bei seinem Ausbleiben hat Beklagter zu erwarten, daß dem Antrag der Klägerin gemäß, die Ehe wird getrennt werden. g.)

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Carolath den 23. Januar 1817. Ad instantiam der verehelichten Anna Elisabeth Sorge geb. Walther aus Bockwitz wird deren Ehemann der Landwehrmann George Friedrich Sorge, welcher unter dem ersten schlesischen Landwehr-Infanterieregimente 1te Bataillon 4te Compagnie gestanden und während der Belagerung von Magdeburg im Jahr 1813. krank geworden, demnächst aber am 5ten Januar 1814. in das Lazareth zu Bardy gebracht und auf höhern Befehl am 3ten Januar 1815. aus den Listen des gedachten Regiments gestrichen worden ist, hierdurch edictaliter citirt, sich a Dato binnen 3 Monaten persönlich oder schriftlich hieselbst zu melden, spätestens aber in dem auf den 7. May c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine vor dem hiesigen Fürstenthumsgerichte zu erscheinen und das weitere Rechtliche, bey seinem ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er, der Landwehrmann George Friedrich Sorge für todt erklärt und seiner Ehegenoßin die anderweitige Verheirathung nachgelassen werden würde.

Fürstenthumsgericht Carolath.

Glogau den 10. Januar 1817. Von dem unterzeichneten Oberlandesgericht wird bekannt gemacht, daß über die dem Regierungs-Rath zur Hellen gehörigen, im Liegnitzschen Fürstenthum belegenen Güter Groß- und Klein-Reichen und deren bei der Subhastation zu erwartende Kaufgelder auf den Antrag des Marsch-Commissarii von Lemberg der Liquidations-Prozeß mit der §. pho 5. Tit. 51. Theil I. der allgemeinen Gerichtsordnung bestimmten rechtlichen Wirkung eröffnet, die Eröffnung desselben schon am 30. July concludirt und jetzt der Termin zur Anmeldung und Rechtfertigung sämmtlicher Real-Ansprüche an gedachte Güter auf den 7. Juny dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Götzloff anberaumt worden ist.

Es werden dahero hierdurch alle und jede, welche Realansprüche an obgedachte Güter zu haben vermeinen, vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde auf dem hiesigen Oberlandesgericht entweder persönlich oder durch einen

nen hiesigen mit Vollmacht und Information versehenen Justizcommissarium, wozu ihnen der Hoffiscal Dehmel und Criminal-Rath Hartmann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und vorschriftsmäßig zu justificieren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an besagte Güter und deren künftige Kaufgelder werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Ratibor den 26. Februar 1817. Das unterzeichnete Gerichtsamt ladet hierdurch den bei dem 14. Schlesischen Landwehr-Infanterie Regiment gestandenen Soldaten, Anton Jacubetz aus Studzienna Fürstlich von Sain Wittgensteinschen Antheils, auf den Antrag seiner Ehegattin Johanna gebornen Klamka, welche seit dessen Ausmarsch und also über 3 Jahr keine Nachricht von ihm erhalten hat, dergestalt vor, daß derselbe binnen 3 Monaten und spätesten, in Termino präjudiciali den 9. Juny c. Vormittags um 9 Uhr; sich entweder persönlich, oder schriftlich, oder auch durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, bei unterzeichneten Gerichtsamt melde, und weitere Anweisung, im Fall seines Außenbleibens aber gewärtige, daß nach dem Antrag seiner Ehegattin, mit Instruction der Sache verfahren, auch dem B finden nach; auf seine Todeserklärung und was den anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt und seiner Ehegattin die anderweite Verehelichung in Folge dessen werde nachgelassen werden g)

Das Fürstlich von Sain Wittgensteinsches Gerichtsamt des säcul. Collegiat-Stifts. Wenzel, Justit.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 1. April 1817. Unsere geliebte älteste Tochter Louise ist nicht mehr! Der höchste Welt-Regierer nahm sie gestern Abend nach 6 Uhr aus unserer Mitte zu sich in die bessern Wohnungen des Friedens. Ein heftiges Scharlachfieber endigte nach 5 Tagen ihr frommes jugendliches Leben, dessen wir uns nach dem Willen des Höchsten, nur 8 Jahre und 11 Monate erfreuen sollten. Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden sey diese Nachricht gewidmet, mit der Bitte: unsern gerechten Schmerz durch stilles Mitleid zu ehren.

Der Regierungs-Calculator Krause und dessen Gattin.

*) Breslau den 4 April 1817. Die am 2ten dieses vollzogne Verlobung meiner Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn C. G. Fabian hieselbst habe ich die Ehre theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt zu machen. Carl Wilhelm Sessen, Besitzer von Schönwitz.

Auf vorstehende Bekanntmachung empfehlen sich bestens als Verlobte C. G. Fabian und Emilie Sessen.

*) Breslau. Geschichte des Feldzugs in Schlesien 1813. von Friedr. Mösselt, mit einer Charte und zwey Plänen hat die Presse verlassen, und ist bey dem Verfasser (Breslau im alten Rathhause) für 2 Rthlr. zu haben.

*) Neu-

*) Neustädtel den 22. März 1817. In dem auf den 31. May 1817. angesetzten Biethungstermin soll das zu Neustädtel sub No. 79. gelegene auf 397 Rth. 9 ggr. detaxirte Haus öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hierdurch zur Wissenschaft der etwanigen Kauflustigen gebracht wird. Zugleich werden die Gläubiger des gestorbenen Besitzers Kraft sub pœna præclusi zu Anmeldung ihrer Forderungen im besagten Termine hiermit vorgeladen.

Das Stadtgericht.

*) Rosenberg den 25. März 1817. Die Simon Zugsche Freygärtnerstelle zu Bischdorf, eine Meile von der Creisstadt Rosenberg belegen und auf 148 Rth. Cour. geschätzt, wird den 9. Juni a. c. als dem einzigen, früh um 9 Uhr in Bischdorf selbst anstehenden Termine Theilungshalber zum Verkauf ausgebothen. Dazu werden alle Besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken invitirt, daß die Taxe zu jeder Zeit am Orte nachgesehen werden kann. Alle unbekannten Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche gleichfalls für diesen Termin sub pœna præclusi im Nichterscheinungsfalle vorgeladen.

Das Gerichtsamt Bischdorf.

Glatz den 26. Februar 1817. Da das Moritzsche auf dem Melzplan sub No. 640b hieselbst belegene und auf 484 Rthl. 12 sgl. 8 pf. gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hierzu Terminus Licitationis peremtorius auf den 16. May d. J. Vormittags 10 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehen, so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote als auch den unbekannten Realgläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gleiwitz den 27sten Januar 1817. Das Königl. Stadtgericht subhastirt auf Antrag der Erben in Termino unico et peremtorio den 25sten April 1817 Vormittags um 10 Uhr die nach dem verstorbenen Kürschner Joseph Kaschuba gebliebene Acker-Possession, bestehend aus einem Wohnhause nebst daran angebaute Viehstalle, aus einer Scheuer, aus einem Ackerstücke von 13 Scheffel Breslauer Maas Aussaat, und einer kleine Wiese, welche Grundstücke zusammen ohne Abzug der nicht genau auszumitteln gewesenen öffentlichen Abgaben auf 468 Rthlr. Cou. gerichtlich gewürtiget worden, und ladet hier zu alle Kauflustige und Besitzfähige mit der Bemerkung ein, daß der Meistbiethende nach vorgängiger Genehmigung der Erben, den Zuschlag gegen baare Bezahlung des Kaufpretii ad Depositum und Uebernahme der Subhastations-Kosten gewärtigen kann. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger sub pœna præclusi zu dem angesetzten Termine mit vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Beuthen den 18. Januar 1817. Da das Hypothequenwesen der Dörfer Groß Panlow und Klein Dombrowka Beuthner Creises auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird hiermit ein jeder, welcher dabey eine Interesse zu haben glaubt und seiner Forderung die in der Intabulation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt sonach aufgefordert sich binnen 3 Monaten bey uns zu melden, und seine Ansprüche näher darzugeben. Hiebey wird dem Publiko ferner eröffnet, daß die

sich

sich binnen den 3 Monaten meldenden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden. 2. Daß die sich nicht Meldenden ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothequenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können. 3. in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müßten, daß aber 4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustände, ihre Rechte zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freystehe ihr Recht nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen

Das Gerichtsamt der Güter Groß-Paniow und Klein-Dombrowka

Lomnitz den 5. Februar 1817. Die zu Oberkunzendorf im Landeshuth Volkenhayn'schen Kreise sub No. 25 belegene, dem verstorbenen Johann George Prunzel gehörige, und von den Local-Gerichten laut Taxe vom 3. Februar 1817 auf 610 Rthl. Cour. gewürdigte Freystelle soll auf den Antrag der Erben in dem peremtorischen Termine den 14 April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Oberkunzendorf an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine vorgeladen, um in demselben zu erscheinen, ihr Geboth zum Protokoll gesetzmäßig abzugeben, für dasselbe Sicherheit zu bestellen, und sonächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine regulirt und auf spätere Gebothe keine Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real- und Personal-Prätendenten, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch auf dieses Grundstück zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem besagten Termine einzufinden, und ihre Rechte wahrinnehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück für verlustig erklärt werden sollen.

Das Patrimonialgericht der Nimmersather Güther.

Schweidnitz den 9 März 1817. Der Wassermüller Franz Spät zu Klein-Wierau Schweidnitzschen Creises wünscht bey seiner Mühle einen sogenannten Spitzgang anzulegen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese beabsichtigte Anlage, ein Widerspruchs-Recht zustehen dürfte, hierdurch von mir aufgefordert, diese ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey mir anzumelden.

Der Königl. Landrath Woikonsky.

Wartenberg den 13ten Februar 1817. Es soll die in Schreibersdorf Wartenbergschen Kreises belegene so genannte Wiesemühle, deren Werth nebst allem Zubehör auf 490 rthlr. 6 sgl. ausgemittelt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu diesem Verkauf ist Terminus peremt. auf den 28sten April 1817. angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden dahero vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftl. Hofe zu Schreibersdorf zu erscheinen, um ihr Geboth zum Protocoll zu geben, wo alsdann, dem Best- und Meistzahlenden diese obgedachte Mühle zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist zu jedet Zeit in hiesigen Registratur zu inspiciren. Zu gleicher Zeit werden alle, und jede, welche an dieser Possession irgend einen Anspruch zu haben vermeinen vorgeladen, an gedachtem Tage zu erscheinen, ihre Prärensa zu liquidiren, und zu iustificiren, weil in dessen Entstehung auf ihre spätere Anträge nicht geachtet, sondern denen sich nachhero Meldenden ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Von Schickfus Schreibersdorfer Gerichts-Amt.

Wartenberg den 18ten Februar 1817. Die in Kammerau, Wartenbergschen Kreises belegene Windmühle, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude nebst Acker-

länder

länder so wie die Mühle nebst dem dabey vorhandenen Inventario sind abgeschäzt, und 248 Rthl. 21 ggr. gewürdiget worden. Terminus ist peremtorisch auf den 24sten April c. a. angesezt worden. Es werden dahero alle Kauflustigen vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in der Canzeley des unterzeichneten Gerichtsamtes zu erscheinen, ihr Geboth zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Meistbietende und Bezahlende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle und jede unbekannten Gläubiger, welche an dieser Mühle oder an dem Fundo Ansprüche haben, vor immer vorgeladen, in gedachtem Termine ad liquidandum zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren. Im Außenbleibungs-Falle haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensionen nicht weiter gehört, sie präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Fürstl. Frei-Standes herrlich. Cammer-Justiz-Amt.

Amt Liebenthal den 12ten Februar 1817. Auf Antrag der Vormundschaft subhastirt hiesiges Königl. Justizamt das im Amtsdorfe Stökigt, Löwenberger Creises gelegene localgerichtlich auf 130 Rthlr. gewürdigte Haus, bestimmt zum Biethungstermin künftigen 25 April d. J. als Freitag, in welchen Kauflieb-haber früh 9 Uhr im Amte erscheinen und den Zuschlag gegen das Meistgeboth mit Einwilligung der vormundschaftlichen Behörde gewärtigen können; in eben dem Termin haben sich unbekannte Realprätendenten mit ihren Ansprüchen beim Verlust derselben zu melden.

Königl. Preuß. Justizamt.

Amt Liebenthal den 4. März 1817. Das Königl. Justizamt hieselbst eröffnet bei notorischer Insuffizienz Cenkurs über das lediglich in einer geringfügigen Auctionsloosung bestehende Vermögen des sich von hier entfernten Handelsmann, Babtista Friedrich, ehedem Michael Itzig genannt, bestimmt einen Termin zu Anmeloung und Klarmachung sämmtlicher Ansprüche an den Cridarium auf künftigen 17. May c. als Sonnabend früh 9 Uhr mit der Communication: daß die Masse nur unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt, Ausenbleibende aber mit späteren Ansprüchen an dieselbe präcludirt werden sollen. In demselben Termin hat sich der von hier entfernte Gemeinschuldner Babtist Friedrich, sonst Michael Itzig genannt, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt, hieselbst einzufinden, um alle die Passivmasse betreffende Notitzen an die Hand zu geben. Uebrigens haben alle diejenigen, welche vom Cridario Geld oder Sachen hinter sich haben, solches mit Vorbehalt ihres etwanigen Rechts beim Verlust desselben lediglich an hiesiges Depositorium abzuliefern.

Königl. Preuß. Justizamt.

*)Amt Liebenthal den 29. März 1817. Auf Antrag der Erben subhastirt hiesiges Königl. Justizamt das im Amtsdorfe Ober-Moys Löwenbergschen Creises gelegene auf 195 Rthlr. 26 sgl. 8 d'. localgerichtlich gewürdigte Haus des verstorbenen Franz Beer; bestimmt zum Biethungstermin künftigen 7. Juni c. als Sonnabend, wo Kauflustige früh 9 Uhr im Ortsgerichts-Kretscham sich einfinden, und der Meistbiethende den Zuschlag mit Einwilligung der Erben gewärtigen kann; in demselben Termine haben sich die Real- und Personalgläubiger des letzten Besitzer mit ihren Ansprüchen beim Verlust derselben zu melden.

Königl. Preuß. Justizamt.

Sonnabends den 5. April 1817.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XIII.

Zu verkaufen.

Breslau den 26. Januar 1817. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Erbmasse des Erbkretschmers und Coffetier Samuel Gottlob Scholz gehörige zu Höffchen Breslauschen Creises belegene Kretscham und Koffehaus nebst dem daran gelegenen und zu demselben gehörigen Bäckerhause, welches ohne Beilaß auf 1750 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, mit allen Zubehör (außer den Koffeschanks-Utensilien) und Gerechtigkeiten, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und werden daher Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, sich in den anberaumten Licitationstermine den 3. März, 1. April und peremtorie 5. May d. J. in unser im hiesigen Creuzhofe belegenen Gerichtsstelle einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieses Grundstück adjudicirt werden soll, wobey noch bemerkbar gemacht wird, daß dieser Fundus mit 10 pro Cent laudemial und dem Marktgroschen und Zählgelde unterworfen ist. Uebrigens können die näheren Bedingungen jeden Nachmittag von 2 bis 3 Uhr in gedachter Canzeley nachgesehen werden.

Gräfl. v. Kolowratsches Fideicommiß-Gerichtsamt Corporis Christi.

Breslau den 8ten Februar 1817. Von Seiten des Königl. Justiz-Amtes zu St. Vincenz, wird die zum Nachlaß des verstorbenen Gärtner Heinrich Fabian gehörige sub No. 22 zu Pawelwitz Trebnitzer Kreises belegene und auf 196 Rthlr. Cou. ortsgerichtlich abgeschätzte Gärtnerstelle hiermit freiwillig subhastirt, und öffentlich feil geboten, wozu demnach Kauflustige hiermit eingeladen werden, in dem dieserhalb peremtorisch auf den 22sten April c. anberaumten Bietungstermine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun, und sodann zugewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden besagte Stelle unter Einwilligung der Erben ohnfehlbar zugeschlagen, auf etwa später eingehende Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die darüber aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtskanzlei als auch bei den Gerichten in Pawelwitz eingesehen werden.

Königl. Preuß. Justizamt zu St. Vincenz. Jungnitz.

Breslau den 25. October 1816. Nachdem auf Ansuchen der verw. Kaufmann Hertlein als Testaments-Universal-Erbin ihres verstorbenen Ehemannes des Kaufmann Härtlein zwei an denselben zur Deckung eines Wechsels von 4000 rthl. verpfändet mit No. 201 und

202. bezeichnete Antheile an der hiesigen Zucker-Raffinerie, im Wege der Subhastation verkauft werden sollen, und zu den diesfälligen Bietungs-Terminen den 3. Febr. den 2. April und den 4. Juny des 1817. Jahres anberaumt worden ist, so werden Kraft eines am Rathhause hieselbst und an der hiesigen Kaufmannsbörse aushängenden Aufgeboths, alle hier Orts recipirten Kaufleute als an welche nach den bestehenden Gesetzen der Societät dergleichen Antheile nur verkauft werden können, hierdurch vorgeladen, sich zur bestimmten Zeit besonders aber in dem letztern auf den 4. Juny 1817. anstehenden Termino peremtorio Vormittag um 10 Uhr bei dem hiesigen Königl. Gericht der Stadt vor dem geordneten Commissario Hrn. Justiz-Rath Witte einzufinden ihr Geboth auf obige Antheile abzulegen und alsdann zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen, ihm die darüber sprechenden Urkunden ausgehändiget, auf die nachherigen höhern Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens wird in Ansehung des Werths der ausgebothenen Zucker-Actien bemerkt, daß solcher, zu Folge des dem Aushang in beglaubter Abschrift beigefügten Berichts der Direction, der hiesigen Zucker-Siederey, nicht genau bestimmt werden kann, weil der Nutzungs-Ertrag von der jedesmaligen Zeit und Handlungs-Conjunctur abhängt, das Einlege Capital ein er solchen Actie aber in 500 rthl. besteht.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Director und Justiz-Räthe.

Görlitz den 10. Januar 1817. Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird öffentlich bekannt gemacht, daß das allhier zu Görlitz auf der äußern Rabengasse sub No 1071. gelegene Vorwerk, dessen Werth auf 10640 Rthlr. angeschlagen worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert in Terminis, den 21. April, den 23. Juni und den 27. August c., wovon der letzte peremtorisch ist, auf den neuen Hause alhier, als der gewöhnlichen Gerichtsstelle, persönlich oder durch behörig legitimirte und instruirte Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß mit Bewilligung der Bernatschen Gläubigerschaft, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Bemerkt wird hierbei noch, daß wegen den Kaufbedingungen, wovon der auf dem Grundstücke haftenden Onerum wohin insbesondere ein nachdem letzten Kaufe reservirter Auszug gehöret, so wie wegen des Werthsanschlages, das nötige auf hiesigem Rathhause zu jeder Zeit mit Muse eingesehen werden kann.

Das Stadtgericht daselbst.

Oels den 4. October 1816. Das herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthumsgericht macht hiermit offenkundig; daß die freywillige Subhastation

des

des zu Rathe im Fürstenthume Oels gelegenen Elbing-Kretschams und Zubehöre Theilungshalber zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachten Elbing-Kretscham, zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in den drei Terminen, den 25. Januar, den 25. März, besonders aber in dem letzten Termine den 4ten Juni 1817. weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlagserkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 9 Uhr in hiesigem Fürstenthumsgerichte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches 4550 Rthlr. abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Assessor Reitsch, zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden. Die Taxe selbst kann in hiesiger Fürstenthumsgerichts-Registratur nachgesehen werden.

Neisse den 13. Januar 1817. Das Königl. Stadtgericht macht hiermit bekannt, daß auf den Antrag eines Realgläubigers das dem Burger und Schankwirth Herz Morbesser gehörige und in der Friedrichstadt sub No. 5. gelegene Haus, welches in der Feuer-Societät zum Ersatz des Brandschadens auf 375 Rthl. catastrirt und laut Taxe auf 2425 Rthlr. 10. sgl. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist und worauf an Oneribus perpetuis 1 Rthlr. 12 sgl. jährlicher Beitrag zu Unterhaltung des Nachtwächters in monathlichen Ratis a 3½ sgl. zahlbar haften, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feil gebothen werde. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen Willens sind, hierdurch vorgeladen, in dem hierzu angesetzten Terminen: nämlich den 28sten März c., den 30 May c., insonderheit aber in dem letzten und peremtorischen Termin den 29. Juli c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Stadtgericht vor dem ernannten Deputirten dem Königl. Justizrath und Stadtgerichts-Assessor Herrn Soffner entweder persönlich oder zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß an den Meistbiethenden dieses Haus gegen baare Bezahlung in Cour. adjudicirt werden wird. Nach Verlauf des letzten Licitationstermins kann auf kein späteres Geboth reflectirt werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Frankenstein den 27. Februar 1817. Zum öffentlichen Verkauf der zu Ober-Kunzendorf Münsterbergschen Creises belegenen Windmühle, welche 1811. auf beiläufig 1800 Rthlr. abgeschätzt war, sind Biethungstermine den 2ten April, 3ten May, peremtorie aber den 2. Juny dieses Jahres jedesmal Vormittags auf dem Schlosse zu Ober-Kunzendorf angesetzt, welches Kauflustigen, die Zahlungsfähig sind bekannt gemacht wird.

Grundherrschaftl. v. Förstersche Ober-Kunzendorffer Gerichtsamt.

Habelschwerdt den 20. Februar 1817. Das hiesige Königl. Stadtgericht subhastirt auf den Antrag des Besitzers das dem Weisgerbermeister Franz Fischer hieselbst gehörige, in der Glatzer Vorstadt sub No. 311. belegene Haus, nebst dazu gehörigen Gärten und Viehweidefleck, welches zusammen auf 670 rthl. Courant abgeschätzt worden ist, und hat zu Bietungsterminen den 29. März, 29. April und 31. May d. J. festgesetzt, weshalb Kauflustige, die Besitz- und Zahlungs-

lungsfähig sind, hierdurch eingeladen werden, in diesen Terminen, vorzüglich aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags 9 Uhr allhier zu Rathhause persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu erwarten, daß dem Meistbietenden und zugleich Bestzahlenden, nach eingeholter Genehmigung des Besitzers und der Realgläubiger, der Zuschlag der Grundstücke ertheilt, auf spätere Gebothe aber keine Rücksicht genommen, werden wird.

Reichenbach den 16. November 1816. Das hiesige bürgerliche Wohnhaus No. 123. ist auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers gerichtlich subhastirt und auf 21269 Rthlr. 4 sgl. Cour. abgeschätzt worden. Es werden daher Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in den zweyen auf den 5. März und den 4. Juny 1817. anberaumten Bietungsterminen Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgerichtshause einzufinden, ihre Gebothe abzulegen, und unter Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Nach Ablauf des letzten peremtorischen Termine wird auf kein weiter abzulegendes Geboth mehr Rücksicht genommen werden. Die gerichtliche Taxe ist in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in hiesigen Stadtgerichtshause nachzusehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Glogau den 4. März 1817. Das hiesige Bäcker Fiedlersche Haus No. 64 des zweiten Viertels, geschätzt 1516 Rthlr. 2 sgl. 6 d., soll den 21ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Musternick den 2. Februar 1817. Es soll die auf 1016 Rthl. 18 sgl. 4 d. Cour. dorfgerichtlich abgeschätzte, sub No 17 hieselbst belegene Freihäuslerstelle und Schmiedewerckstatt des Gottlieb Scheuerle, in dem einzigst entscheidenden, auf den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr im herrschaftl. Schloße allhier anstehenden Termine, dem Meist- und Bestbiethenden, auf Antrag der Erben, öffentlich verkauft werden.

Das Justizamt. Adam.

Frankenstein den 18ten Januar 1817. Die sub No. 3. in Beerwalde Münsterbergschen Creises gelegene Fleischerey des Joseph Adler, ortsgerichtlich auf 448 Rthlr. 8 ggr. 6 pf. detaxirt, wird nothwendig in dem auf den 28. April c. Vormittags 9 Uhr anberaumten einzigen Biethungstermine subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in die standesherl. Justizcanzley hieselbst eingeladen werden.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Amt Liebenthal den 20sten Januar 1817 Auf Antrag der Erben subhastirt hiesiges Königl. Justizamt den im Amtsdorfe Birngrütz Löwenberger Creises No. 70. E. gelegenen Kretscham, mit welchem die Gerechtigkeit zu mälzen, zu brauen und beide Getränke über das beträchtliche Dorf zu verschenken, so wie ein ansehnlicher Ackerbau und Wiesenwachs verbunden ist, bestimmt einen Termin auf künftigen 19. April c. als Sonnabend, in welchem Besitz- und Zahlungsfähige sich früh 9 Uhr im Kretscham zu Birngrütz einfinden und der Bestbiethende, jedoch mit Einwilligung der verkaufenden Erben, den Zuschlag gewärtigen kann Die Lage des Dorfes sichert jedem Eigenthümer dieses Grundstücks einen ansehnlichen Nutzungsertrag, und können Kaufliebhaber von der näheren Beschaffenheit desselben sich theils durch den Augenschein, theils in hiesigem Justizamte nähere Auskunft verschaffen. Königl. Preuß. Justizamt.

Citationes

Citationes Edictales.

Breslau den 10. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Joseph Förche aus Striegau, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drey Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20. May a. c. 1817 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 7. Januar 1817. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Anton Köhler aus Beerwalde im Münsterb., welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königl Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 29. November 1816. Nach erfolgter Aufhebung des Edicts wegen Suspension der Militairprozeße vom 30. Juni 1813. werden nunmehr von Seiten des unterzeichneten Königl Ober-Landesgericht von Schlesien, auch alle diejenigen unbekannten Militairpersonen, welche an den Nachlaß des zu Nieder-Leipe verstorbenen Pastor Christian Gottfried Hoffmann aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen und denen vermöge des bezogenen Edicts, in der schon früher erlassenen, die Civil-Gläubiger betreffenden Edictalcitation vom 9. März 1813. ihre Rechte vorbehalten geblieben, hierdurch nachträglich aufgefordert, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Auscultator Tänsling zu diesem Behufe anberaumten peremtorischen Connotationstermine den 6. May 1817. auf hiesigem Ober-Landesgerichtshause Vormittags um 11 Uhr entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Fuhrmann und Peterson vorgeschlagen werden, deren einen sie sich wählen können zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Im Ausbleibungsfalle haben auch sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Pastor Christian Gottfried Hoffmannsche Concursmasse werden abgewiesen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Bres-

Breslau den 22. October 1816. Wir Director und Justizräthe bei dem Königl. Gerichte der Haupt- und Residenzstadt Breslau, laden den nach der Schlacht bei Groß-Görschen am 2. May 1813. vermißten Garde-Kosacken Otto Sigismund Simon auf Ansuchen seiner Geschwister dergestalt öffentlich vor, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaßenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 3 Monathen und zwar spätestens in Termino präjudic. den 28. April 1817. Vormittags um 10 Uhr sich in unserm Gerichtszimmer, vor dem Deputato Herrn Justizrath Beer, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß derselbe für todt erklärt und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Breslau den 13 December 1816. Auf den Antrag des Herrn Rittmeisters v. Gaffron, als interimistischen Commandeurs des 1ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1. Januar 1815. bis ultimo May 1816. an die Casse des nur genannten Regiments aus irgend einen rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober Landesgerichts-Auscultator Weber auf den 25. April k. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermin in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einem gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hof- und Criminalrath Brassert und Hof- und Criminalrath Hahn in Vorschlag gebracht werden, anderen einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Ottmachau den 26. Novber 1816. Auf dem Bauergute des Anton Gaffron sub No. 2. zu Matzwitz haftet sub Rubr. III. No. 9. für den Bauer Auszügre Augustin Babel ex Instrumento vom 14ten Januar 1806. ein Capital von 60 Rthl. gegen 5 pro Cent Zinsen und 3monatlicher Aufkündigung. Da nun der Besitzer des obgedachten Gutes die erfolgte Bezahlung des in Redestehenden Capitals durch gerichtliche Quittung und Ausstellung des Mortifications-Scheines von Seiten des Gläubigers Augustin Babel nachgewiesen hat, das darüber lautende Hypotheken-Instrument vom 14. Januar 1806. aber verlohren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an dieses Instrument, und überhaupt an die darinn verschriebene Capitals Forderung per 60 Rthlr. irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den 23. April 1817. Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario, Amtshauptmannschaftsrathe Herden angesetzten Termine auf dem hiesigen Amtshause zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen und das Weitere zu gewärtigen Im Ausbleibungsfalle aber haben sie zu erwarten, daß sie damit abgewiesen und gedachte intabulirte Post, sobald das abzufassende Präclusions-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Königl. ehemals fürstbischöfl. Amtshauptmannschaft.

Glatz.

Glogau den 17. Jan. 1817. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß sich auf den gegenwärtig der verehl. Frau Rittmeister v. Schickfuß geb. v. Axleben gehörigen, im Fürstenthum Jauer und dessen Löwenberg-Bunzlauischen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngütern Merzdorf und Scheidewigsdorf sub Rubr. II., 3., sub a folgendes eingetragen befindet: eine undeterminirte Caution, welche die ehemaligen Besitzer, Gebrüder Ernst und Gottfried Siegismund Freiherrn v. Diebitsch, wegen übernommener Curatel ihrer blödsinnigen Schwester, den 14. Januar 1738. mit diesen Gütern bei dem ehemaligen Königl. Amt zu Jauer bestellt haben. Da nun die vorgedachte, gegenwärtige Guthsbesitzerin, mit Hinsicht auf §. 110. seq. Tit. 51. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung, das Aufgeboth dieses Intabulati bei dem hiesigen Ober-Landesgericht in Antrag gebracht hat und dieser Antrag statthaft befunden worden ist, so werden die ursprüngliche Inhaberin jener Caution Freyin v. Diebitsch, welche übrigens, dem Verlauten nach, den Vornahmen Johnna geführt haben soll, oder zugleich auch deren unbekannte Erben und alle diejenigen, welche sonst etwa in ihre Rechte, sey es durch Cession oder auf andere Weise, getreten sind, vorgeladen in dem zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Ansprüche und deren Rechtfertigung, so wie überhaupt zur weitern Erörterung der Sache auf den 7. May c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Lüdebur auf dem hiesigen Schloß, in Person oder durch einem mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justizcommissarien wozu den hiesigen Ortsunbekannten der Justizcommissarius Seidel in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen. Die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an jene Caution werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch nach Maaßgabe der fernern Anträge der Frau Rittmeister v. Schickfuß und nach Bewandniß der Sache, mit Löschung der Caution vorgegangen werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Glatz den 18. Januar 1817. Auf dem sub No. 686. hieselbst belegenen Vorwerk ist eine Schuld von 133 Rthlr. 8 ggr. Cour. für den bereits verstorbenen Seilermeister Joseph Franke, laut Hypothequeninstrument vom 3. October et conf. den 4. November 1771. eingetragen, welche längst bezahlt ist. Da das diesfällige Hypothequeninstrument verlohren gegangen ist, so werden daher alle und jede, welche solches in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche daran haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 8. May d. J. anberaumten Termino Vormittags 10 Uhr auf den hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft die Justizcommissarien Hasse oder Leyser hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, das Instrument beizubringen und ihre Ansprüche an dasselbe anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation des gedachten Hypothequeninstruments erfolgen wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Getaufte

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 29. März bis 3. April 1817.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Schuhmachers Carl Andreas Kühnel S. Carl Wilhelm Robert. Des B. Kauf- und Handelsmannes Hrn. Eduard Ludwig Selbsthern T. Elise Mathilde. Des B. und Fleischhauers Johann Michael Oischer T. Amalie Christiane Juliane. Des Königl. Gerichts-Actuarius und Canzelist bey dem Königl. Gericht des hemal Vincenz Stifts Herrn Johann Gottfried Scholz T. Emma Ernestine Emilie Eugenia. Des B. und Conditors Herrn Johann Langer T. Christiane Amelie Juliane Mathilde. Des B. und Kretschmers Johann Samuel Kraft T. Johanne Henriette Juliane. Des B. Zeugmachers Friedrich Gottlob Scholz T. Wilhelmine Alberta.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Friseurs Carl Zöllner T. Amalie Charlotte Wilhelmine. Des B. und Partikrämers Daniel Gottlieb Schade T. Anne Marie. Des B. und Schuhmachers Carl Dietrich T. Kunigunde Amalie. Des B. und Kirschners Johann Friedrich Schimmel T. Johanne Theodore Sophie Pauline. Des B. und Riemers Johann Gottlieb Hiller S. Johann Friedrich Gustav. Des Königl. Regierungs-Canzelistens Hrn. Joh. Friedrich Wilhelm Postel T. Auguste Louise Josephine. Des B. und Vendlers Johann Gottlieb Hoffholz T. Caroline Henriette. Des B. und Sattlers Johann Güttlich T. Anne Pauline Emilie.

Zu St. Bernhardin. Des B. und Coffetiers Herrn Carl David Krische T. Agnes Maria Wilhelmine.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Des weil. Königl. Commercien- und Conferenzraths Hrn Christian Gottlieb Kopisch nachgelassene Wittwe Frau Beata geb Hayn, alt 76 J.

Zu St. Maria Magdalena. Der Königl. Regierungs-Secretair Herr Heinrich Siegismund Rambach, alt 34 J. 3 M. Des Grafens v Reichenbach auf Goschütz Herrn Heinrich Erdmann S. Heinrich Richard Adalbert, alt 7 M. 7 T.

Zu St. Bernhardin. Der Königl. Regierungs-Registrator Herr Johann Gottlieb Hinze, alt 54 J. Des B. und Tuchmachers Carl König Ehefrau Juliane Elisabeth geb. Brettschneider, alt 28 J.

Zu St. Barbara. Der B. und Fleischhauer Daniel Mentzel, alt 57 J. Des weil. B. Huf- und Waffenschmidts Johann Christoph Donart nachgelassene Ehefrau Anna Rosina geb. Wisner, alt 75 J. 6 M. Des B. und Sattlers Johann Ludwig Steinweg T. Anna Eleonora, alt 10 M.

Zu St. Salvator. Des B. und Schneiders Friedrich Wilhelm Bänsch S. Friedrich Wilhelm, alt 1 J. 10 M. Des B. und Corduaners Benjamin Thomas T. Johanna Carolina, alt 10 W.

Beylage

Beylage

Nro. XIII. des Breslauschen Intelligenz-Blattes vom 5. April 1817.

Citationes Edictales.

Brieg den 4. October 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird auf Ansuchen des Officialis fisci die aus Pleß gebürtige, entwichene Ludowika Gisder dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb neun Monaten und bis zum 28sten Juni 1817. Vormittags 9 Uhr auf dem gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II., gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisko zufallen sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Parchwitz den 27. Januar 1817. Das Adelich von Pertkenau Dambritscher Gerichtsamt citiret auf den Antrag der Marie Theresia Münster gebohrne Federn deren Mann, den Soldat des vormaligen von Schimonsky Infanterie-Regiments, Franz Münster, welcher an 1805 nach Cosel eingezogen, darauf aber im Jahr 1806 gegen Frankreich marschirt, seit seinem Ausmarsch aber keine Nachricht zu erhalten gewesen, vielmehr seit dem gänzlich verschollen ist, hierdurch öffentlich vor, sich innerhalb drei Monathen und spätestens in dem den 23. May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr sub præjudicio anberaumten Termine allhier in Parchwitz in des Unterzeichneten Behausung persönlich einzufinden, oder doch bis dahin von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und sodann das Weitere, bei seinem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erkläret, und seiner Eheconsortin, als Folge davon, die anderweite Verehelichung nachgelassen werden solle. g.)

Bickow.

*) Skorischau den 1. März 1817. Auf den Antrag der Verwandten des im 7. jährigen Kriege im Regiment von Lestewitz gedienten, seit dem verschollenen aus Dziedzitz gebürtigen Soldaten Mathes Pniock, wird derselbe, so wie dessen unbekannte Erben hiermit vorgeladen, im Termine den 11ten December 1817 Vormittags um 10 Uhr zu Skorischau zu erscheinen, von dem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben; beym Ausbleiben aber zu erwarten, daß die Todeserklärung nicht nur erfolgen, sondern auch in Betreff des geringen Vermögens gepiochen werden wird.

Königl. Domainen-Justiz-mt. Trespe.

*) Reinerz den 20. März 1817. Der Müllergeselle Franz Krutsche aus Ruckers, welcher bey dem im Jahr 1806 bis 1807 vorgewalteten Kriege freywillig unter das Militär gekommen, in der Vestung Glatz gestanden, ist in diesem Kriege verloren gegangen, und hat sich bis jetzt nicht wieder gefunden. Es

wird

wird daher der Franz Krusche auf Ansuchen seiner Geschwiester dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, binnen drey Monaten, und zwar spätestens in Termino präjudiciali den 30sten Juni 1817 Vormittags um 10 Uhr sich vor dem Justitiario Nagel zu Reinerz in seiner Wohnung entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde, im Fall seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen hat, daß derselbe für tod erklärt, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Das Kriegsrath von Grevesche Gerichtsamt Nagel.

*) Brieg den 11. März 1817. Von dem hiesig Königl. Oberlandesgericht sind auf Ansuchen des Curatoris der minorennen Erbin des Stadtrichters Paul zu Canth alle diejenige Militärpersonen, so an den Nachlaß des letztern, welcher zu Canth am 29sten August 1812 verstorben ist, und worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden, und welcher in 2340 Rthlr. 23 gr. 5⅔ den. bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 6 Monathen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 29sten September d. J. vor dem Abgeordneten des Collegii dem Hrn. Ober-Landesgerichtsrath von Gilgenheimb sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizkommissarien Eberhard, Pilaski und Stöckel angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Stadtrichters Paul zu achten haben. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Der auf seiner Durchreise hier anwesende Tonkünstler Joseph Gehring, Musik-Director und Concertmeister am Königl. National-Theater zu Brünn giebt sich die Ehre allen Musikfreunden hieselbst ergebenst anzuzeigen, dafs er mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung Mittwochs den 9. April d. J. ein grofses Vocal- und Instumental-Concert, unterstützt von mehreren Dilletanten, in dem Musiksaale der Universität, geben wird. Das

Nae-

Naehere wird der Anschlagezettel anzeigen. Eintrittskarten in den Saal das Stück zu 16 ggr. Gourart sind in der Musik- und Kunsthandlung des Herrn Förster zu haben.

*) Breslau. Ein Particuler, der keinen eigenen Wagen hat, wünscht Anfangs May, einen Reisegefährten nach Carlsruh, gegen Erstattung halber Kosten, er wohnt auf der Carlsgasse No. 746. im ersten Stock.

*) Breslau. Frische Austern in Schaalen sind zu haben, Brustgasse 1232. bey A. W. Streckenbach.

*) Breslau. Neuer Rigaer drey Kronen Leinsaamen empfiehlt zu billigen Preiß. F. G. Wiche, goldne Krone am Ringe.

*) Breslau. Stein- und Leisten-Wein 1811er Gewächs von vorzüglicher Güte, wie auch ächter Varinas-Cnaster ist zu haben bey F. G. Wiche, goldne Krone am Ringe.

*) Breslau. Rother ungedörrter Kleesaamen ist zu billigen Preiß zu haben, auf der Schweidnitzer Gasse, Hausnummer 766. in der grünen Weide.

*) Breslau. Reisegelegenheit nach Leipzig, welche den 8ten d. von hier abgeht und Personen oder leichte Ladung mitnehmen kann, ist im rothen Hause auf der Reuschengasse zu erfragen.

Rattibor den 17 März 1817. In dem hiesigen Postamte befinden sich nachstehende Paquete, deren Empfänger nicht auszumitteln und seit dem Jahre 1813. hier aufbewahret sind: 1) Ein Paquet in weißer Leinwand, Addresse: Wittnebel, worinn enthalten ist: 1 Stück von einigen Ellen Leinwand, ein Hemde ein Knaul Wolle, worinn einige Thaler Geld eingewickelt war, noch zwei andere Knauel Zwirn, und etwas weißes Band. 2.) Ein Paquet in schwarzer Wachsleinwand F. v. K signirt, worin sich vorgefunden; 19 Bücher, ein Hemde ein Geldbeutel einige Schachteln mit bleiernen Soldaten und 1 Schlüssel. Diejenigen, so sich zu oben beschriebenen Paquete legitimiren können, haben sich deshalb bei dem unterzeichneten Postamte binnen zwei Monathen a dato zu melden, nach dieser Zeit soll der Inhalt derselben verkauft, und der daraus gelößte Betrag der Postillon-Armen-Casse überwiesen werden.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt. Deutsch. g.)

Diehsa in der Königl Preuß. Oberlausitz, den 15. Januar 1817. Von dem unterzeichneten Justizamte wird öffentlich bekannt gemacht, daß zum peremtorischen Bietungstermine auf die zur nothwendigen Subhastation gediehene Gottfried Klimmersche Gerichtsschenke No. 45. hierselbst sammt Zubehörungen, welche Gerichtswegen mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten, auf 913 Rthlr. 20 ggr. gewürdiget worden und worauf bereits ein Geboth von 110 Rthlr. geschehen ist, wie solches aus dem an hiesiger Gerichtsstelle sowohl, als in des Endesbenannten Justitiars Wohnung zu Görlitz zur Einsicht bereit liegenden Anschlage umständlich zu ersehen ist, der fünfte Mai dieses Jahres angesetzt worden. Alle erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier persönlich oder durch gerichtlich beglaubigte Specialbevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Gebothe anzugeben, und hiernächst zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Gläubigerschaft der Zuschlag und Ueberlassung dieser Gerichtsschenke sammt Zubehör an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Zugleich werden

sämmt-

sämmtliche Gottfried Klimmersche unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre etwannige Forderungen behörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigesfalls aber gewärtig zu sein, daß sie nach Verlauf dieses Termins mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Herren Justizcommissarien Scholze, Neumann und Hortschansky zu Görlitz angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Das gräflich v. Einsiedelsche Gerichtsamt daselbst.

Bräuer, Justit.

Herrnstadt den 30. Januar 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das hieselbst auf der Gorsine belegene, den Damastweber Friedrich Schiffnerschen Erben zugehörige halben Quart-Acker sub No. 52. nebst Scheune welches Dato auf 353 Rthlr. 8 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich verkauft werden, wenn wir nun die Termine auf den 10. März, den 10. April und Terminum peremtorium auf den 12. May c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt haben, so laden wir alle Kauflustige und Besitzfähige hiemit mit dem Bedeuten vor, ihre Gebothe in gedachten Terminen abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück nach eingegangener Einwilligung der Realgläubiger und Erbesinteressenten, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. wird zugeschlagen und auf nachher eingehende Gebothe nicht weiter wird geachtet werden und ist die Taxe zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause einzusehen. Zugleich laden wir alle unbekannten Realgläubiger ad liquidandum et justificandum unter der Verwarnung vor, daß die Ausenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Herrnstadt den 18. Januar 1817. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das hieselbst auf der langen Gasse sub No. 60. belegene, nach den Hypothekenbüchern der Frau Syndicus Thiel zugehörige, zuletzt aber von der Frau Stadtrichter Ludwig in Naturalbesitz gehabte brauberechtigte und auf 581 Rthlr. 16 ggr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör auf den 24. Februar, den 24. März und auf den 21. April c. wovon der letzte Termin peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden zu gedachten Terminen, mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Haus nebst Zubehör nach Eingang der Einwilligung der Realgläubiger, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. wird zugeschlagen, und auf die nachher eingehende Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Die Taxe ist zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause nachzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger, die an diesen Fundum irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, in Termino präfixo peremtorio ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren; außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Bezahlung der erschienenen Gläubiger übrig bleiben wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.